Die pädagogischen Anschauungen Conrad Heresbachs.

Inaugural-Dissertation,

verfaßt und der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Kgl. Bayer. Julius Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

am 27. April 1905

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

von

Bruno Lebermann

aus Würzburg.

Hamburg 1906.
Druck von Berngruber & Henning.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41507204_0079

Meinem hochverehrten Lehrer,

Herrn Kgl. Oberstudienrat Krück in Würzburg

in Verehrung und Dankbarkeit gewidmet.

Einleitung.

Wenn man die deutsche Geschichte des 16. Jahrhunderts verfolgt, jener stürmischen, kampfdurchtobten Zeit, in welcher religiöser Zwist und Streit die Gemüter aufs Heftigste erregte, so fällt sicherlich die merkwürdige Zauderpolitik der damaligen Herzoge von Cleve auf, die fast ein halbes Jahrhundert lang sich wie in der Schwebe hielt zwischen Katholizismus und Protestantismus. Während alle übrigen einflußreichen deutschen Fürsten schon bald nach Luthers unerschrockenem Auftreten auf dem Wormser Reichstage entschieden Stellung für oder gegen die Reformation genommen hatten, traten die Cleveschen Herzoge nicht aus ihrer Mittelstellung heraus, und erklärten sich auch dann nicht offen zum Protestantismus, als der benachbarte und dem Cleveschen Hause befreundete Kurfürst Hermann von Köln den Versuch machte, in seinem Lande die Reformation einzuführen, und als der Kaiser zum Kriege um den Besitz von Geldern gegen den Herzog von Cleve rüstete.[1] Diese eigentümliche Politik des Cleveschen Hauses hat nicht allein ihre Ursache darin, daß die Herzoge von Cleve in nahen

[1] Angesichts des drohenden Krieges mit dem Kaiser suchte im Jahre 1543 Herzog Wilhelm von Cleve, jedoch ohne zum Protestantismus übergetreten zu sein, um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nach, die ihm aber von den Bundesfürsten verweigert wurde. S. Egelhaaf, »Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation«, Berlin 1885, pag. 359 ff.

verwandschaftlichen Beziehungen zu den eifrigsten Verfechtern jeder der beiden religiösen Richtungen standen, und, daß sie auch Rücksicht auf die Politik der teils katholischen, teils evangelischen Nachbarstaaten nehmen mußten; sie ist vielmehr zum großen Teile auf den Einfluß mächtiger Ratgeber am Cleveschen Hofe zurückzuführen, unter denen als der bedeutendste Conrad Heresbach[2] hervorragt, ein Mann von reichem Wissen und politischer Gewandtheit, mit dessen innersten Anschauungen und Bestrebungen die Politik jenes „rätselhaften Hofes" unverkennbar im Einklange steht.

Auch er hat sich keiner der beiden religiösen Parteien angeschlossen. „Heresbach hat seinen Zeitgenossen mehr als Arzt, denn als Fahnenträger dienen wollen" (Wolters pag. 9). Sein höchstes Streben war, zwischen den religiösen Parteien zu vermitteln und eine kirchliche Spaltung seines Volkes zu verhindern, und zwar sah er, der begeisterte Humanist und Freund des Erasmus, die einzige Rettung für seine zerrissene und so sehr heilungsbedürftige Zeit im

---

[2] Die knappe Darstellung, die ich im folgenden von Heresbachs Leben unter Hervorhebung seiner pädagogischen Wirksamkeit gebe, beruht in allem Wesentlichen auf dem trefflichen Werke von Albrecht Wolters, »Conrad von Heresbach und der Clevesche Hof zu seiner Zeit« (Elberfeld 1867). Von weit geringerer Bedeutung waren für meine Einleitung folgende Schriften: Bianco, »Die alte Universität Köln«, I. Bd. (1856), pag. 726 ff., die Darstellung von Rotermund in Ersch und Grubers Enzyklopädie, Sekt. II, Bd. VI, pag. 191, die Habilitationsschrift von Gottfried Schweizer, »*De Conradi Heresbachii vita et scriptis*« (Bonn 1849) — diese Schrift handelt über H.'s Werk vom Landbau, die Einleitung bilden einige biographische Notizen —, ferner der Artikel »Adeliche Erziehung« (verf. v. Veesenmeyer) in K. A. Schmid, »Enzyklopädie des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens«, I. Bd., pag. 42 ff., der Artikel von Ennen, »Conrad Heresbach« in der Allgemeinen deutschen Biographie, XII. Bd., pag. 103 ff. und schließlich das Gedenkbuch von Hermann Weinsberg, I und II. — Kurz handelt über H. auch H. Averdunk, »Geschichte der Stadt Duisburg« (1895), pag. 516. — Gelegentliche mehr oder minder häufige Erwähnung der Person und der Werke H.'s geschieht bei Lossen, F. v. Bezold, H. Heppe u. a. m.

Humanismus. Erhöhte wissenschaftliche Tätigkeit sollte dazu dienen, die tiefe religiöse Kluft zu überbrücken. — Trotz des dreimaligen gänzlichen Fehlschlagens seiner Versuche, den Cleveschen Landen eine Landeskirche zu geben, die beiden Parteien gleichmäßig genügen sollte, hat er sein ganzes Leben lang in seinen Bemühungen nicht nachgelassen, Katholiken und Protestanten wieder zu einigen und er hat bis zum letzten Atemzuge die Hoffnung nicht aufgegeben, dieses sein höchstes Ziel zu erreichen. Er hat das nationale Elend, das aus dem religiösen Zwiespalt entspringen mußte, kommen sehen und, soweit es in seinen Kräften stand, hintanhalten wollen.

Heresbach wurde am 2. August 1496[3] auf dem seit frühen Zeiten seiner Familie gehörigen Saalhofe Hertzbach geboren, dessen Mauerreste noch heute in dem jetzigen Gutshofe „Heesbeck", einige Stunden von Düsseldorf entfernt, bei Mettmann zu sehen sind. Sein Vater, ein begüterter, tief religiöser Mann, ließ dem Knaben eine sorgfältige Erziehung zu teil werden. Er übergab ihn zunächst der Schule zu Werden und zwei Jahre später der bedeutenderen Schule zu Hamm an der Lippe. I. J. 1510 bezog Conrad die von dem neuen humanistischen Geist erfüllte Schule des Johannes Murmellius,[4] des berühmten Schülers des Alexander Hegius zu Münster. Der Einfluß dieser Schule auf den strebsamen, leicht empfänglichen Knaben ist für seine wissenschaftliche, wie für seine sittliche und religiöse Bildung grundlegend gewesen. Murmellius, der, mit Begeisterung den neuerwachten Studien ergeben, zuerst als Conrector der Domschule und seit 1508 als Rektor der Ludgeri-Schule zu Münster diese Lehranstalten in humanistischem Geiste reorganisiert hatte, verstand es vortrefflich, seine Schüler zur begeisterten Hingabe an die

[3] Schweizer schreibt: *Annus natalis Heresbachii varie traditur. In Piererii libro* (Universallexikon) *annus 1505 et a professore Schleißheimiensi Fraas 1508 refertur;* s. pag. 5, Anm. Es steht jedoch nach Rotermund und Wolters fest, daß 1496 das Geburtsjahr Heresbachs ist.

[4] S. D. Reichling, »Johannes Murmellius, sein Leben und seine Werke«, Freiburg 1880.

humanistischen Studien und zugleich in dem frommen Geiste seines Lehres Hegius zu erziehen.

Im Jahre 1512 ließ sich der nun Sechzehnjährige an der Universität Köln immatrikulieren und in das Gymnasium Montanum[5] *(Bursa montis)*, die bedeutendste zur Kölner Universität gehörige Schule aufnehmen. Seit 1478, seit der dritte Rektor Lambertus de Monte, dessen Namen das Gymnasium trug, zur *quaestio magistralis* die Seligsprechung des Aristoteles gewählt hatte, wurde am Montaner Gymnasium in erster Linie die Lehre des Thomas von Aquin vorgetragen; aber man hatte die neu aufgekommenen humanistischen Studien[6] am Montaner Gymnasium nicht vernachlässigt. Heresbach gab sich hauptsächlich griechischen und hebräischen Studien hin. Als in Köln jene heftige literarische Fehde zwischen den Dominikanern und den Humanisten losbrach, stand er begeistert auf Seite der letzteren.[7]

Nach seiner Promotion zum *magister artium* (i. J. 1515) beschäftigte sich der junge Heresbach zunächst vorzugsweise mit theologischen Fragen, entschied sich jedoch bald für das Fachstudium der Jurisprudenz, dem er auch die nächsten 2 Jahre an der Kölner Universität widmete. Hierauf verbrachte er 2 weitere Jahre an französischen (nach Wolters, pag. 17, unbekannnten) Universitäten. Seit dem Sommer 1519 finden wir ihn dann wieder in Köln, wohin er als Baccalaureus der Rechte zurückgekehrt war, unentschlossen, welche Laufbahn er jetzt betreten sollte. Da trat ein Er-

---

[5] Über das Gymnasium Montanum s. Bianco, Bd. I, pag. 253 ff. — Nach Bianco (pag. 727) wäre H. schon im Jahre 1510 nach Köln gekommen; es liegt jedoch hier ein Irrtum Biancos vor. Wolters teilt pag. 13, 3 aus der Universitäts-Matrikel das Datum 20. Oktober 1512 als das seiner Immatrikulation mit.

[6] Schon am Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich in Köln Magdalius Jakobus Goudanus mit großem Fleiße auf das Griechische und Hebräische geworfen, Arnold von Wesel las und edierte griechische und lateinische Schriftsteller, Johann Aesticampianus hielt Vorlesungen über Plinius und Johann Cäsarius lehrte griechische Sprache und las über die griechischen Schriftsteller. S. Bianco, pag. 385.

[7] S. Wolters, pag. 15.

eignis ein, welches für sein ganzes späteres Leben von höchster Bedeutung werden sollte.

Erasmus, der große Gelehrte, der Altmeister des Humanismus, erschien am 1. November 1520, nachdem er zu Aachen der Krönung des jungen Kaisers Karl V. beigewohnt hatte, im Gefolge des Kaisers in Köln; sogleich scharten sich die Kölner Humanisten, unter denen auch Heresbach sich befand, um den großen Meister. Erasmus schloß schnell mit seinem jugendlichen Verehrer, dessen hohe Begabung er sogleich erkannt hatte, Freundschaft und überredete ihn, als sein Schüler und Mitarbeiter zu ihm nach Basel zu kommen; gerne leistete Heresbach dieser Einladung Folge (Dezember 1520). Jedoch nicht lange arbeitete er hier unter dem großen Gelehrten. Durch Vermittlung des Erasmus wurde er am 5. Juli 1521 als der erste „Professor der griechischen Wissenschaften" an der Universität Freiburg angestellt.[8] An dieser Universität herrschte damals ein reges geistiges Leben, in dessen Mittelpunkt der berühmte Jurist Ulrich Zasius[9] stand. Seine große Bedeutung für die Jurisprudenz beruht sowohl in seiner Lehrtätigkeit, in der begeisternden und anregenden Art der Vermittlung seiner Wissenschaft und seiner Ideen, als auch ganz besonders in seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Er ist insofern ein Reformator der Rechtswissenschaft gewesen, als er, die Ziele des Humanismus und der Jurisprudenz verbindend, mit Übergehung der

---

[8] Er wurde bei seiner Anstellung (mit 18 Goldgulden pro Quartal) in die Matrikel der Universität Freiburg eingetragen: *Conradus Hertzbachius Medumanus, dioec. Coloniensis, clericus, artium magister, baccalaureus legum, ut asserit, literarum Grecarum professor* (s. Schreiber »Geschichte der Universität Freiburg«, I, pag. 100; vergl. Wolters, pag. 17, 2). Die Darstellung von Schweizer (pag. 6) und Bianco (pag. 728) ist falsch.

[9] Über Zasius' Leben und Werke und sein Verhältnis zur Reformation, s. den Artikel von v. Eisenhart in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 44, pag. 706—715, und Schreiber, »Geschichte der Universität Freiburg«, 1. Teil, pag. 191 ff.

Tradition auf die Quellen zurückgeht und sich ausschließlich auf sein eigenes Urteil und die Quellenforschung stützt und so für die Jurisprudenz eine historische Grundlage schafft. Seine Werke wurden selbst in Padua, „der Heimstätte italienischer Jurisprudenz" eifrig studiert. Mit diesem Manne trat Heresbach bald in vertrauteren Umgang, der allerdings später schwächer geworden ist.

In seiner Antrittsvorlesung[10] *(De laudibus Graecarum scientiarum)* hielt Heresbach eine begeisterte Lobrede auf die griechischen Wissenschaften und polemisierte mit scharfen Worten gegen die blinden Eiferer und Dunkelmänner, welche die neu aufgekommenen griechischen Studien als überflüssig oder gar als ketzerisch verwarfen. Die Griechen, sagt er, haben die Errungenschaften früherer Kulturen (er denkt vor allem an die jüdischen Erzväter) weiter gebildet und zur hohen Vollendung gebracht (s. p. 7 v.). Ihnen hat Gott das schönste Land und eine Sprache gegeben, die als das geeignetste Mittel zur Pflege der schönen Künste und als treueste Bewahrerin der Tugend und der Bildung erscheint. Denn keine Sprache kommt an Formenschönheit, an Klarheit und Schärfe des Ausdruckes oder an Wohllaut der griechischen gleich. Sie strahlt unter den anderen Sprachen hervor, wie der Mond unter den Sternen (s. pag. 8). Daher ist auch die griechische Sprache nicht nur in den engen Grenzen von Hellas geblieben, sondern sie fand weithin in allen zivilisierten Ländern Verbreitung. Namentlich in Italien und Rom ist sie mustergültig und vorbildlich gewesen. Die lateinische Sprache leitet sich völlig von der griechischen her und kann ohne diese nicht bestehn. Cicero, Horaz, Vergil, Terenz, sie alle sahen in den Griechen ihre Meister und Vorbilder. Aus der griechischen Sprache sind ferner alle Wissenschaften *(artes liberales et disciplinae)* entstanden (pag. 9 v.). — Auch

[10] Sie erschien im Drucke zuerst im Jahre 1523, die 2. Ausgabe erschien im Jahre 1551, mit Sturms Brief »*De educatione Principis*« als Vorwort, zu Straßburg. — Dieser zweiten Ausgabe sind meine Zitate entnommen.

die Theologie kann die griechische Sprache nicht entbehren, da ja ihr wichtigstes und heiligstes Buch, das Neue Testament, in griechischer Sprache abgefaßt ist. Wohl hat ja Erasmus durch die gereinigte Ausgabe der Vulgata der Kirche einen großen Dienst erwiesen (pag. 23), aber auch die beste Übersetzung kann nicht das Original ersetzen, eine direkte Verständigung ist eben doch stets besser, als die mit Hilfe eines Dolmetschers ermöglichte (p. 25). Wer kann sich der Tatsache verschließen, daß jetzt mit den wieder auflebenden Studien zugleich auch das Licht des Evangeliums hervorbricht und die Finsternis erhellt, mit der bisher von Mönchen und Sophisten die Welt bedeckt war? Und dennoch giebt es an den Hochschulen Feinde der Wissenschaften, welche durch öffentliche Kundgebungen vor dieser Sprache warnen und sie sogar als ketzerisch verdammen[11] (pag. 26). Nach dieser Ansicht müßten jedoch unsere bedeutendsten Kirchenlehrer Hieronymus, Ambrosius, Augustinus etc. als Ketzer gelten, denn sie alle konnten Griechisch. Doch der Grund zu dieser Stellungnahme liegt wo anders: Das geht ihnen nahe, daß sie, die bisher Allein-Weisen jetzt nicht mehr als die Unfehlbaren angesehen werden und als grenzenlos Unwissende dastehen müssen. Auch die Furcht, daß ihre Einkünfte nun geschmälert werden könnten, stimmt sie feindlich. „*Hinc illae lacrimae*" (pag. 28). So kennzeichnet Heresbach die Feinde des Fortschrittes und mahnt mit heiligem Eifer zum Studium der griechischen Sprache, „der Quelle alles Wissens"; aus seinen Worten klingt jene festlich gehobene Freude an den neu aufblühenden Wissenschaften heraus, wie sie in den Schriften der ersten Jünger Petrarkas oder in dem begeisterten Ausrufe Ulrich v. Huttens zu Tage tritt.

[11] Heresbach erzählt auch von einem fanatischen, unwissenden Mönche, den er in einer Kirche gegen die griechische und hebräische Sprache und selbst gegen das Neue Testament habe predigen hören, s. pag. 26. — Die betr. Äußerung Heresbachs führt auch Ludwig Geiger an, »Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts«, Breslau 1870, pag. 15, Anm.

In Freiburg bot sich dem jungen Gelehrten auch zum ersten Male die Gelegenheit, als Erzieher zu wirken. Auf die Bitte des Erasmus übernahm Heresbach die Erziehung des kleinen Erasmius Froben, des Sohnes des Johannes Froben,[12] jenes gelehrten Druckers und Freundes des Erasmus, zugleich mit der Ausbildung eines jungen Grafen Gerhard. Leider wissen wir von dem Erfolge seiner erzieherischen Tätigkeit und, nach welchen Grundsätzen er die Ausbildung seiner beiden Zöglinge geleitet hat, sehr wenig; nur, daß sich Erasmus in einem seiner zahlreichen Briefe an Heresbach sehr lobend und anerkennend über die Treue und Einsicht, die H. bei der Erziehung des kleinen Erasmius bekundet haben sollte, ausspricht[13] (18. Okt. 1522).

Im Jahre 1522 finden wir Heresbach in Italien, in seiner Begleitung den jungen Froben. Angeregt durch das Beispiel seines großen Meisters Erasmus war er über die Alpen gezogen, um sich den italienischen Doktorhut, die höchste Würde für einen Gelehrten seiner Zeit, zu erwerben. Schon nach den Studien eines einzigen Semesters wurde er an der Universität Ferrara von seinem Lehrer Vergilius de Silvestris höchst ehrenvoll zum Doktor des Zivilrechtes promoviert (22. Okt. 1522). Er verbrachte dann noch ein weiteres Semester an der Universität zu Padua, wo er ausschließlich dem Studium der hebräischen[14] Wissenschaften oblag und kehrte schließlich im Frühling 1523 als gereifter Gelehrter nach Deutschland zurück. Nach einem kurzen Besuche bei Erasmus in Basel nahm er zu Ostern 1523 seine unterbrochene Lehrtätigkeit zu Freiburg wieder auf.[15]

---

[12] Über Joh. Froben s. J. Mähly, Allg. d. Biogr., Bd. 8, pag. 127—128.

[13] s. Erasm. epp. XX, 38; vgl. Wolters pag. 30 f.

[14] Bei Ludwig Geiger, »Geschichte der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts« ist Heresbach, abgesehen von einer nur gelegentlichen Erwähnung (vgl. Anm. 11), übergangen.

[15] In diese Zeit fallen seine wissenschaftlichen Publikationen: *Strabonis geographicorum commentarii* und *Theodori Gazae introd. gramm. libri 4*, vgl. Wolters pag. 32.

— Doch nicht lange mehr sollte der junge Gelehrte an seinem bisherigen Wirkungskreise verbleiben. Differenzen mit dem Senate der Universität wegen seines Gesuches um Gehaltserhöhung veranlaßten ihn, seine Professur niederzulegen und der auf Empfehlung des Erasmus an ihn ergangenen Berufung an den Hof des Herzogs Johann III. von Cleve, Jülich und Berg als Erzieher des 8jährigen Erbprinzen Wilhelm Folge zu leisten. Mit Freuden reiste er in sein Heimatland zurück, „um als Prinzenerzieher die glatte Bahn eines Hofmannes zu betreten“ (Wolters pag. 34).

Über die Cleveschen Lande herrschte damals Johann III., der Friedfertige, ein ruhiger, lenksamer Fürst, unter dessen Schutz die Bevölkerung der fruchtbaren, sonnigen Rheinlande zufrieden und glücklich und ihrem Fürsten treu ergeben dahinlebte. In diese den Bestrebungen der Humanisten günstigen Verhältnisse versetzt, konnte es Heresbach, um den sich sogleich die am Düsseldorfer Hofe lebenden Erasmianer scharten, nicht schwer fallen, bald seine geistige Superiorität zur Geltung zu bringen und eine dominierende Stellung zu erlangen; er verstand es bald, nachdem er mutig den Anfeindungen neidischer Höflinge, die ihm allerhand Schwierigkeiten[16] zu bereiten suchten,

[16] Als seine Anordnungen bezüglich der Erziehung des Prinzen unberücksichtigt blieben und man ihm selbst — dem Eindringling — nicht besonders gnädig und achtungsvoll begegnete, legte H. seine Forderungen in einer Denkschrift nieder, die er den Räten übermitteln ließ. In dieser verlangt er, daß sein Zögling, der junge Prinz, von den Jungfern abgesondert werde und ihm dafür verständige Jünglinge, von denen der Schüler männliches Wesen und männliche Sitten lernen könnte, beizugeben wären; ferner sollen mit dem Prinzen zusammen noch eine Anzahl anderer strebsamer, gut beanlagter und sorgfältig ausgewählter Knaben zur Erziehung gegeben werden, die den jungen Prinzen durch ihr Beispiel aneifern und zu dessen Fortschritten wesentlich beitragen könnten; außerdem wäre es gut, wenn „ein Hofmeister bei dem Knaben schliefe, damit er sich mit dem Schlafengehen und Aufstehen gut gewöhne.“ „Zum letzten: Soviel mich angeht,“ schreibt H. am Schlusse der Schrift, „so ist Eueren Würdigkeiten wohl bewußt, unter welchen Bedingungen ich zum Dienst des jungen Prinzen berufen: nämlich ihn nach bestem Wissen zu

entgegen getreten, sich seinem Fürsten unentbehrlich zu machen und auf die Politik des Cleveschen Hofes Einfluß zu gewinnen.

An dem 8jährigen Jungherzog Wilhelm (geb. 28. Juli 1516) begann Heresbach seine Erziehungstätigkeit, die sich vollständig in humanistischen Bahnen bewegte. Der Knabe war weichherzig,[17] gutmütig und fähig, vieles in sich aufzunehmen. „Lehrer und Schüler waren verwandte Naturen. Ihr ursprüngliches Verhältnis ist deshalb später in das des älteren zum jüngeren Freunde übergegangen" (Wolters pag. 45). Daß der Herzog Wilhelm später als der allseits geliebte, milde Fürst dastand, der seinen Untertanen stets ein treubesorgter Vater sein wollte, ist sicherlich zum größten Teile auf den Erziehungseinfluß[18] Heresbachs zurückzuführen. Aber auch die beiden Schwestern Wilhelms, die Prinzessinen Anna und Sibylle, die ebenfalls, teilweise wenigstens, an dem Unterrichte Heresbachs teilgenommen hatten, machten ihrem Erzieher alle Ehre.[19]

---

unterrichten und zu erziehen. Das habe ich, soweit mir Macht und Gehör gelassen ist, mit allem Fleiß getan. Jetzt aber werde ich gezwungen, Nacht und Tag mehr als ein Kammerlakai der Kammer und Kinder zu warten; auch sonst geht man ohne Grund ungnädig mit mir um. Das ist gegen meine Stellung und ich bin dazu nicht angenommen. Dennoch habe ich alles eine Zeit lang um des Besten meines Fürsten und des Friedens willen erduldet, wills aber meines Gemüts und meines Körpers halber nicht länger leiden. — Können E. W. sich nicht dazu bestimmen lassen, eine andere Leitung und mich auf den angenommenen und gebührlichen Dienst zu schaffen: so bitte ich für mich um einen gütigen und glimpflichen Abschied." — Diese Schrift wirkte. Man gewährte ihm sogleich alle seine Forderungen (s. Wolters pag. 45 f.).

[17] Harless schildert in der Allg. d. Biogr. Bd. 43, pag. 106—115 Wilhelm V. als einen von ernster Sorge um Bildung und Aufklärung seines Volkes beseelten, liebenswürdigen, gutmütigen, gebildeten, jedoch nur mäßig begabten Fürsten, zugleich aber auch als einen unselbständigen und unentschiedenen Charakter (s. pag. 107).

[18] Schon die Zeitgenossen urteilten ähnlich. S. Sturms Brief »*De educatione principis*« und die Begrüßungsrede beim Einzuge Wilhelms in Zutphen (s. Wolters pag. 96).

[19] Anna, die unglückliche Königin Englands, Gemahlin des

Doch nicht nur auf sein eigentliches Amt, die Erziehung des Fürstenkindes, erstreckte sich die pädagogische Wirksamkeit Heresbachs, sondern er hat stets die Sache der Jugendbildung mit seiner ganzen Kraft fördern wollen. Nach seiner Meinung ist die Jugenderziehung die höchste Aufgabe des Staates (*Iuventutem instituere summum munus in Republica*, s. *De administratione Reip.* Cap. 12, ‚*De scholis*' pag. 271 f). „Schulen halten und stiften" ist ihm wahrer Gottesdienst. „Besonders arme begabte Jünglinge müssen aus privaten Mitteln oder von Staatswegen unterstützt werden, damit sie ihre Studienziele erreichen können" (s. *De adm. Reip.* pag. 272).

Dieser idealen Auffassung von der Wichtigkeit der Schulen entsprechend hat Heresbach stets auch in der Praxis gewirkt. „Arme Studenten fanden lebenslang an ihm einen freundlichen Helfer" (Wolters pag. 124); er wirkte häufig bei Schulgründungen helfend und ratend mit, die gelehrten Schulen zu Düsseldorf und Wesel hat er stets unterstützt. Sein Streben, die Jugendbildung, sowie die humanistischen Studien in seinem Heimatlande zu fördern, ließ in ihm den Plan reifen, den Cleveschen Landen eine Universität zu geben, an der hauptsächlich Humanisten wirken sollten. Um die Verwirklichung dieses seines Lieblingsprojektes haben er und sein Herzog sich 17 Jahre lang (seit 1549) unablässig bemüht. Als endlich im Jahre 1566 diese

---

Schreckenkönigs Heinrichs VIII, der sich schon nach 2 Monate langer Ehe wieder von ihr scheiden ließ, „galt bis an ihren Tod als die humanste Königin, welche England gehabt", (s. Ranke, Engl. Gesch., I, pag. 217, vgl. Wolters, pag. 100). — Sibylle, die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich von Sachsen bewährte sich als die innig liebevolle, mutige und gottesfürchtige Frau, so recht als das Heresbachsche Ideal einer Gattin (s. Heresbach, »*De eruidendis principum liberis*«, *cap. 31*). Nach der Schlacht bei Mühlberg, seitdem ihr geliebter Gatte in Gefangenschaft des Kaisers war, ließ sie kein Mittel unversucht, ihrem Gemahl Hilfe und Freiheit zu bringen. An viele Fürsten Europas wandte sie sich, um seine Befreiung zu erwirken. Wolters schreibt über Sibylle: Johann Friedrich trägt in der Geschichte den Namen des »Großmütigen«. Sibylle hat ihm redlich mitgeholfen, ihn zu verdienen.

Humanistenuniversität,[20] zu deren Gründung der Papst in einer Bulle[21] (1564) die Genehmigung erteilt hatte, in Duisburg eröffnet worden war, zeigte sich sehr bald, daß ein Gedeihen der Hochschule infolge der ihre Freiheit beengenden Bedingungen der päpstlichen Bulle ausgeschlossen war, und schon kurz nach der Gründung geriet das Werk, auf dessen Entstehung so viel Mühe verwendet worden war, vollkommen in Verfall.

War diese Schöpfung des Humanismus, ebenso wie auch die humanistische Reformbestrebung auf religiösem Gebiete in Cleve mißlungen, so verstanden es dafür Heresbach und sein Herzog, dem Humanismus am eigenen Hofe eine glänzende Heimstätte zu bereiten. In der Umgebung Wilhelms weilten zahlreiche humanistische Gelehrte, Schöngeister und Aufklärer, die seinem Hofe ein glänzendes Gepräge verliehen. Unter diesen sind hauptsächlich zu nennen: Der Clevesche Kanzler Olisleger, ehedem Professor der Rechte an der Universität Köln, der bergische Kanzler Gogreve, der Gründer der gelehrten Schule zu Düsseldorf, der Humanist und spätere Kanzler von Jülich und Berg Johannes v. Flatten, der vertrauteste Freund des Erasmus,

---

[20] Nach Wolters (pag. 157) soll das Verzeichnis derjenigen Gelehrten, die für die Duisburger Universität als Professoren in Aussicht genommen waren, noch vorhanden sein. Hiernach sollten u. a. Johannes Sturm, der Freund Heresbachs, Johann Philipson aus Schleiden etc. berufen werden. Diese Ausführungen (die sich auch bei Werner Hesse, »Beitrag zur Geschichte der früheren Universität Duisburg«, pag. 11, und bei Wilh. Köhnen, »Zur Geschichte des Duisburger Gymnasiums«, I [Progr. v. Duisburg] 1850, pag. 7, finden) sind widerlegt durch Max Lossen, »Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden«, Leipzig 1886, pag. 338.

[21] In dieser Bulle wird die Erlaubnis zur Gründung der Universität nur unter der Bedingung gegeben, daß kein Student an ihr immatrikuliert werden dürfe, der nicht zuvor eidlich versichert hätte, daß er sich zum römischen Glauben bekenne und daß er niemals den Predigten der Ketzer beiwohnen, noch ihre Bücher lesen wollte, auch müßten die Rektoren der Universität von dem Verdachte der Ketzerei völlig frei sein, s. Wolters, pag. 164.

und schließlich der Leibarzt der herzoglichen Familie Johannes Weyer,[22] der als Erster mutig den finsteren Aberglauben seiner Zeit bekämpft hat, der zu einer Zeit, da man noch ringsum in den Landen armen unschuldigen Opfern des Aberwitzes, den Hexen, Scheiterhaufen errichtete, mit theologischen, juristischen und medizinischen Beweisgründen gegen die Pest des Hexenglaubens aufgetreten ist.

Auch außerhalb der Cleveschen Lande hatte Heresbach gleichgesinnte Freunde und verwandte Seelen gefunden. Mit Erasmus blieb er bis zu dessen Tod (1536) in regem Briefwechsel. Ferner verband ihn die innigste Freundschaft mit seinem großen Zeitgenossen Melanchthon. Dieser hatte sich im Jahre 1527 (anläßlich der Vermählung der Cleveschen Prinzessin Sibylle mit dem sächsischen Kurfürsten Johann) an Heresbach gewandt und mit ihm ein herzliches Freundschaftsverhältnis eingeleitet,[23] das erst Melanchthons Tod zerstört hat.

Zu äußerem Glanz und Macht war Heresbach schon unter Johannes III. Regierung emporgestiegen. Als im Jahre 1534 der blutige Wiedertäuferaufstand in Münster[24] tobte und von dem neuen Jerusalem aus das fürchterliche Schreckgespenst des widerlichsten Kommunismus alle benachbarten Gebiete, insbesondere das Herzogtum Cleve bedrohte, da wurde Heresbach mit einer wichtigen politischen Mission betraut. Er mußte sowohl auf dem Landtage zu

---

[22] Über Joh. Weyer s. Wolters, pag. 151 f., ferner das Buch von Binz, »Joh. Weyer«, 2. Aufl., Berlin 1896, und seinen Artikel in der Allg. deutsch. Biogr., Bd. 42, pag. 266 f.

[23] In diesem Brief schrieb Melanchthon: „Nach Torgau war ich gegangen, nicht, um Pracht zu sehen, sondern, mit Dir Freundschaft zu schließen; denn schon lange habe ich Kenntnis von Deinen schriftstellerischen Arbeiten, wie von Deiner übrigen ehrenvollen Tätigkeit.“ (S. Wolters, pag. 56.) Von da ab entwickelte sich ein reger, äußerst herzlicher Briefwechsel zwischen den beiden Freunden. (S. Bretschneider, Corp. Ref. Halis 1834, Bd. 1—9; eine Ergänzung in Bindseils Supplement, pag. 109.)

[24] Über den Wiedertäuferaufstand s. F. v. Bezold, »Geschichte der deutschen Reformation«, Bd. III, 1, pag. 696—717.

Düsseldorf, wie auf dem Fürstentage zu Essen, wo man über die Art der Bestrafung der Wiedertäufer beriet, die milden Anschauungen seines Fürsten verfechten. Am 25. Juni, an demselben Tage, an dem Münster fiel,[25] ernannte Herzog Johann Heresbach zu seinem geheimen Rat. Von da ab finden wir den klugen Gelehrten und Politiker mit den wichtigsten Angelegenheiten des Cleveschen Hofes betraut. Im Auftrage seines Fürsten reiste er nach England und vertrat den jungen Herzog Wilhelm oder begleitete ihn zu allen Reichstagen und diplomatischen Verhandlungen.

Erst spät im Jahre 1534 hatte Heresbach sich einen eigenen Hausstand gegründet. Seine Gemahlin, Mechelt von Dunen, eine ehemalige Nonne, entstammte einem vornehmen und reichen Geschlechte. Seit seiner Verheiratung wohnte er in Lorward, einem großen Landgute bei Wesel, das seine Frau mit in die Ehe gebracht hatte, zufrieden und in behaglicher Wohlhabenheit. Hier fand er trotz seiner reichen politischen Tätigkeit Muße genug, zahlreiche schriftstellerische Werke zu verfassen. Wolters führt 34 größere oder kleinere Werke an, deren Verfasser Heresbach ist (s. pag. 232 ff.). Seine Schriften sind meist juristischen, oder theologischen und moralphilosophischen Inhalts; auch ein Werk über Landwirtschaft[26] befindet sich darunter. — Im Jahre 1560, dem Todesjahre Melanchthons starb seine geliebte Gattin nach 25jähriger glücklicher Ehe. Er ließ sie in der reformierten Willibrordskirche zu Wesel bestatten.

Zwei Jahre später ging der nun Sechsundsechzigjährige eine zweite Ehe ein mit einer Verwandten seiner verstorbenen Gattin, Mechelt v. Loe. Auch das Leben mit ihr gestaltete sich sehr glücklich. Seine erste, wie seine zweite Ehe sind kinderlos geblieben.

---

[25] Heresbach schrieb kurz nach Beendigung des Aufstandes an Erasmus in Form eines Briefes eine kurze, lebendige Schilderung der Münsterschen Tragödie. S. Wolters, pag. 89.

[26] *Rei rusticae libri quattuor, universam rusticam disciplinam complectentes* (Coloniae 1568) s. Wolters pag. 237 und Schweizer pag. 12.

Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Heresbach in stiller Einsamkeit auf seinem Landgute, wohin er sich, des politischen Kampfes müde, von dem Schauplatze seiner früheren Tätigkeit zurückgezogen hatte. Seine Rolle am Cleveschen Hofe war ausgespielt. Zwar blieb ihm die Huld seines Fürsten unverändert bis zu seinem Tode, doch die Verhältnisse am Düsseldorfer Hofe waren andere geworden. Der Fürst war seit 1566 leidend und unfähig, die Staatsgeschäfte selbständig zu führen und seit dieser Zeit war seine Abhängigkeit vom kaiserlichen Hofe, in die er — eine Folge seiner unseligen Zauderpolitik — durch den Venloer Frieden (i. J. 1543) geraten war, stetig größer[27] geworden. Am Hofe herrschte die spanische Partei, von Herzog Alba (seit 1567) und Kardinal Granvella heimlich instruiert und geleitet. Der Herzog war von gewissenlosen Räten umgeben, die, obwohl in seinem Sold stehend, seine Geheimnisse an den Brüsseler Hof verrieten. — Auch in den Cleveschen Landen wurde jetzt gegen die Ketzer gewaltsam vorgegangen. Im Jahre 1574 wurde eine förmliche Glaubensinquisition nach spanischem Muster angeordnet, die allerdings an der Opposition der Stände (i. J. 1577) auf dem Landtag zu Grevenbroich gescheitert ist. — Wehmütig gedenkt Heresbach in seinen letzten Arbeiten der Glanzperiode des Cleveschen Hofes, dessen geistiger Mittelpunkt er einst gewesen war.

Am 24. Oktober 1576 starb der greise Gelehrte nach kurzer Krankheit. Er wurde seiner letztwilligen Verfügung gemäß in der reformierten Kirche zu Wesel neben dem Grabmal seiner ersten Gattin bestattet. — Seine reichhaltige und kostbare Bibliothek vermachte er zum größten Teile der Stadt Wesel. — Seinen im Leben stets vertretenen Anschauungen getreu wendete Heresbach in seinem Testamente reichliche Geldmittel der von ihm im Jahre 1547 geschaffenen Stipendienstiftung zu, aus der begabte Schüler zu Studien-

---

[27] S. Allg. deutsche Biogr. Bd. 43, pag. 110 f. und Bd. 42, pag. 268, auch Wolters pag. 184—195.

zwecken unterstützt werden sollten. Noch heute bestehen diese *Stipendia Heresbachiana* zu Gunsten strebsamer, dürftiger Studierender, Schüler, Künstler und Handwerker, die aus einer der drei von Heresbach bedachten Städte Wesel, Calcar und Düsseldorf stammen.

Die pädagogischen Anschauungen Heresbachs nach seinem Werke: „De educandis erudiendisque Principum liberis."

Unter den zahlreichen Schriften Heresbachs befinden sich nur zwei, die ausschließlich pädagogischen Stoff behandeln. Das eine Werk „Über die Einrichtung und Unterhaltung der Schulen" *(De scholis instituendis et conservandis)*, welches im Bibliothekkatalog Heresbachs sich unter dem Titel „*De scholis*" verzeichnet findet und angeblich auch zum Drucke gekommen ist, scheint völlig verloren gegangen zu sein, wenigstens konnte in unseren Tagen kein Exemplar hiervon mehr aufgefunden werden.[28]

Sein anderes großes pädagogisches Werk „Über Erziehung und Unterricht der Fürstenkinder" dagegen hat sich glücklicher Weise erhalten und setzt uns in den Stand, den tüchtigen Gelehrten und umsichtigen Staatsmann auch in seiner Eigenschaft als Lehrer und Erzieher beurteilen zu können. — Das Werk erschien in der ersten Auflage im

[28] Vgl. Wolters pag. 235. Die beiden Münchener Bibliotheken, die Würzburger Univ.-Bibliothek und auch die des Britischen Museums besitzen das Werk nicht, auch das Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken hat vergeblich darnach gesucht. Darnach scheint es, daß dieses Werk, trotz der Bemerkungen von Wolters, überhaupt nicht zum Drucke gekommen ist.

Jahre 1570[29] zu Frankfurt a. M. und in einer zweiten Ausgabe[30] nach dem Tode des Verfassers ebenda im Jahre 1592.

In diesem großen pädagogischen Werke hat Heresbach seine Ansichten über die Erziehung und deren Ziele, sowie die zahlreichen Erfahrungen, die er in seinem Berufe als Prinzenerzieher gesammelt, und die Grundsätze, nach denen allein er eine wahrhaft gute und ideale Fürstenerziehung für möglich hielt, niedergelegt; wohl in keinem anderen Werke zeigt sich uns so klar die Eigenart dieses vielseitig gebildeten und klugen Mannes mit dem menschenfreundlichen, weichen Gemüte.

In der ganzen Abfassung des Werkes, sowohl in der äußeren Anlage, als auch in der Behandlung und Auswahl des Stoffes und schließlich in seinen Erziehungsgrundsätzen selbst erweist sich Heresbach als reiner Humanist, als der Schüler des Erasmus. Es kann uns deshalb auch nicht Wunder nehmen, wenn Heresbach auch Objekte in den Bereich seiner Untersuchungen zieht, die ihm sicherlich seinem ganzen Bildungsgange nach ferne liegen mußten, wenn er z. B. mit geradezu fachmännischer Sicherheit über

---

[29] Verfaßt wurde das Werk schon viel früher; Melanchthon hatte das Manuskript schon 1555, vgl. Wolters pag. 200 und pag. 238.

[30] Die beiden Ausgaben sind Sammelwerke verschiedener Heresbachscher Schriften, die dem eigentlichen Hauptwerke *De educandis principum liberis* beigefügt sind. Die zweite Auflage ist völlig unverändert, auch dem Wortlaute nach der ersten gleich; nur in der Verschiedenheit der angehängten Schriften beruht der Unterschied der beiden Ausgaben. — Der vollständige Titel der beiden Ausgaben ist: *De educandis erudiendisque principum liberis, rei publicae gubernandae destinatis deque republica Christiana administranda libri duo, Auctore Conrado Heresbachio Jureconsulto, Francofurti ad Moenum ad M.* Joann. Feierabend 1570; diesem Werke angehängt ist ein Brief des Johannes Sturm »*De educatione principis*«. — Die zweite Auflage führt den Titel *De educandis erudiendisque Principum liberis, Rei publicae gubernandae destinatis, Deque republica Christiana administranda Epitome Libri II; Accessit Diarium, seu Quotidianae preces hebdomadis accomodatae, Item Celeuma exhortatorium ad praeparationem Christiane moriendi, Auctore Conrado Heresbachio Jureconsulto, Francofurti ad Moenum 1592.* Die in meiner Arbeit verwendeten Zitate sind sämtlich der zweiten Auflage entnommen.

Fragen spricht, die dem Gebiete der Medizin oder Hygiene angehören und entsprechende Anordnungen gibt.

Diese universelle Tendenz[31] finden wir bei den meisten Humanisten; sie ist in der ganzen Geistesrichtung selbst begründet, die alle Gebiete des Wissens aus dem neuen Geiste wiederzuschaffen strebt. Als die einzigen autoritativen Vertreter alles realen Wissens galten die alten Schriftsteller, ihre Schriften gaben überall die Norm. Man beobachtete zunächst selten selbständig und überließ sich der Führung der Alten, die schon alle Wissenschaft scheinbar erschöpfend behandelt hatten.

Wie den Schriften der meisten Humanisten, so fehlt auch dem Heresbachschen Erziehungswerke ein eigentliches erschöpfendes, klares System;[32] doch ist bei Heresbach die Stoffanordnung wenigstens keine willkürliche, sondern eine mehr naturgemäße; die Einteilung des Materials ist eine chronologische. Das Werk beginnt mit der Geburt des Kindes; es zeigt in 34 Kapiteln, wie seine Erziehung nach menschlichen und göttlichen Gesetzen zu führen sei und endet schließlich mit der Verheiratung des Jünglings. Mit dieser Anordnung steht Heresbach ziemlich vereinzelt da unter der großen Schar der Humanisten. —

Heresbach erweist sich auch darin als reiner Humanist, daß er in seinem Werke jeden eigenen Gedanken mit einer Unmenge von Zitaten alter Geisteshelden oder Episoden aus dem römischen und griechischen Altertum belegt; jede, wenn auch noch so unwesentliche Anschauung ist mit zahlreichen geeigneten Zitaten und Reminiscenzen innig verworben, sodaß man unwillkürlich beim Studium des Buches den Eindruck gewinnt, daß ihn bei Anführung und Aufstellung aller dieser Aussprüche und Anekdoten sicherlich nicht so sehr das Streben geleitet hat, die eigene Meinung

[31] Vgl. hierzu Wolters pag. 6 und 7.

[32] Aus diesem Mangel an einem guten System lassen sich auch die für das Studium des Werkes geradezu lästigen häufigen Wiederholungen von schon früher Gesagtem und immer wieder von neuem Hervorgehobenem erklären.

dadurch zu bekräftigen, als vielmehr die Freude daran, sein umfangreiches Wissen und seine große Belesenheit, die ja auch wirklich staunenswert ist, ins rechte Licht zu rücken. In dem Werke wimmelt es förmlich von Aussprüchen des Quintilian, Plutarch, Xenophon, Plato, Aristoteles, Columella, Isocrates, Homer, Socrates, Seneca usw., fast alle bekannteren Namen aus dem klassischen Altertum werden in dem Werke genannt. Daneben finden sich aber noch eine Unmasse von Bibelstellen, Episoden aus dem alten und neuen Testament, Zitate aus den Sprüchen Salomonis, den Propheten, dem Buche Hiob usw. vor.

So sehr nun einerseits dieses beständige Vermengen eigener Ideen mit fremden Gedanken das Studium des Werkes erschwert und durch die beständige Einfügung mannigfacher Geschichtchen in dem ganzen Werke eine arge Weitschweifigkeit Platz greift, so bewahrt doch andererseits gerade dieser Umstand den Verfasser vor trockenem Dozieren und der Inhalt erscheint vielmehr gerade infolge des häufigen Zitierens und Anhängens von allerlei kleinen Anekdoten auch in den weniger interessanten Partien von bunten Gestalten belebt und macht den Eindruck anmutiger, frischer Ursprünglichkeit. Auch fehlt es nicht an trefflichen eigenen Aussprüchen von epigrammatischer Kürze und Schärfe.

Die Erziehungsgrundsätze, die Heresbach in seinem Werke *De erudiendis principum liberis* entwickelt, lassen ihn als einen Mann von großer Gelehrsamkeit und scharfem selbständigen Urteil, sowie als tüchtigen Erzieher erkennen, dem in gleicher Weise gute, auf reiche Erfahrungen gegründete Lehr- und Erziehungsmethode, wie pädagogisches Geschick und pädagogischer Takt zu Gebote stehen. Fast alle seine Erziehungsgrundsätze haben bis auf unsre Tage ihr Giltigkeit bewahrt. Es ist auffallend, daß ein Mann, wie Heresbach, der doch auch in seiner Erziehungslehre manche persönliche Züge aufweist, so gänzlich in der Geschichte der Pädagogik in Vergessenheit[33] geriet. Wie sehr Heresbach

[33] In keinem mir bekannten Werke über die Geschichte der

selbst überzeugt war, daß er in diesem Werke etwas wirklich Gutes geleistet, ja sein Bestes gegeben habe, zeigen uns die Worte, die er in dem Dedikationsbriefe an seinen ehemaligen Schüler, den Herzog Wilhelm richtet:

„*Porro ut constare possit, qua ratione quove ductu tua Cels. educata atque instituta fuerit, eius formam quam huic quoque tempori convenire existimavi scripto complexus sum, idque cum ob alias causas, tum quod aliorum principum institutores fama tuae institutionis provocati a me hanc formulam extorserunt, ut in manus iam hominum quorundam pervenerit. — — Si forte quaedam memoria exciderint, hic repetere liceret, eademque opera rationem muneris perfuncti tuae Cels. ac patriae carissimae relinquerem. In quibus si tua Cels. persistat, non male Remp. administrabit.*“ (*Epistola nuncupatoria,* pag. 9.)

Ich habe mich im folgenden Abschnitte meiner Arbeit bemüht, bei der eingehenden Wiedergabe der pädagogischen Anschauungen Heresbachs, die bei der Seltenheit der Heresbachschen Werke nicht entbehrt werden konnte, jene Anordnung festzuhalten, die der Verfasser selbst in seinem Werke getroffen hat. Wohl konnte dies nur unter teilweiser Verzichtleistung auf eine klare und übersichtliche Disposition geschehen, und es werden in meiner Darstellung daher vielfach die einzelnen Farben, aus denen sich das Gesamtbild des Cleveschen Erziehers ergibt „hart neben einander herlaufen, anstatt ineinander überzufließen,“ auch erscheinen manche logisch zusammengehörige Ideen auseinander gerissen, und es ließen sich öfters Wiederholungen nicht vermeiden, doch dafür läßt sich infolge der Beibehaltung des Gedanken-

---

Pädagogik ist H. angeführt; weder Raumer, noch C. A. Schmid, noch Ziegler nennen ihn, nur Paulsen tut gelegentlich einmal in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts seines Namens Erwähnung, aber nur bei Besprechung der beginnenden griechischen Studien in Deutschland (s. 2. Aufl. I 136).

ganges auch die ganze Eigenart des Verfassers leichter erkennen und es bleibt jener feine Hauch der darstellerischen Ungezwungenheit, der über dem ganzen Werke ausgebreitet liegt, erhalten. Der Nachweis der Quellen wird im II. Abschnitt gegeben werden; nur gelegentlich werde ich für die eine oder andere Einzelheit, auf die ich später nicht mehr zu sprechen komme, die Quelle sogleich hinzufügen.

I. Abschnitt.

Die Erziehungslehre des Heresbach.

1. Die früheste Erziehung des Kindes.[1]

Die Erziehungslehre Heresbachs beginnt mit der Behandlung einer rein theologischen Frage, gewissermaßen als Einleitung zu dem eigentlich zu behandelnden Stoffe: „Ist es Christen erlaubt, ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden, d. h. über andere zu herrschen?“ *(Liceatne Christianis magistratum gerere?)*. Das ist die Frage, die Heresbach zuerst zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung machen zu müssen glaubt, bevor er mit seiner eigentlichen Arbeit, dem Erziehungswerke selbst beginnen kann. — Es mag auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen, daß der Verfasser eines pädagogischen Werkes mit dieser dem Gebiete der Erziehung doch sicher fernliegenden Frage seine Arbeit einleitet, doch wird diese Tatsache begreiflicher, wenn man bedenkt, daß das Werk zu einer Zeit entstand, als in der Christenheit überall die von den Wiedertäufern[2] verbreiteten, auf der Lehre des Evangeliums fußenden anarchistischen und kommunistischen Ideen in der Luft lagen, die das Volk verwirrten und zum Aufruhr veranlaßten und erst kurz zuvor sich zu der widerlichen Erscheinung einer theokratischen Pöbelherrschaft mit dem Prinzip der

[1] S. pag. 13—30.

[2] Vgl. das Werk von Karl Rembert, »Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich.« Berlin 1899.

Güter- und Weibergemeinschaft ohne jede Obrigkeit verdichtet hatten. — Heresbach, der ja selbst alle die Greuel des Münsterschen Gottesstaates aus nächster Nähe mit angesehen hatte, mußte um so schärfer gegen die Lehren der Wiedertäufer, die aus dem Evangelium zu beweisen suchten, daß es den Christen von Gott verboten sei, sowohl zu herrschen, als sich beherrschen zu lassen, polemisieren, da er ja gerade über die Heranbildung der Fürstenkinder zu frommen christlichen Fürsten ein Buch schreiben wollte und seinem Erziehungswerke die Grundlage, nämlich die nach göttlichen Gesetzen berechtigte und sogar notwendige Einsetzung der Fürsten, nicht entziehen lassen durfte.

„Der geschworenste Feind des Menschengeschlechtes," so hebt er an, „der uns um den kostbaren, heilbringenden Schatz des Evangeliums beneidet, hat in unseren Tagen pseudevangelische, umstürzlerisch gesinnte Menschen *(novandarum rerum studiosos ac furiosos)* dazu aufgestachelt, daß sie die göttliche Lehre durch falsche Auslegung entstellen und zu ihren wahnwitzigen Ideen verdrehen.[3] Sie leugnen die Berechtigung einer jeden obrigkeitlichen Gewalt und jedes Gerichtes, denn »Mein ist die Rache,« so sagt der Herr, und »Ich werde vergelten« (Deuteron. 5) oder: »In der Freiheit, zu der ihr berufen seid, verharret, damit ihr nicht zum zweiten Male verfallet dem Joche der Knechtschaft« (Galat. 5). Diese und andere dergleichen Stellen mehr führen die Wiedertäufer an, um so ihren schändlichen und wahnwitzigen Ideen durch das Evangelium eine gewisse Sanktionierung zu geben; und leicht imponieren sie damit einfachen und zu wenig vorsichtigen Menschen, die das Verderbliche der Ansichten solcher Pseudoapostel und Pseudopropheten nicht erkennen. — Wenn jedoch jemand das Wort Gottes eifrig zu erforschen, bestrebt ist und nicht einzelne, aus dem Zusammenhange gerissene Stellen seinen Affekten anpaßt, sondern im Gegenteil seine Affekte der heiligen Schrift anzupassen bemüht ist, dann wird er leicht den Wahnwitz

[3] Siehe: *De erud. lib.* pag. 13.

solcher Ideen erkennen. Wohl ist ja den einzelnen Menschen Wiedervergeltung und Rache für alle erlittenen Unbilden strengstens untersagt und auf diese beziehen sich auch die von den Wiedertäufern angeführten Stellen. Nicht gilt aber das Gleiche von den Obrigkeiten, sondern im Gegenteil, diesen ist ja gleichsam als den Dienern Gottes das Schwert in die Hand gegeben worden mit der Weisung, es für die gerechte Sache zu führen, die Ruchlosen zu strafen und die Unschuldigen zu schützen. — Deshalb sind auch die Fürsten von Gott selbst in ihr Amt eingesetzt. — *Per me reges regnant et iusta principes constituunt.*"

„Was nun die christliche Freiheit anbelangt," sagt Heresbach weiter, „von der das Evangelium spricht und die von den Wiedertäufern als stärkstes Argument für ihre Ideen angeführt wird, so ist es doch klar, daß damit nicht eine äußerliche oder politische Freiheit oder gar eine Freiheit der Fleischeslust gemeint sein kann, sondern diese Freiheit ist eine rein spiritualistische, die Freiheit des Geistes und des Gewissens, durch sie sind wir frei von der Erbsünde und dem ewigen Tode, dank der Gnade Gottes. Diese christliche Freiheit kann uns von keiner staatlichen Gewalt geraubt werden, Daniel bewahrte sie in der Löwengrube, und Paulus freute sich ihrer, trotzdem er in Ketten geschlagen war. — Diese Tatsache muß festgehalten werden, damit nicht unter eitlem Vorwande die politische Ordnung gestört, Eheverbindungen gelöst und die sozialen Unterschiede, ohne die keine Gemeinschaft bestehen kann, verwischt werden. — Alle Sünde muß durch die Obrigkeit Sühne erfahren, sagt doch der Herr: „Wer das Blut eines Menschen vergießt, dessen Blut soll wieder durch Menschenhand vergossen werden." Dieses Wort ist die Quelle aller bürgerlichen Gewalt, der Grundstein alles Rechtes."

Ich habe absichtlich über die im ersten Kapitel enthaltene Polemik gegen die Wiedertäufer ausführlicher berichtet, weil nirgends die Auffassung Heresbachs über den Fürstenstand von Gottes Gnaden und dessen Funktionen, sowie über das Verhältnis des Herrschers zu den Untertanen

und über die politische Ordnung so klar ausgesprochen ist, wie hier. Diese Anschauung zieht sich, wie ein roter Faden, durch alle seine Werke und bildet insbesondere die Grundlage für seine Erziehungslehre, wie für seine Schrift: „Über die christliche Verwaltung des Staates."

Die Fürsten sind die Sachwalter Gottes auf Erden. Deshalb muß das vorzüglichste Streben eines jeden guten Fürsten auf das Ziel gerichtet sein, seinem Volke und seiner Herrschaft einen guten Nachfolger zu hinterlassen: An zahlreichen Beispielen nun, sowohl aus der Geschichte, wie aus dem täglichen Leben zeigt sich, daß die Kinder in ihrer Charakteranlage den Eltern nachgeraten. Denn: „Schlechte Raben legen ein schlechtes Ei," sagt das Sprichwort; aber andererseits finden wir auch mannigfache Belege dafür, daß die Kinder der besten Eltern schlecht und ruchlos werden, sodaß sich aus dieser Erfahrungstatsache das Sprichwort bildete: „*Heroum filii noxae*"[4] — Alle diese Schlüsse, meint Heresbach, verlieren ihre Berechtigung vor der Tatsache, daß es nur Gott allein ist, welcher die Herzen der Menschen leitet. Dies müssen die fürstlichen Eltern schon vor der Geburt des Thronfolgers bedenken und vor allen Dingen daher eifrig zu Gott beten und Gelübde tun, damit ihnen ein frommer und gesunder Nachfolger geschenkt werde. — Aber damit haben die Eltern in dem Bemühen, ein körperlich, wie geistig gesundes und wohlgebildetes Kind zu erwerben, noch nicht genug getan. — Es ist nämlich von größtem Einfluß auf die Anlage des Kindes, wie die körperlichen und geistigen Eigenschaften der Eltern beschaffen und welches ihre Lebensweise ist. Sehr oft ist es nur auf die Schuld der Eltern zurückzuführen, daß die Kinder mißgestaltet, taub, blind oder krank zur Welt kommen; so erzeugen dem Trunke ergebene Eltern trunksüchtige Kinder

[4] S. *De erud. lib.* pag. 20. Das Sprichwort, das in der humanistischen Literatur häufig ist, findet sich nach einer von Herrn Dr. A. Heisenberg aus anderem Anlaß vorgenommenen Untersuchung zuerst in den Scholien zu dem Rhetor Aristides. Dem Sinne nach steht ähnliches schon in Platons Laches am Anfang.

und auch Jähzorn, Unmäßigkeit, sowie Epilepsie, Wahnsinn und andere Krankheiten werden durch Heredität auf die Kinder übertragen.

Heresbach entwickelt hier eine förmliche Vererbungstheorie[5] und spricht von einer *„arcana quaedam contagio in corpora, ac rursus corporum in animos“* (pag. 21), eine Auffassung, die fast an die heutige wissenschaftliche Hypothese vom Idioplasma erinnern kann.

„Die Eltern,“ sagt er weiter, „dürfen daher nicht unmäßig leben, aber auch nicht durch Entbehrungen und allzu große körperliche, wie geistige Anstrengungen sich schwächen, besonders im Momente der Begattung müssen sie sich in einer Verfassung befinden, welche für die Zeugung eines körperlich, wie geistig intakten Kindes am günstigsten ist; denn was nützt es, Kinder in die Welt gesetzt zu haben, wenn dieselben verstümmelt oder kränklich, oder durch irgend welche Fehler entstellt dahin leben müssen.“

Den allergrößten Einfluß jedoch auf die Gestaltung und Beanlagung des Kindes hat die Mutter in der Zeit der Schwangerschaft. Sie muß in allem, was sie tut, sich stets daran erinnern, daß sie ein Wesen unter dem Herzen trägt, in welchem sie selbst später fortleben wird, und daß sie nicht Mutter genannt zu werden verdient, wenn sie durch Nachlässigkeit oder andere Fehler der Leibesfrucht Schaden zufügt. Sorgsam hüte sich die gravide Frau vor Zornesregung oder Haß und vor allen stärkeren Gemütsbewegungen, auch vor Lastern, wie Trunksucht und Unmäßigkeit und vor anstrengenden körperlichen Bewegungen, namentlich vor dem Tanzen. Ihre ganze Lebensweise sei mäßig und ihr Seelenleben soll in ruhigen, friedlichen Bahnen verlaufen, auch mäßige Körperbewegung ist zu empfehlen.

Alle diese Vorschriften lassen den klaren Blick und die verständige Beobachtung des Verfassers erkennen; sogar

[5] Auf diesen engen Zusammenhang der körperlichen und moralischen Anlagen des Kindes mit dem Charakter der Eltern weist schon Plato hin: Plato, Rep. pag. 457 ff.; Gesetze 775 ff. und Heresbach beruft sich dabei auch auf die Physici, d. h. die Ärzte (s. pag. 22).

von dem günstigen Einfluß ästhetischer Genüsse der graviden Mutter auf die Gestaltung des Fötus spricht der erfahrene und gelehrte Mann.

„Man sollte in der Zeit der Schwangerschaft unschöne Bilder oder Gestalten, sowie mißgestaltete, oder abnorm gebildete Menschen sorgfältig aus der Umgebung der Frau verbannen und der Gemahlin, wie einst König Soranus[6] getan haben soll, oft künstlerisch schöne Gemälde zeigen; denn der Anblick dieser übt ebenso wie die eifrige Betrachtung mißgestalteter Menschen einen merkwürdigen Einfluß auf die Bildung des Fötus aus.“ Für weiteren Rat in diesen Dingen weist Heresbach die Eltern an die Ärzte.

Ist nun erst das Kind ins Leben getreten, so beginnt sogleich das Erziehungsgeschäft, das sich naturgemäß zunächst nur auf die sorgfältige Überwachung der Körperpflege des Säuglings zu erstrecken hat. Hierzu gibt Heresbach mit großer Weitschweifigkeit eine Unmenge von hygienischen Vorschriften, die bis ins Kleinste gehen unter beständigem Hinweis auf Ansichten von Autoritäten des Altertums, wie Galenus u. s. w. — Ist man nun auch gezwungen, sich bei der Lektüre des dritten Kapitels mit all den Nebensächlichkeiten zu befassen, die Heresbach erwähnt, und „gleichsam mit dem Waschkübel des Neugeborenen zu beginnen“ (Wolters, pag. 200), so finden sich doch andererseits wieder in dem Wust aller dieser, oft recht kleinlichen Vorschriften über Säuglingspflege zahlreiche Goldkörner eingestreut. Alle seine Anordnungen lassen den einen Grundgedanken erkennen: „Abhärtung des Säuglings und Vermeidung jeder Verzärtelung des Kindes.“ So soll die Temperatur, in der sich das Kind befindet, eine mäßige sein und der kleine Körper soll schon in frühester Jugend an gesunde Bewegung und

---

[6] Dieser »König« Soranus beruht auf einem Mißverständnis des Heresbach; es handelt sich um den Gynäkologen Soranus, der einen derartigen Rat einem König gibt. Vgl. Vegius »*De educatione liberorum*« pag. 7 v., s. Abschnitt II Anm. 90.

Entbehrungen gewöhnt werden, denn auf diese Weise wird der Körper widerstandsfähiger und kann später leicht Strapazen aller Art ertragen. — Er warnt vor zu starkem Einschnüren der Kinder in Kissen und Bänder, weil hierdurch die freie Bewegung der zarten Gliederchen gehemmt und dieselben in ihrem Wachstum gehindert werden. — Häufige Abreibungen, Waschungen und Bäder, die am besten gleich nach dem Erwachen und, bevor das Kind noch irgendwelche Nahrung zu sich genommen hat, angewendet werden, sind der Gesundheit des Säuglings äußerst zuträglich und dienen auch dazu, den zarten Körper abzuhärten und vor Verweichlichung zu schützen. — Es zeigt sich hier bei Heresbach in der Behandlung dieser, übrigens schon im Altertum vertretenen, Anschauungen große Ähnlichkeit mit den Rousseau'schen Ausführungen, die noch deutlicher zu Tage tritt, wenn er auf die Ernährung des Kindes zu sprechen kommt und mit Eifer der aus der Gewohnheit gekommenen Sitte der Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen, das Wort redet: „Die Muttermilch," sagt er, „ist diejenige Nahrung, die dem Kinde schon bei der Geburt von der Natur selbst bereitet wird, sie ist die bekömmlichste und die das körperliche Gedeihen am meisten fördernde Speise des Säuglings. Doch nicht nur auf die Entwicklung der physischen Anlagen des Kindes übt sie einen günstigen Einfluß aus, sondern es sind in der Muttermilch, ähnlich, wie im Samen, geheime Kräfte wirksam, welche eine Übertragung der Charaktereigenschaften der Mutter auf das Kind bewerkstelligen, welche die körperliche, wie geistige Ähnlichkeit zwischen Mutter und Kind vermitteln." — Schon aus diesem Grunde werden es hochherzige Mütter nicht verschmähen, ihre Kinder, wenn es nur einigermaßen möglich ist, selbst zu stillen, damit die von Natur aus gute Charakteranlage des Kindes nicht verdorben werde, indem es mit der Milch zugleich schlechte und verderbliche Eigentümlichkeiten der Amme mit einsaugt.

Hierzu kommt nun noch der Umstand, daß Mütter, welche ihre Kinder fremden Frauen zur Pflege und zur Ernährung überlassen, damit jenes natürliche Band durch-

schneiden oder doch sicher lockern, welches Eltern und Kinder aufs Innigste aneinanderkettet. Denn jene natürliche innige Liebe, mit der das Kind an der Mutter hängt, wird allmählich, wenn es Fremden überlassen, schwächer und wendet sich instinktiv immer mehr derjenigen zu, die es erhält und ernährt. — Hierin können den Frauen und namentlich den Fürstinnen die vornehmen Frauen Roms und auch die Frauen der alten Deutschen vorbildlich sein, die niemals ihr Kind käuflichen Ammen zur Pflege überlassen haben, sondern am eigenen Busen und im eigenen Schoße ihren Kindern die erste Pflege angedeihen ließen.

Nur, wenn die Mutter unfähig zur Erfüllung dieser Pflicht ist, will Heresbach eine Amme an Stelle der Mutter zulassen. — Doch für diesen Fall legt er den Eltern die größtmögliche Behutsamkeit rücksichtlich der Wahl der Ammen ans Herz: „Die Frau, welche mit dem wichtigen Amte betraut werden soll, muß völlig frei sein von Schäden des Leibes, wie der Seele, damit sie nicht die guten Charakteranlagen und die Gesundheit des Kindes gefährde; ferner soll sie züchtig, rein und wahrheitsliebend sein, von heiterem Temperament und über ein freundliches liebevolles Wesen verfügen."

Diese Freundlichkeit des Wesens fordert Heresbach von Allen, die an der Pflege des Kindes beteiligt sind; denn unwirsche oder rauhe Behandlung flößt dem Kinde Schrecken ein und es bemächtigt sich der Kindesseele eine gewisse Furchtsamkeit, die dem künftigen Herrscher schlecht ansteht. Doch diese Freundlichkeit darf nicht zur Schmeichelei oder Verhätschelung übertrieben werden, damit das Kind nicht verweichlicht wird, oder, was noch schlimmer ist, sich an Schmeichelrede und Phrasen gewöhne. — Von der Muttermilch entwöhnt will Heresbach das Kind erst wissen, wenn es zu zahnen beginnt; aber auch dann sei seine hauptsächlichste Nahrung noch Milch und erst allmählich dürfen andere, zunächst noch flüssige Speisen zur Ernährung zugelassen werden. — Gewürze, Spezereien und namentlich Wein dem Kinde zu reichen, ist gänzlich verfehlt und zu verwerfen.

In allen diesen Vorschriften gibt sich die innige Besorgnis des Erziehers um das geistige und leibliche Wohl seines Zöglings kund. Tief durchdrungen von der hohen Auffassung seines Berufes will er auch nicht das geringste Moment, das für die Entwicklung des Kindes in Betracht kommen könnte, außer Acht gelassen wissen. — Wohl ist ja Heresbach mit seiner Anschauung, daß sich die Wirkungssphäre des Erziehers schon auf das Säuglingsalter zu erstrecken habe und, daß schon vor der Geburt des Kindes mit der Bemühung und Sorge um dessen Wohlbildung begonnen werden müsse, durchaus nicht originell, und es sind auch die Gedanken, die er hierbei äußert, nicht neu, denn schon bei Quintilian finden wir in der *institutio oratoria* Bemerkungen über sorgfältige Auswahl der Amme, bei Plutarch über den großen Einfluß der Muttermilch auf die Entwicklung des Kindes und in den pädagogischen Werken fast aller humanistischen Schriftsteller kehren diese Gedanken, sowie Bemerkungen über die Bedeutung der Lebensweise der graviden Frau für die Gestaltung und Bildung des Kindes wieder. Doch darin scheint Heresbach unter der großen Zahl der Humanisten nahezu vereinzelt dazustehen, daß ihm die Betonung der Elternpflichten nicht nebensächlich erscheint und sich nur in einigen gelegentlichen Bemerkungen ausgesprochen findet; sie ist ihm Ausgangspunkt und Fundament der ganzen Erziehung. Er mag wohl gefühlt haben, daß er damit etwas Ungewöhnliches unternimmt, denn er verteidigt bei der Behandlung dieser Materie sich einige Male gegen den etwaigen Vorwurf,[7] daß er zu sehr an Nebensächlichkeiten hänge, indem er auf das hohe Ziel seiner Erziehungsarbeit hinweist. —

---

[7] Am Ende des 2. Kap. pag. 23 schreibt H.: *At nasutiores ridebunt forte, qui haec tam exilia nos consectari gannient. Hi velim cogitent emptorem domus non solum fundamenta, parietes et caenacula, verum etiam stabula et quae parum verecunde nominantur, contemplari. Quanto maiore cura omnes partes curandae in eo, cuius arbitrio tot hominum millia constituenda . . . .* oder: *Sed dicet aliquis, obstetricis me industriam persequi: Equidem nihil praetermittendum putari quod ad rectam educationem pertineat . . . . .* (pag. 28.)

2. Die früheste sittliche Unterweisung des Kindes.[8]

Wenden wir uns nun den Auslassungen Heresbachs über die erste Unterweisung des Kindes zu: „Die Natur", sagt er, „hat allen lebenden Wesen den Trieb zur Erziehung der Jungen eingepflanzt, dem Menschen aber hat Gott außerdem die gewissenhafte Unterweisung und Erziehung der Kinder zur Pflicht gemacht. Und wahrlich, Jedermann wird in der Verabsäumung dieser wichtigsten Elternpflicht die schwerste Versündigung sehen, wünschen ja doch selbst die sittlich schlechtesten Eltern gute Kinder zu hinterlassen."

Wenn nun aber schon den Privaten die sorgfältige Unterweisung des Kindes zur heiligen Pflicht gemacht ist, um wieviel mehr muß sie dann erst von Fürsten gefordert werden, die sich mit so vielen Tausenden von Menschen, mit ihrem ganzen Volke in den Besitz ihrer Kinder teilen müssen. - Gerade der junge Prinz muß die beste Erziehung genießen, denn der zukünftige Herrscher wird nicht schon mit allen königlichen Eigenschaften oder Vorzügen ausgestattet geboren, so wie etwa die Königin im Bienenschwarm, sondern erst durch Unterweisung und Erziehung können ihm jene Tugenden und Kenntnisse beigebracht werden, die ihn zum wahren Herrscher stempeln.

Die sittliche und wissenschaftliche Unterweisung haben nach Heresbach sofort zu beginnen, wenn das Kind über das erste Lallen des Säuglings hinaus ist. — Erscheint es nun nicht als ein törichtes Unterfangen, mit der sittlichen Belehrung des Kindes anfangen zu wollen zu einer Zeit, da es noch gar nicht über die nötige sittliche Einsicht verfügt, und eine Bildungsarbeit an den Zögling zu verschwenden, der noch gar nicht das hierfür nötige Verständnis und Fassungsvermögen besitzt? Gewiß wäre der Versuch, einem ein- oder zweijährigen Kinde irgend welche Lehren verstandes-

[8] S. pag. 31—53.

gemäß beibringen, oder in diesem Alter mit dem Kinde, wie man es Locke vorwarf, raisonnieren zu wollen, unsinnig und Heresbach weiß auch recht wohl und spricht[9] es auch aus, daß in dieser Zeit das Kind die Lehren des Erziehers mit dem Verstande noch nicht erfassen kann. Doch ein anderer Faktor kommt in dieser Altersstufe für die Erziehung des Kindes in Betracht, der für den Erfolg der Unterweisung von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, nämlich die Gewöhnung: „Sobald das Kind zu stammeln[10] anfängt, soll man ihm schon allerlei heilsame Sprüchlein und ethisch wertvolle Sätze vorsagen und einprägen; auch, wenn es noch nicht sprechen kann, so lernt es doch schon Händchen geben, zu danken, sich zu verneigen, sobald es den Namen Jesu hört, und es können ihm noch andere gute Gewohnheiten mehr beigebracht werden, die ihm im späteren Alter recht gut zustatten kommen mögen.“ — Aber alles, was man dem Kinde in diesem Alter durch Gewöhnung beibringen will, muß freundlich und liebevoll dargeboten werden; nicht bestürmen[11] oder quälen darf man das Kind mit einer allzu großen Masse von Lehren oder mit zu schwierigen Dingen, sondern mit allergrößter Sorgfalt ist darauf zu achten, daß dem Knaben nicht Widerwillen eingeflößt werde vor der Unterweisung, denn leicht wirkt eine, vom Kindesherzen einmal gefaßte Bitterkeit gegen allen Unterricht noch in späteren Jahren nach.

---

[9] S. pag. 32.

[10] *Rectores quoque iam cum balbutire incipit, salubres praeceptiunculas, sententiolas, vocesque memorabiles instillare et mores fingere incipiant . . . . Si quidem videmus infantes dum nondum fari sciunt, si quid indecore faciant, admonitos se comparare ad commonstratum modum, discunt manus dare, discunt gratias agere, inclinare, amare, odisse, ad nomen Jesu genu flectere ac se componere, quae omnia in provectiorem aetatem fructum afferunt consuetudine* (pag. 32).

[11] *Non obruendus puellus vel intempestivitate vel multitudine, neque difficultate vexandus; breviter: hoc providendum magna sollicitudine ne prius literas et institutionem odisse quam nosse discat, et amaritudinem semel conceptam ultra rudes annos reformidet* (pag. 32).

Als Spiel soll dem Knaben die ganze Unterweisung erscheinen und spielend eigne er sich alle die Lehren an, die ihm später reiche Frucht tragen werden.

Die verderblichen und den guten Erfolg der Erziehung gefährdenden Einflüsse des Hoflebens will Heresbach dadurch von dem fürstlichen Knaben fern halten, daß er die Einrichtung eines besonderen Hofhaltes für den Prinzen fordert, nicht zu eigenem Prunk und Glanz, sondern um einer guten und segensreichen Erziehung willen. Nicht länger, als unbedingt nötig, darf sich der Knabe in den Frauengemächern aufhalten, denn hier erfährt er doch nichts anderes, als Süßigkeiten und Schmeichelreden und wird durch zu langes Verweilen unter den Zofen verweichlicht und weibisch. — Sehr früh vielmehr, zu der Zeit, da die zarte Kindesseele noch unverdorben und noch von keinen anderen Eindrücken präoccupiert ist und das leicht empfängliche Kindesherz noch wie weiches Wachs unter den Händen des geschickten Erziehers geformt werden kann, soll der Knabe tüchtigen und beherzten Männern zur Erziehung übergeben werden. Meint doch auch schon Quintilian und mit ihm Erasmus und viele andere tüchtige Erzieher, daß gerade die ersten Jahre der Kindheit die für die Unterweisung günstigste Zeit darstellen. Bei dem fürstlichen Knaben muß überdies schon aus dem Grunde die Erziehung sehr frühe einsetzen, weil er vieles zu einer Zeit, da er noch nicht weiß, daß er Fürst ist, leicht annehmen wird, und das Angewöhnte feste Wurzel in dem jungen Herzen schlagen kann, während oft der Prinz in vorgeschrittenem Alter der Bildungsarbeit des Erziehers unüberwindlichen Widerstand entgegensetzt.

Natürlich kommt alles darauf an, wer mit dem wichtigen Amte der Erziehung des jungen Prinzen betraut wird. Heresbachs Ideal ist ein in jeder Hinsicht guter und gelehrter Erzieher, ein *vir bonus, peritus piusque*. Einem tüchtigen und gelehrten Manne aus dem eigenen Lande soll bei der Wahl des Prinzenerziehers der Vorzug gegeben werden; denn das Bewußtsein, dem Vaterland zu dienen,

wird jenem sein Amt verantwortungsvoller und schöner erscheinen lassen, als den aus fremden Landen stammenden Fürstenlehrern, doch in erster Linie muß bei der Wahl Rücksicht genommen werden auf die geistigen Fähigkeiten und sittlichen Eigenschaften des Bewerbers und nur bei Gleichwertigkeit mit den Anderen darf der Einheimische den Fremden vorgezogen werden. Nicht beeinflußt von irgendwelcher Rücksichtnahme auf Empfehlungen oder Protektionen, sondern einzig und allein von dem Streben geleitet, ihrem Kinde einen guten und fähigen Erzieher zu geben, sollen die Eltern ihre Entscheidung treffen.

Bei der Aufzählung aller der Eigenschaften, denen ein guter und geeigneter Prinzenerzieher zu genügen habe, verläuft sich Heresbach, wie schon Wolters (pag. 41) bemerkt hat, „unwillkürlich in die Schilderung seiner eigenen Persönlichkeit". In erster Linie muß der Erzieher fromm sein, auch muß er in der heiligen Schrift wohl bewandert sein, damit er dem Kinde keine Irrlehren einpräge, „zumal bei den gegenwärtigen Religionsstreitigkeiten," fügt H. hinzu; denn die Religion ist das Fundament einer jeden guten Regierung; sie ist besonders für einen christlichen Herrscher unerläßlich, da ja die Fürsten im Allgemeinen Menschen nicht zu fürchten brauchen, sondern nur durch Gottesfurcht auf dem engen Pfade der Pflicht gehalten werden können. — Der Erzieher muß ferner frei sein von jedem bemerkenswerten Laster; er soll mit pädagogischem Geschick ernste Würde verbinden. Nicht zu jung und namentlich nicht zu alt darf er sein, sondern er soll in blühendem Mannesalter stehen, damit das Kind keinen Widerwillen vor ihm empfinde. Er muß fähig sein, sich ganz seinem Amte zu widmen, mit dem Zögling freundlich und vertraut zu verkehren; er soll gewissermaßen mit dem Kinde zusammen selbst wieder Kind sein können. — Gerade diese Anschauung, daß derjenige sich am besten zum Erzieher des Kindes eigne, der mit dem Kinde zusammen selbst wieder Kind sein kann, zeugt von der tiefen pädagogischen Einsicht Heresbachs. — Dabei muß aber der Erzieher es wieder verstehen, die Intimität im

Verkehr mit dem Knaben in bestimmten Grenzen festzuhalten; denn allzugroße Vertrautheit mit dem Schüler hat sehr leicht den Verlust der Autorität des Lehrers zur Folge. Auch soll er schon den Schein der Schmeichelei vermeiden, er muß loben können, ohne zu schmeicheln, und zu tadeln verstehen ohne Schimpfrede. Neben der Kenntnis der Wissenschaften muß der Fürstenerzieher noch in mancherlei praktischen Dingen erfahren sein, namentlich soll er die wichtigsten fremden Sprachen beherrschen. Da der fürstliche Knabe schon frühe in die Anfangsgründe der Rechtspflege eingeweiht und mit den wichtigsten heimischen Gesetzen vertraut gemacht werden muß, so ist auch die Kenntnis der Jurisprudenz für den Prinzenerzieher unerläßlich.

Bei der Besprechung der Charakteranlagen des idealen Fürstenerziehers warnt Heresbach namentlich vor aufgeregten und jähzornigen Lehrern; „denn solche Erzieher der Jugend," sagt er, „die stets eine finstere Miene zur Schau tragen, mit bebenden Lippen und geröteter Stirne einen widerlichen Anblick gewähren, die stets Stock und Rute in Bereitschaft haben, sind sicherlich ein Unglück für die Kinder."

Eben so sind Stubengelehrte, die ihr ganzes Wissen nur aus Büchern zusammengekramt haben, die dem praktischen Leben völlig fern stehen und gar keinen gesellschaftlichen Verkehr pflegen, gänzlich ungeeignet zu Erziehern, auch wenn sie noch so gelehrt und rechtschaffen sind. — Der Fürstenerzieher muß vielmehr neben seiner Gelehrsamkeit noch über Klugheit und gute Lebensart verfügen, so daß er zugleich liebenswürdig erscheint ob der Gefälligkeit seiner Sitten und verehrungswürdig wegen seiner Gelehrsamkeit, ein Mann, wie ihn uns Homer in Phönix, dem Erzieher des Achill schildert. — Wir sehen, Heresbach ist nicht gerade bescheiden in seinen Ansprüchen an einen Fürstenerzieher, der Beste ist ihm eben gerade gut genug, wenn es sich um die Erziehung des Prinzen handelt.

Nun könnte aber, meint Heresbach, irgendeiner von den Höflingen den Einwand machen: „Wozu brauchen wir

denn einen solch vollendeten Erzieher? Ehedem überließ man Sklaven und Freigelassenen die Erziehung der Kinder.“ Und dann: „Wird wohl ein solch gelehrter und tüchtiger Mann, wie der geschilderte, sich dazu herbeilassen, das triviale und niedrige Amt eines Kinderlehrers zu übernehmen?“

„Gewiß,“ sagt Heresbach, „muß ich zugeben, daß jene üble Gewohnheit, mit der Kindererziehung Sklaven oder Diener zu betrauen, früher weit verbreitet war, aber diese Tatsache beweist doch nicht, daß jene Sitte auch als gute bezeichnet werden kann. Ein kostbares Material pflegt man zur Verarbeitung oder zur künstlerischen Umgestaltung nur bedeutenden Künstlern und Arbeitern zu übergeben, und das kostbarste Gut, das wir besitzen, unsere Kinder sollten wir Stümpern zur Ausbildung anvertrauen? Die hohe Bedeutung und den eminenten Gewinn einer guten Erziehung erkannte schon der Mazedonierkönig Philipp, indem er seinem Sohne Alexander, dem zukünftigen Erben seines Reiches, den bedeutendsten Gelehrten und Philosophen des ganzen Erdkreises, Aristoteles, zum Lehrmeister gab, und der große Aristoteles wies nicht dieses „niedrige“ Amt von sich, denn er wußte wohl, welch großen Nutzen er seinem Vaterlande bringen würde, indem er ihm einen guten Fürsten heranbildete.“ Aus der neueren Zeit führt Heresbach den Kaiser Ferdinand als Beispiel an (pag. 39), der keine Ausgabe und Mühe schonte, um seinen Söhnen und Töchtern durch die tüchtigsten Lehrer eine gute Ausbildung geben zu lassen.

Die sittliche Ausbildung des Knaben, sowie die Belehrung in den hauptsächlichsten Wissenszweigen soll in der Hand des Erziehers liegen, doch will Heresbach für manche Unterrichtsgegenstände und Künste noch Fachlehrer partiell zum Erziehungsgeschäfte zulassen.

Um eine völlig harmonische Ausbildung des Knaben zu erzielen, muß mit der geistigen Erziehung die körperliche Schulung des Zöglings Hand in Hand gehen. — Nicht eine untergeordnete Rolle weist Heresbach der körperlichen Erziehung zu, sie soll nicht nur Mittel zur Erleichterung

der wissenschaftlichen Tätigkeit sein, sondern sie ist Selbstzweck. — „Wie der Mensch aus Leib und Seele besteht, so muß sich auch die ganze Erziehung nach zwei Richtungen hin erstrecken, indem sie sich gleichmäßig mit der Ausbildung des Körpers und des Geistes befaßt.“ — Die körperliche und militärische Ausbildung des Zöglings will Heresbach einem besonderen Hofmeister, dem „*aulae praefectus*“ übertragen wissen. Die Stellung des *aulae praefectus* soll derjenigen des Erziehers völlig koordiniert sein; denn Beide haben ja die nämliche wichtige Funktion zu erfüllen: den fürstlichen Knaben zu einem sittlich guten Menschen heranzubilden. — Von dem militärischen Erzieher fordert Heresbach ähnliche Eigenschaften, wie von dem Leiter der wissenschaftlichen und sittlichen Unterweisung: Er sei ebenfalls fromm und liebenswürdig im Umgang, frei von Schmeichelei, nüchtern, wahrheitsliebend, rein im Reden, wie im Handeln, kurz ein Mann, *qui gravitatis et reverentiae exemplar prae se ferat.*

Zwischen den beiden Erziehern darf keine Eifersüchtelei Platz greifen, jeder soll den Anderen bei dem Zögling empfehlen und des Kollegen Anordnungen gut heißen. Wenn etwas nicht richtig ist und nicht gebilligt werden kann, so soll man sich im geheimen darüber verständigen. Jedenfalls muß unter allen Umständen sorgfältig vermieden werden, daß die Erzieher mit einander kollidieren und dadurch ihre Autorität sich gegenseitig bei dem Schüler untergraben.

Außer den beiden Erziehern muß sich an dem Erziehungswerke noch die ganze Umgebung des Prinzen beteiligen. Doch hat hierbei ein streng monarchisches Prinzip zu gelten: Alles, was die beiden Erzieher anordnen, muß von der ganzen Umgebung strengstens befolgt werden. Hiergegen gibt es keine Auflehnung; denn nichts ist verderblicher und der Erziehungsarbeit hinderlicher, als jene heimlichen Einflüsterungen, durch die der Knabe von seinen Pflichten abwendig gemacht wird. — Auch die Diener des Prinzen müssen unverdorben und vor allen Dingen aufrichtig, wahrheitsliebend, züchtig und fromm sein.

Nun kann aber ein Kind, das stets unter erwachsenen Personen weilen muß, wohl schwerlich seiner Kindheit froh werden; das kindliche Gemüt sehnt sich nach gleichaltrigen Gespielen, die das harmlose Glück des jungen Herzens teilen, und mit denen es sich besser verständigen kann, als mit den erfahrenen Männern, auch wenn diese noch so freundlich und gut zu ihm sind. Dies erkennt auch Heresbach mit dem ihm eigenen klaren Blick; er weiß sehr wohl, daß der ausschließliche Umgang mit Erwachsenen dem Kinde auf die Dauer nicht genügen kann, deshalb sollen dem fürstlichen Knaben mehrere Altersgenossen, die unverdorben und wohlgebildet an Körper und Geist, fleißig und gelehrig sind, als Mitschüler und Gespielen beigegeben werden. Bei der Wahl dieser Gespielen sollen nicht so sehr vornehme Abstammung, als vielmehr gute Sitten und treffliche Anlagen maßgebend sein. Ihre Zahl betrage mindestens vier und höchstens sechs oder acht. — Ohne triftige Gründe darf kein Wechsel unter den Gespielen eintreten, denn ein solcher ist stets von Störungen im Unterrichte begleitet.

In allen diesen Anordnungen herrscht volle innere Einheit. In der ganzen Umgebung des Knaben bewährt sich die schönste Harmonie, da ja ein jeder bestrebt ist, mitzuhelfen an dem großen Werke zum Nutzen des Staates. — Wenn irgend ein Mitglied des Hofes, sei es ein Diener oder ein Altersgenosse, diese schöne Harmonie stört, indem er durch gotteslästerliche oder unkeusche Reden oder durch irgend welche Schändlichkeit dem Knaben ein schlechtes Beispiel gibt, so ist der Übeltäter sofort aus der Umgebung des Prinzen zu entfernen, bevor er weiteres Unheil anzurichten vermag.

„Aber hier könnte mir wieder," sagt Heresbach, „so ein höfischer Narr den Einwurf machen: Wenn wir solch vortreffliche Erzieher und Diener in den Dienst stellen müssen, wird dann nicht die Erziehung des Prinzen nur mit dem Aufwand großer Mittel bewerkstelligt werden können, und wäre es deshalb nicht besser, wir behielten unsere bisherige

Gepflogenheit bei und übergeben den jungen Prinzen irgendwelchen Leuten vom Hofe zur Ausbildung?“ Solche Reden findet H. verdammenswert. Denn keine, wenn auch noch so große Ausgabe darf gescheut werden da, wo es sich darum handelt, dem Erben des Landes und der Herrschaft, der zum Heile so vieler Tausende von Menschen weise und gut und zum Schaden seines ganzen Volkes schlecht und unerfahren ist, eine gute Erziehung zu geben. — Hier wäre die Sparsamkeit falsch angebracht. Reut es uns ja doch auch nicht, große Summen für Pferde, Jagd, Konzerte oder andere Vergnügungen hinzugeben, und größere Ausgaben zum Zwecke einer guten Erziehung unserer Kinder sollten Verschwendung sein? „Wie einst Krates, so wollte ich hinaufsteigen auf die höchste Warte der Stadt und von dort hinausrufen in die Lande: Wohin, um Gotteswillen, stürzt ihr, verblendete Menschen, die ihr kein Mittel und keine Gelegenheit verabsäumt, wenn es gilt, Euer Vermögen und Euren Erwerb zu vergrößern, während ihr Euch um die Erziehung Eurer Kinder, die doch die Erben aller Eurer Güter sein werden, nicht kümmert und sie völlig vernachlässigt?“

Die Eltern dürfen nicht, meint Heresbach weiter, das ganze Erziehungsgeschäft dem Lehrer allein überlassen, sondern, wie der einsichtige Landmann, nachdem er die Samenkörner dem Schoße der Erde anvertraut hat, öfters hinausgeht aufs Feld, um nach dem Gedeihen der Pflanzen zu sehen und das Unkraut auszujäten, so müssen auch rechte Eltern ständig davon unterrichtet sein, welche Fortschritte ihr Kind macht und wie die Erziehung auf dasselbe einwirkt. — Sie sollen dem Kinde gute Ermahnungen geben, damit es fleißig ist und dem Lehrer gehorcht, und sie müssen sorgfältig darauf bedacht sein, daß die Autorität des Lehrers unter allen Umständen gewahrt bleibe und gefestigt werde.

Das erste Ziel des Erziehers soll, wie bereits hervorgehoben, darauf gerichtet sein, von dem Knaben alles Schändliche fernzuhalten, damit der Gewinn der guten Unterweisung nicht wieder durch schlechte und verderbliche Einflüsse verloren geht. — Dieses Prinzip hat nicht nur

für die ersten Kindheitsjahre zu gelten, sondern während der ganzen Zeit der Unterweisung soll der Lehrer sorgfältig darauf achten, daß nichts Unehrenhaftes, Unwahres oder Unkeusches sich in die Seele des Kindes einschleichen kann. Sorgfältig achte man auch auf den Umgang des Knaben; denn wie schlechte Beispiele gute Sitten verderben, so ist auch andererseits der veredelnde Einfluß des Verkehrs mit guten Menschen der denkbar größte. Nur im Kreise von weisen, wahrhaft guten Männern soll sich der Knabe bewegen; ihr Umgang nützt oft mehr, als alle Weisheit, die aus Büchern oder auf langen Reisen geholt werden kann. In Gesprächen mit dem Zögling darf kein Wort fallen, welches das Schamgefühl des Knaben verletzen könnte. Alles leichtsinnige Schwören und Fluchen in der Umgebung des Prinzen ist strengstens untersagt; Aufführungen von Possenreißern, Schalksnarren, obscönen Sängern und dergl. sollen von dem Knaben ferngehalten werden, ebenso unzüchtige Bilder und Gemälde. Bei dieser Gelegenheit geißelt Heresbach auch scharf die Gepflogenheit der damaligen christlichen Fürsten, an ihren Höfen Zwerge und andere mißgestaltete Menschen oder Narren gleichsam zur Belustigung und zum Gespötte sich zu halten; „solche unglückliche Menschen," sagt er, „denen die Natur gesunden Verstand oder körperliche Wohlbildung versagt hat, sollte man eher bedauern, als sie dem Gespötte aussetzen und ihnen so ihr Unglück doppelt fühlbar machen."

Die allergrößte Gefahr für die Sittlichkeit des Prinzen sieht Heresbach in der Schmeichelei und Kriecherei, jener widerlichen Pestkrankheit, die gerade an den Fürstenhöfen üppig wuchert. „*Aymen adulantum media procedit ab aula*," singt Ovid, und wahrlich, hier am Fürstenhofe übt sich der Schmeichler, der an Veränderlichkeit das Chamäleon und den Polypen übertrifft, wie der Kämpfer in der Arena in seiner schmutzigen Kunst. Diese Heuchler verabscheuen kein Mittel und schmeicheln selbst Hunden und Narren, wenn sie sich dadurch in die Gunst des Fürsten setzen können. Sehen sie, daß der Fürst der Jagd und

dem Vogelfang ergeben ist, gleich wissen sie nur noch von Hunden, Wäldern oder Falken zu sprechen und eben haben sie erst einen großen Hirsch laufen sehen. — Liebt der Fürst Prunk und Luxus oder üppige Gastmähler, so bewundern sie den herrlichen Schmuck und die schönen Kleider, die nur eines Fürsten würdig sind, oder sie helfen dem Fürsten beim Saufen und Prassen. Neigt der Herrscher den Evangelischen zu, gleich sind sie bereit, über die katholischen Priester loszuziehen; mit derselben Bereitwilligkeit und dem nämlichen Eifer würden sie natürlich auch die Evangelischen als Ketzer verdammen, falls der Fürst dem Katholizismus treu geblieben ist.

Besonders gefährlich sind nun diese Heuchler dem arglosen Gemüte des Knaben oder Jünglings; denn diese durchschauen nicht so leicht die Kriecherei und Lüge, umsomehr als das schmeichlerische Lob und die Billigung aller Handlungen und Affekte dem jugendlichen Sinn sehr zusagt. Sie fühlen nicht, daß die Schlange „Lüge" in ihr Herz einschleicht, dort feste Wurzel faßt und das gute Gemüt des Knaben so verdirbt, daß er diejenigen hassen lernt, die treu für ihn besorgt sind und ihn vor Sünde bewahren wollen.

Gegen diese widerliche Seuche nun, meint Heresbach, gibt es zwei Präventivmittel als Gegengift, durch das der Knabe geschützt werden kann vor den schädlichen Einflüssen der schmutzigen Heuchler. Das erste Mittel ist „Selbsterkenntnis": Der Erzieher soll stets darauf hinwirken, daß sein Zögling Selbstkritik übe, sich selbst erkennen lerne, dann wird er leicht beurteilen können, ob er wirklich das Lob verdient, das ihm der Schmeichler zollt, ob das billig, gerecht oder aufrichtig ist, was man ihm rät. — Das zweite Vorbeugungsmittel, auf das Heresbach mit feiner Menschenkenntnis hinweist, ist ein mehr negatives. Man muß zuerst immer und immer wieder den Knaben auf die Gefährlichkeit solcher gleißnerischer Heuchler aufmerksam machen, und dann flöße man dem Kinde tiefes Mißtrauen[12] ein gegen alle

[12] S. pag. 50.

die Menschen, die gegen Jedermann freundlich sind, allen Meinungen beipflichten, ganz zu Dank und Willen Anderer, die in der Erweisung von Gruß, Ehrerbietung oder sonstigen konventionellen Pflichten übereifrig sind, die Jedem auf 6 Meilen weit die Hand entgegenstrecken, in der einen Hand das Brot darbietend, während sie in der anderen den Stein verborgen halten. Man warne den Knaben vor Menschen, die stets unaufgefordert ihre Dienste darbieten, die mit einer gewissen vorgeheuchelten Einfältigkeit alle Vorgänge ausschnüffeln, die sich gerne den Mächtigen zugesellen und um ihre Gunst buhlen, gleichviel mit welchen Hilfsmitteln sie ihr Ziel erreichen, die alle kleinen Götter verehren, um durch diese beim Jupiter selbst empfohlen zu werden. — Schon bei Zeiten muß der Knabe gegen jene verderblichen Einwirkungen der Heuchler gefestigt werden und bald soll er sich des Gegengiftes versehen lernen, damit er nicht später durch die Wirkung des Giftes der Schmeichelei verdorben wird.

3. Die Individualität und der Stand des Kindes als Norm für die Erziehung.[13]

Bevor der Lehrer mit dem Anfangsunterricht und der wissenschaftlichen Unterweisung des Schülers beginnen kann, muß er sich zuerst über die geistige Anlage des Zöglings völlig im Klaren sein. Wie der Arzt, bevor er dem Patienten ein Heilmittel gegen eine Krankheit verordnen kann, zuerst die Körperkonstitution des Kranken sorgfältig studieren muß, ebenso ist es auch Pflicht eines jeden gewissenhaften Erziehers, zuerst die Individualität des Kindes kennen zu lernen und alsdann dieser möglichst die ganze Unterweisung anzupassen. Wir sehen, Heresbach übersieht durchaus nicht die eminente Bedeutung der Psychologie für die Pädagogik; „allerdings macht er sie nicht etwa in der

[13] S. pag. 52—62.

Weise zum Ausgangspunkt, daß er die Kindesseele in den Mittelpunkt des Unterrichts stellt und untersucht, welche Bildungsstoffe am meisten zu einem Heben, Veredeln und Vertiefen der intellektuellen Tätigkeit und zum Wachsenmachen und Schärfen des Geistes geeignet und deshalb zum Bildungsgeschäft heranzuziehen wären, sondern diese Bildungsstoffe sind ihm ja schon, ebenso, wie das Bildungsziel, zu dessen Erreichung sie dienen sollen, von vornherein gegeben; die Psychologie soll nur für die Vermittlung dieser Unterrichtsstoffe, wie für die Behandlung des Zöglings normgebend sein" (so Messer über Quintilian [Fleckeisens Jahrb. Bd. 156] pag. 172).

Am besten kann die Eigenart des Kindes beim Spiel erkannt werden. Bei dieser Behauptung beruft sich Heresbach auf Quintilian (Lib. I 3,12). Einige Kinder zeigen sich hierbei schüchtern und furchtsam, andere wieder kühn und unerschrocken oder geschwätzig, andere wieder fühlen sich im Nichtstun am wohlsten, während manche Kinder sich gerne Mühen und Strapazen unterziehen; die Einen sind freigebig und hochherzig von Natur aus, Andere dagegen engherzig und schmutzig, kurz eine große *varietas ingeniorum* der Kinder kann schon beim Spiel beobachtet werden. — Auf diese natürlichen Anlagen des Schülers ist nun bei seiner Behandlung die größtmögliche Rücksicht zu nehmen. Gut beanlagte und bescheidene Kinder wird man am zweckmäßigsten durch Lob und kleine Geschenke anspornen und in der Pflicht erhalten. Andere dagegen, die von Natur aus anmaßend sind, können kein Lob vertragen und werden am besten durch Tadel und ernste Verweisungen ihrer Unbescheidenheit im Zaume gehalten. Einige sind klug und begreifen rasch, eilen sogar oft der Unterweisung voraus, Andere wieder sind schwerfällig und lassen sich nur mühsam nachziehen. Am besten geeignet zur Erziehung sind die normal beanlagten Kinder, denn die frühreifen Schüler erfüllen im allgemeinen späterhin die Hoffnungen nicht, die man in ihrer Jugend auf sie setzt. Sie sind nicht unähnlich den leeren Halmen, die schon lange vor der Reife die anderen Ähren überragen, und die bei der Ernte doch keine

Frucht einbringen. — Je nach der natürlichen Beanlagung sind dem einen Kinde die Sporen zu geben, dem anderen wieder Zügel anzulegen (Platons Wort über Aristoteles und Xenokrates); kurz, die erste Regel für jeden Lehrer ist: Zuerst muß die geistige Verfassung des Schülers erkannt werden und erst dann kann die Unterweisung und Erziehung des Knaben mit den am besten geeigneten Mitteln reguliert werden.

„Was ist nun von größerem Einfluß auf die Ausbildung des Kindes, seine natürliche Begabung oder die Unterweisung?" Diese Streitfrage behandelt Heresbach ausführlich im 7. Kap. seiner Erziehungslehre.

Er gibt seine Meinung dahin kund: „Eine gewisse Naturanlage muß vorhanden sein, sonst ist alle Erziehungsarbeit umsonst; dies finden wir bestätigt an Nero, Galba, Caligula, Dionys, die alle von den gelehrtesten und besten Erziehern ausgebildet waren und dennoch, sobald sie die Zügel der Regierung ergriffen hatten, zu blutdürstigen Ungeheuern ausgeartet sind. Andererseits aber können viele Fehler in der natürlichen Begabung durch fleißige Übung und Unterweisung wieder ausgeglichen werden. Gelingt es uns doch auch, die wildesten Tiere zu zähmen. Man kann daher doch sicherlich auch bei Menschen einen von Natur aus schlechten Charakter durch emsige Unterweisung bessern und günstig beeinflussen." — Heresbach unterscheidet drei Faktoren, die bei der Erziehung des Kindes in Frage kommen: 1. die natürliche Anlage *(natura)*, 2. die eigentliche Unterweisung *(ratio* oder *ars)* und schließlich 3. die *exercitatio*. Und zwar ist die *natura* die uns innerlich von der Natur eingepflanzte Neigung zum Guten; die *ratio* besteht in Unterricht und Unterweisung und diese in Mahnungen und Vorschriften; und schließlich die *exercitatio* ist die praktische Anwendung der *doctrina* und der *natura*, also die Praxis. — Diese drei Faktoren nun müssen korrespondierend auftreten; denn die natürliche Begabung des Kindes kann nicht ausgenützt werden, wenn

die Unterweisung fehlt, sie ist blind ohne die *doctrina*, ebenso wie auch der fruchtbarste Ackerboden brachliegen wird, wenn ihm die Arbeit des Landwirtes fehlt. Genau ebenso ist aber auch alle Unterweisung fruchtlos, wenn die natürliche Begabung mangelt. Die Begabung verhält sich zur Unterweisung, wie der Stoff zur Kunst; der erstere wird gebildet, die letztere bildet. Wohl hat ja die Materie an sich auch schon einen Wert; doch durch die künstlerische Verarbeitung wird sie erst wahrhaft wertvoll und kostbar. Wenn aber der natürlichen Beanlagung und der theoretischen Unterweisung die praktische Betätigung *(exercitatio)* fehlt, so kann die Verbindung auch keine vollendete, keine harmonische sein. Die *exercitatio* muß noch als drittes, ergänzendes Moment zu der *natura* und *doctrina* hinzutreten, und erst dann wird die Erziehung von gutem Erfolge gekrönt sein. Auf die Frage nun, welchem Faktor hinsichtlich der Erziehung mehr Bedeutung zukomme, der *doctrina* mit der *exercitatio* einerseits oder der *natura* andererseits, meint Heresbach mit Anlehnung an Cicero: *Sin pariter coeant, in mediocribus eredam naturae plus momenti, in consummatis plus institutioni deberi quam naturae.*

Diese philosophische Betrachtung läßt Heresbach wieder in die beliebte *adhortatio* ausklingen: Wir müssen bedenken, daß sowohl die *natura* als auch die *doctrina* uns von Gott gegeben und zu gutem Ende geführt werden; es muß daher im Herzen des Zöglings, wie des Erziehers Liebe zu Gott und Gottesfurcht wohnen, wenn das Erziehungswerk gedeihen soll.

Im folgenden Kapitel geht Heresbach ausführlich auf die Unterschiede zwischen der Prinzenerziehung und der Erziehung eines privaten Knaben ein. Die Erziehung eines Fürsten, sagt er, unterscheidet sich in sehr vielen Punkten von der Ausbildung eines bürgerlichen Knaben; dieser Unterschied liegt schon in der Verschiedenheit der Bildungsziele selbst begründet. Denn den Jünglingen aus dem Volke steht ja die Berufswahl frei, und jeder kann dem Beruf zugeführt werden, der ihm am meisten zusagt, und für den

er sich am besten geeignet hält, und zwar wird der Knabe am zweckmäßigsten den Beruf ergreifen, auf den ihn seine natürliche Veranlagung hinweist, denn Kinder zu einem bestimmten Berufe zwingen zu wollen, wäre töricht und kann schlimme Folgen zeitigen. — Ganz anders jedoch liegen die Verhältnisse bei der Ausbildung eines Prinzen, der durch das Recht der Erstgeburt zur Thronfolge bestimmt ist. Wie auch immer dessen natürliche Anlagen sein mögen, gleichviel zu welchem Berufe er befähigt ist oder hinneigt, er muß stets auf den einen, auf den höchsten und schwierigsten Beruf, auf das Amt des Herrschers, durch die Erziehung vorbereitet werden. Während die Erziehung des Privaten nur auf den späteren Beruf und das spätere Leben zugeschnitten ist, den Zögling gewissermassen für sich selbst weise machen will, so muß der Prinzenerzieher sich stets vor Augen halten, daß er nicht nur zum Nutzen seines Schülers allein, sondern zum Wohle aller Untertanen und des ganzen Vaterlandes die Unterweisung zu leiten hat. — Ferner genügt es für den Privaten, sich ein bescheidenes Wissen, nur so viel, als unbedingt für den späteren Beruf nötig ist, anzueignen; anders jedoch ein Fürst; dieser muß in allen Zweigen des Wissens hervorragen, trotzdem er sich mit keinem Fache intensiver beschäftigen kann. Hierzu kommt noch: der private Knabe wird von jedem freimütig getadelt und durch das Bewußtsein der Gefahr, sowie aus Furcht vor Strafe von der Sünde zurückgehalten, dagegen der junge Prinz, der mitten unter Lastern, Schmeichelei und lügnerischem Gepränge aufwächst, wird nur durch Ermahnungen, die oft noch nicht einmal freimütig genug sind, und durch Gottesfurcht *vel naturali virtutis amore* im Zaume gehalten werden. – Alsdann ist dem privaten Knaben eine größere Bewegungsfreiheit gestattet, er darf überall hin laufen im großen Schwarm von Gespielen, der Prinz dagegen darf sich nur im Kreise weniger Freunde und Altersgenossen bewegen und muß stets sorgfältig beaufsichtigt werden.

Merkwürdig muten manche dieser Auslassungen Heresbachs uns an. Schon seine Ansicht, daß die Erziehung

des Kindes einzig und allein mit Rücksicht auf den künftigen Beruf zu führen sei, beweist, wie weit er noch von der Idee einer allgemeinen Vorbildung, so wie sie etwa durch unsere Volksschulen oder auch Mittelschulen dargeboten wird, entfernt ist; für den gemeinen Mann ist es schon genügend, daß er das für den Hausgebrauch Notdürftigste weiß und ein wenig Schulstaub geschluckt hat. Seine Forderung, daß die ideale Erziehung den fürstlichen Zögling in den Stand setzen soll, in jeder Art von Weisheit zu brillieren, ist ebenso naiv, wie undurchführbar, jedoch ist sie nicht auf Rechnung Heresbachs zu setzen, sondern sie ist in der Anschauungsweise der Humanisten begründet.

4. Der Unterricht im Kindes- und Knabenalter.[14]

Die sittliche Unterweisung beginnt nach Heresbach, wie wir schon wissen, in den ersten Jahren der Kindheit. Wenn das Kind noch stammelt, soll es schon Moralsprüchlein und kleine Gebete auswendig lernen, und es muß der Nachahmungstrieb des Kindes geschickt dazu ausgenützt werden, um bei dem Zöglinge recht gute und für sein ganzes späteres Leben nützliche Gewohnheiten zu schaffen.[15] Sehr frühe hat aber auch der eigentliche Unterricht einzusetzen. Heresbach fordert als erste Bedingung für den Gang des

[14] S pag. 62—82.

[15] H. gibt keine bestimmte Altersstufe an, wann der Elementarunterricht zu beginnen habe; es soll vielmehr die erste primitive Belehrung des Kindes sich allmählich, doch möglichst bald aus dem wörtlichen Aufsagen und Einprägen einzelner Sprüchlein heraus entwickeln.

Unterrichtes, daß er sich möglichst dem natürlichen Werdegang und dem Wachstum des Menschen anpasse. Wie Pestalozzi,[16] der allerdings diese Forderung viel klarer und präziser ausspricht, und vor allen Dingen sie auf die Wahl der Bildungsstoffe ausdehnt, so will auch Heresbach den gesamten Unterrichtsstoff in Übereinstimmung mit der körperlichen Entwicklung des Kindes vermittelt wissen. „Ebenso wie der zarte und empfindliche Magen des Kindes noch nicht alle Speisen gleichmäßig wird vertragen und schwerere oder feste Speisen nicht wird verdauen können, so muß auch bezüglich der dargebotenen geistigen Nahrung die größte Vorsicht walten. Der Erzieher muß sorgfältig darauf achten, daß nicht zu viel auf einmal und nicht zu Schwieriges dem kindlichen Verstande zugemutet wird, denn auch die Unterweisung hat ihre Kindheit und ihre Übergangsperiode, bevor sie sich zur Reife entfalten kann.“ (Vgl. hiermit Pestalozzi, Anm. 16).

Unter der Zahl der Unterrichtsgegenstände steht der Religionsunterricht bei H. obenan und nimmt mit den sittlichen Unterweisungen zusammen den weitaus größten Teil aller Bildungsarbeit für sich in Anspruch. Die Religion ist der Kernpunkt seiner Erziehung, „denn alles Gute entspringt aus Gottesfurcht und Frömmigkeit.“ Deshalb müssen schon sehr frühe und in erster Linie die goldenen Regeln der Religion wie Samenkörner in das kindliche Gemüt eingepflanzt werden, wenn auch ein systematischer Religionsunterricht *(exactius tradenda)* erst einer späteren Altersstufe vorbehalten bleibt. Ist das Kind erst etwas weiter herangereift, so mache man es mit den Grundlehren des Katechismus vertraut: Man erzähle ihm von der unendlichen Güte und Liebe, von der Allmacht und der Gerechtigkeit

[16] S. Pestalozzi, Rede vom 12. Januar 1818: „Durch Übereinstimmung des Bildungs- und Erziehungseinflusses mit den ewigen Gesetzen des menschlichen Wachstums wird der Mensch allein wirklich gebildet und erzogen, durch den Widerspruch seiner Erziehungs- und Bildungsmittel mit diesen wird der Mensch verbildet und verzogen“ vgl. v. Raumer, Bd. II, pag. 366.

Gottes; auch die Lehre von der Trinität, von der Heiligkeit und Wichtigkeit der Taufe erkläre man dem Kinde. — Alsdann gebe der Erzieher dem fürstlichen Knaben zu bedenken, daß er in erster Linie Mensch ist, dem von Gott Sinn und Verstand verliehen worden sind, wodurch er sich von dem vernunftlosen Tiere unterscheidet, daß er mit diesen Gaben zugleich auch die Verpflichtung übernommen hat, seinen sinnlichen Begierden Zügel anzulegen. Schon Heiden, wie Scipio, Cato, Sokrates etc. lehren uns durch ihr Vorbild, daß die *concupiscentia* der *ratio* untergeordnet werden müsse, um wie viel mehr muß erst ein Christ bestrebt sein, sich von Sünde frei zu halten und die sinnlichen Begierden zu bezähmen. Diese Pflichten hat auch der Fürst mit allen Christen gemein; das soll der junge Prinz bedenken und sich nicht über die anderen erheben und mit seiner Macht prunken, sondern es muß sein hauptsächliches Streben sein, in Gottesfurcht und ernster Sorge um den Staat die anderen Menschen zu übertreffen. Sehr bald auch muß sich der Zögling daran gewöhnen, täglich in der heiligen Schrift zu lesen; niemals darf er im Scherz oder leichtfertig von den heiligen Büchern sprechen, sondern nur mit höchster Ehrfurcht. In allen Lebenslagen lerne er auf Gott vertrauen. — Der Erzieher soll alsdann den Knaben noch lehren, daß alle Christen ein gemeinsames Band umschlingt, und daß jeder Christ seinen Nächsten lieben muß, wie sich selbst. Als oberstes Sittengesetz präge man dem Zögling ein: „*Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.*“[17] — Aus dieser Pflicht der Nächstenliebe ergibt sich als erste Konsequenz die Mildtätigkeit. — „Gerade ein Fürst,“ meint Heresbach, „muß diese schöne Tugend üben und den Armen und Notleidenden die höchste Sorgfalt angedeihen lassen. Der Erzieher muß es daher verstehen, so auf das Gemüt des Knaben einzuwirken, daß dieser beim Anblick eines Betrübten von Mitleid bewegt sich nach der Ursache des Kummers erkundigt und das Leid nach Möglichkeit zu lindern sucht.“

[17] S. pag. 67.

Mit der religiösen Unterweisung beginnt nun gleichzeitig der Unterricht in den profanen Elementarfächern, in den „*Rudimenta litterarum*," wie sie Heresbach bezeichnet. Auch für diesen Unterricht hat ebenso, wie für die religiöse Unterweisung als erstes Prinzip zu gelten: Er muß so dargeboten und gestaltet werden, daß er dem Kinde als „Spiel," nicht aber als Arbeit erscheine; nicht gezwungen oder widerwillig, sondern mit Lust und Freude muß das Kind den Lehren des Erziehers lauschen, wenn der Unterricht Ersprießliches leisten soll; fern sei von der Beschäftigung mit den Wissenschaften Traurigkeit und Plage. Dies erkannten schon die Alten, und darum stellten sie sich die Musen, die Beschützerinnen der Wissenschaften dar als Wesen in herrlicher jungfräulicher Schönheit, ausgestattet mit der Leyer zu frohem Spiel und heiterem Gesang. — „Allem erzwungen Angelernten fehlt die Stabilität", so lehrt schon Sokrates (bei Plato).[18] — Daher muß der Lehrer vor allen Dingen darauf bedacht sein, daß er alles, was der Knabe in sich aufnehmen soll, leicht verständlich und in einer dem Kinde zusagenden Form vorträgt. Gerade die Vermittlung der elementaren Unterrichtsgegenstände erfordert weit mehr pädagogisches Geschick, als der Unterricht in den schwierigeren Disziplinen.

Der Elementarunterricht des Kindes beginnt mit der Erlernung des Lesens. Vorbedingung ist, daß der Knabe richtig und korrekt sprechen gelernt hat. Schon, wenn das Kind zu stammeln anfängt, gewöhne man es daher an deutliche und richtige Aussprache; einer korrekten Aussprache müssen sich auch alle diejenigen befleißigen, welche in der Umgebung des Kindes weilen, Diener wie Gespielen. — Sodann vermittelt man dem Kind die Kenntnis des Alphabets. Die Buchstaben werden zunächst einzeln dem Schüler vorgeschrieben und korrekt vorgesprochen und alsdann zu Silben und Worten vereinigt. Sowohl beim Nachsprechen der Buchstaben, wie der Silben achte der Lehrer sorgfältig auf korrekte Aussprache des Kindes. Hierauf erkläre man

[18] s. Plato, Republ. VII 536. Heresbach zitiert hier falsch ‚Leges I.'

dem Kinde den Unterschied zwischen Vokalen und Konsonanten, Semivokalen und Liquidae und sage ihm, daß die lateinische und hebräische Sprache über 22, die griechische über 24 Buchstaben verfügt; doch stets ist beim Lehren darauf zu achten, daß der Unterrichtsstoff in möglichst kindlicher Weise dem Zögling vermittelt wird. So kann man etwa dem Kinde den Unterschied zwischen Vokalen und Konsonanten klar machen, indem man sie zu einem Schachspiel vereinigt, oder die einzelnen als Türmchen dargestellten Buchstaben aus einer Kugel herausschüttelt und dem Kinde, gleichsam als Spiel, die Aufgabe stellt, die einzelnen Buchstaben nach Vokalen und Konsonanten von einander zu scheiden; oder man lasse das Kind mit elfenbeinernen oder aus Holz geschnitzten[19] Buchstaben spielen, eine Methode, die auch Quintilian empfiehlt.

Im weiteren Verlauf des 10. Kapitels gibt Heresbach einen ganz detaillierten Lehrplan für den Elementarunterricht des jungen Prinzen. — „Zum Lesen lernen," sagt er, „soll man dem Kinde sehr viel Zeit lassen, denn nirgends schadet ein Überhasten mehr, als gerade hier; man achte vielmehr darauf, daß das Kind von Anfang an sicher und deutlich lesen kann, wenn auch noch langsam, denn die Geläufigkeit im Lesen ergibt sich schon durch die Übung von selbst. Ebenso lerne das Kind von Anfang an mit Ausdruck und mit sinngemäßer Betonung lesen." (Pädagogisch richtiger wäre es wohl, dem Kinde zuerst die Kunst des geläufigen und sicheren Lesens beizubringen und zwar zunächst, ohne die Beachtung der Regeln über richtige Betonung usw. und erst dann, wenn das Kind ganz sicher und geläufig lesen kann, sodaß ihm das Lesen an sich keine Schwierigkeit mehr bereitet, auf sinngemäße Betonung und den rechten Ausdruck beim Lesen zu dringen.) Als weitere wichtige Regeln für den Unterricht im Lesen sind zu beachten: Der Knabe muß sich Mühe geben, alle Worte deutlich auszusprechen, er darf nicht einzelne Silben hastig hervorstoßen

[19] S. pag. 74.

oder gar verschlucken, auch nicht zu langsam sprechen; seine Stimme sei männlich *cum suavitate quadam*, nicht *seniliter tinnians*, und auch nicht der hohe Diskant einer Frauenstimme. Neben der guten Aussprache muß noch auf eine schöne und gesunde Körperhaltung des Sprechenden Wert gelegt werden.

Erst wenn das Kind alle Buchstaben und Worte erkennen und lesen kann, beginnt der Lehrer mit dem Schreibunterricht. Es werden dem Schüler einzelne Wörter und Sätze vorgeschrieben, die er zunächst lesen und alsdann nachschreiben muß. Es kann auch hierbei der Erzieher auf die sittliche Ausbildung des Kindes Rücksicht nehmen, indem er zu Schreibübungen Sätze mit ethisch wertvollem Inhalt benützt, wie etwa: *Spartam nactus hanc adorna!* oder *Deum time!* oder *Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris!* oder *Sobrius esto!* und dergleichen Sentenzen mehr.

Sehr großen Wert soll der Lehrer auch auf eine kalligraphisch schöne Schrift des Kindes legen, obgleich der Fürst nur selten *manu propria* schreiben wird, damit er nicht, wie einst König Alfons von Arragonien, Buchstaben hinzeichne, die mehr Ähnlichkeit mit Schlangen und Ungeheuern haben, als mit Schriftzeichen.[20]

Ist nun der Knabe erst völlig mit der Kunst des Lesens und Schreibens vertraut gemacht, so kann der Unterricht in der Grammatik beginnen. — Doch nicht mit der Erlernung und dem richtigen Gebrauch der Muttersprache beschäftigen sich die ersten sprachlichen Unterweisungen; dazu war Heresbach viel zu sehr Humanist und in den Anschauungen seiner Zeit zu stark befangen, sondern die lateinische Sprache ist es, die der Knabe in erster Linie erlernen und geläufig sprechen können muß. Das Verfahren Heresbachs beim Unterricht in der Grammatik ist ein deduktives: Die grammatikalischen Regeln werden dem Kinde eingeprägt und an Beispielen näher erläutert. Bezüglich der Wortlehre muß der Knabe lernen, daß man 2 Arten von Wörtern unterscheidet:

---

[20] S. pag. 76.

1. Die *partes flexibiles:* das Nomen, Pronomen, Particip und das Verbum; 2. die *inflexibiles:* Präpositionen, Konjunktionen, Adverbia und Interjektionen; hieran schließen sich die Regeln über Genera, Numeri, Casus, und schließlich die Einteilung aller Nomina in 5 Deklinationen. Der Behandlung der Nomina folgt die Lehre vom Verbum. Der Schüler lerne den Gebrauch und das Wesen der Modi, der Tempora und die Einteilung aller Verba in 4 Konjugationen; auch hier gibt Heresbach für jede Regel Beispiele.

Hierauf folgen die hauptsächlichsten Regeln über die Syntax: „Der wichtigste Bestandteil eines jeden Satzes ist das Verbum,[21] mit diesem wird verbunden ein Nominativ," z. B. *„puer amat Deum"*. — Den Unterschied zwischen Aktivum und Passivum, die Deponentia und Semideponentia, ferner die Verba, welche den Genitiv oder Ablativ und diejenigen, welche den Dativ regieren, muß der Knabe kennen lernen. Alle diese Regeln werden an Beispielen erläutert und auf die nämliche Weise wird der Knabe mit allen übrigen Teilen der Syntax vertraut gemacht.

Nicht zu lange jedoch darf der Lehrer mit dem theoretischen Unterricht in der Grammatik das Kind beschäftigen, sondern möglichst bald soll es die Anwendung und die Beobachtung der besprochenen Regeln durch die Lektüre praktisch erlernen; am besten eignen sich zu diesem Zweck die Schriften:[22] *Colloquia Erasmi, Mimi Publii* (besser *Publilii*) *Catonis disticha, Officia Ciceronis, Dicta sapientum, Proverbia Salomonis.*

Alle diese Schriften müssen unter sorgfältiger Beachtung der grammatikalischen Regeln gelesen und an der Hand des Textes soll die Anwendung des theoretisch Erlernten gezeigt

---

[21] Unsere heutige rationellere Analyse des Satzes nach Subjekt und Prädikat kannten die älteren Grammatiker noch nicht. Sie wurde zuerst eingeführt von J. J. G. Scheller in seiner i. J. 1761 erschienenen lateinischen Grammatik. S. A. Lange, Artikel über Vives in K. A. Schmids Enzyklopädie d. ges. Unterrichts und Erziehungswesens, Band IX, pag. 788, Anm.

[22] S. pag. 78.

und dem Schüler ein großer Wortschatz vermittelt werden; außerdem müssen aber die grammatikalischen Regeln immer wieder für sich gesondert betrachtet und häufig repetiert werden, damit der Knabe den Zusammenhang nicht verliert zwischen dem Neuen und dem früher Erlernten, und keine Lücke in seinem Wissen entsteht. — Es muß der Geschicklichkeit des Erziehers überlassen bleiben, die grammatikalischen Regeln, die ja weniger angenehm als notwendig sind, mit der Interpretation des Schriftstellers so zu verbinden, daß sie das Interesse des Kindes nicht abzuschwächen vermögen, und daß sein Geist nicht zu sehr mit Nebensächlichkeiten belastet wird und dadurch wichtigere Dinge in den Hintergrund gedrängt werden. Deshalb ist auch die versifizierte Grammatik des Humanisten Despauterius[23] als viel zu ausführlich zu verwerfen.

Sehr wichtig für den ganzen wissenschaftlichen Unterricht ist schließlich noch die Pflege des Gedächtnisses, „des Schatzkästleins alles Wissens"; eifrige Übung ist nach Heresbach die beste Gedächtniskunst. Täglich muß der Knabe einiges memorieren, oder aus dem Gedächtnis aufsagen. Alle schädlichen Gewohnheiten, die die Kraft des Gedächtnisses schwächen könnten, wie etwa übermäßiger Genuß von Wein und Bier oder Rückenlage beim Schlaf (!) sind zu vermeiden. — Aber auch nicht allzu stark darf das Gedächtnis in Anspruch genommen werden, sondern ähnlich, wie man Flaschen mit enger Öffnung nur durch langsames Eingießen allmählich füllen kann, so darf nach Quintilian auch die jedesmalige Ration, die dem Gedächtnisse zugemutet wird, eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

Auf den ersten Blick zeigt sich uns, daß dem Elementarunterricht, wie ihn Heresbach seinem fürstlichen Schüler vermittelt wissen will, der Fehler großer Einseitigkeit anhaftet. Außer im Lesen und Schreiben soll das Kind nur noch

[23] H. sagt: „Zur Erlernung dieser Grammatik *tota adolescentia vix sufficeret*" (s. pag. 78). — Über diese Grammatik s. Reichling, Das Doctrinale des Alexander de Villa Dei, pag. 70, 76 und 97 (Mon. Germ. Paedag. vol. I.)

Unterricht in Religion und in der lateinischen Sprache erhalten. Hierin begeht Heresbach den nämlichen Fehler, wie alle die humanistischen Erzieher seiner Zeit, insbesondere wie sein Freund Joh. Sturm, indem er dem altsprachlichen Unterricht eine zu sehr überwiegende Stelle im Lehrplan anweist. Daß natürlich bei einer solch einseitigen Betonung des lateinischen Unterrichts andere wichtige Elementarfächer in den Hintergrund gedrängt werden mußten, ist klar; so vermissen wir den Rechenunterricht und den Unterricht in der Naturgeschichte gänzlich in dem Lehrplane. — Dagegen zeigt die methodische Behandlung des Unterrichts so recht das pädagogische Geschick Heresbachs. — Alles, was das Kind gelehrt werden soll, muß vom Lehrer der kindlichen Apperceptionsfähigkeit angepaßt und ihm möglichst angenehm gestaltet werden, er erkennt auch die Wichtigkeit der Assoziation für den Unterricht. Neue Vorstellungen müssen stets an schon vorhandene angeknüpft werden; Hand in Hand geht damit die häufige Repetition von früher Erlerntem, so daß auf diese Weise dem Knaben ein lückenloses Wissen vermittelt, und alles Sprunghafte im Unterricht vermieden wird.

Als Ermunterungsmittel, durch welche der Knabe zu Fleiß und Eifer angespornt werden kann, empfiehlt Heresbach Lob und Versprechen von Belohnungen und namentlich Weckung des Ehrgeizes.[24] Jedoch das mächtigste Motiv, das den Knaben in Bewegung hält, ist ein viel feineres, als die vorerwähnten. Es ist die Liebe des Schülers zum Lehrer. Der Erzieher muß es verstehen, sich die Zuneigung[25] des Kindes zu erwerben, indem er ihm liebevoll entgegenkommt, sodaß das Kind in ihm nicht nur den Lehrer sieht, sondern auch den vertrauten Freund, an dessen Brust es sich flüchten kann, wie zum sichersten Asyl, wenn ihm etwas Schmerzliches zustößt. — Solche Lehrer, denen als Grundprinzip der Erziehung gilt: „*Oderint, dum metuant*,“[25] und die dieser Anschauung mit der Rute entsprechenden Nachdruck ver-

[24] S. pag. 74
[25] S. pag. 80.

leihen, nennt Heresbach Menschenquäler; solche Erzieher werden auch sicherlich keine großen Erfolge zu verzeichnen haben; der Lehrer muß vielmehr seinem Zögling väterliche Zuneigung entgegenbringen, dadurch bewirkt er, daß er von dem Kinde mit inniger Zärtlichkeit und Ehrfurcht wieder geliebt wird und so kann jener ideale Zustand erreicht werden, daß das Kind zuerst aus Liebe zum Lehrer sich mit den Wissenschaften beschäftigt und dann der Wissenschaft wegen den Lehrer verehrt. Dieses für die Erziehung des Kindes äußerst wirkungsvolle ideale Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler herzustellen und zu fördern, können besonders die Eltern des Kindes wesentlich beitragen, indem sie in Gegenwart des Kindes nur mit größter Hochachtung von dem Lehrer sprechen und dem Kinde gute Ermahnungen zum Fleiß und Gehorsam gegen den Erzieher geben.

5. Die wissenschaftliche und ethische Ausbildung des Zöglings.

Bevor nun Heresbach zu der Aufzählung aller der wissenschaftlichen Disziplinen übergeht, die in den Unterricht des fürstlichen Jünglings einzubeziehen sind, behandelt er im 12. Kapitel eingehend die Frage: „Ist es für einen Fürsten notwendig, in den Wissenschaften bewandert zu sein?" *(An eruditio in principe requirenda?)* Er will damit nachdrücklich den Einwänden der Höflinge entgegentreten, die da raunen:[26] „Was soll der Prinz mit all dem gelehrten Kram, unser Fürst muß die Waffen gut zu führen verstehen, ein Gelehrter aber braucht er nicht zu sein." Man fühlt es deutlich, wie sehr es ihm Herzensbedürfnis ist, solche Ansichten ein für alle Mal zu widerlegen. Er singt den Wissenschaften ein begeistertes Lob und nennt sie *lumen humanae vitae.* „Aristoteles," sagt er, „bezeichnet die Gelehrsamkeit als *ornamentum* im Glück und *solatium* im Unglück. Und wahrlich für jeden Menschen ist Gelehrsamkeit

[26] S. pag. 83.

eine Eigenschaft von hohem Wert und großem Nutzen. Ganz besonders wichtig ist sie aber gerade für einen Fürsten." — Natürlich führt Heresbach wieder als erstes Argument für diese Anschauung die Behauptung an, „daß Niemand mehr wissen müsse als ein Fürst." Denn, wie kann ein Herrscher Gesetze schaffen oder Recht sprechen, wie kann er überhaupt die Zügel der Regierung führen, wenn er nicht wissenschaftlich gebildet ist? Das ist eine armselige Weisheit, die erst von fremden Urteilen und Entscheidungen abhängig ist. Ihm gefällt Alfons von Arragonien,[27] der sich rühmen konnte, mehr von den Wissenschaften, als von den Waffen zu verstehen. „Schließlich," meint Heresbach, „ist auch schon aus dem Grunde Gelehrsamkeit für einen Fürsten unerläßlich, weil nirgends Ignoranz und Unbildung so unangenehm zu Tage treten, als gerade bei Mächtigen. Wir sehen, daß ungebildete Menschen, die durch Zufall zu Macht oder Reichtum gelangt sind, unverschämtes Benehmen und widerlichen Hochmut zur Schau tragen, während wahre Bildung und Gelehrsamkeit die menschlichen Affekte und Triebe im Zaume hält und sie verfeinert."

An den grundlegenden Elementarunterricht, in dessen Mittelpunkt Religion und lateinische Sprache stehen, schließt sich alsbald die Beschäftigung mit denjenigen wissenschaftlichen Disziplinen an, deren Kenntnis für den zukünftigen Herrscher notwendig erscheint.[28] Außer diesen unbedingt notwendigen Bildungsstoffen soll jedoch der Zögling noch Einblick erhalten in alle übrigen Wissenszweige. Encyklopädisch *(consummate)* wenigstens soll er die Philosophie durchlaufen, doch nur mit Wenigem sich eingehender beschäftigen.

Die Unterrichtsstoffe teilt Heresbach nach antikem Vorgang ein in solche des Geistes und die des Körpers; beide tragen gleichmäßig zur harmonischen Ausbildung des jungen Fürsten bei. — Die Bildungsstoffe des Geistes sind: Religion,

---

[27] S. pag. 86.

[28] *principi eas artes necessarias, quae ad bene vivendum et sapienter imperandum idoneae sunt' . . .* s. pag. 90.

die „Disziplinen“ (d. h. die *artes liberales*), die Sprachen, weil man durch diese die Religion lernt, ferner die Jurisprudenz, Staatsverwaltungslehre und schließlich die Unterweisung in den Kardinaltugenden eines Herrschers, den sog. *politici mores*. Zur Vermittlung dieser Wissenschaften dienen: Die Bücher der heiligen Schrift, die Werke der Philosophen und Rechtsgelehrten, namentlich das Studium der Geschichte und schließlich der Verkehr mit guten und gelehrten Männern. Um diese zentralen Bildungsstoffe gruppieren sich Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Musik, die Elemente der Astronomie und eine Art naturwissenschaftlicher Unterweisung. Es sind also diese Bildungsstoffe nicht viel Anderes als die alten *artes liberales*.

Natürlich ist auch in dem Studienplan des Jünglings die Religion das wichtigste Unterrichtsfach; denn der zukünftige Herrscher muß sich ein eigenes Urteil bilden können in Streitfragen über den Glauben, über Zeremonien, Sakramente, Ketzereien u. s. w. — Alsdann muß er sich in der lateinischen Sprache, vornehmlich in der Grammatik weiterbilden. — In der Dialektik[29] und Rhetorik soll der Schüler nur durch eine kurze zusammenfassende Einführung einigermaßen orientiert werden. Dem Rechenunterricht[29] weist Heresbach in dem Lehrplane des Jünglings ein recht bescheidenes Plätzchen an, er will die Arithmetik hauptsächlich dann in die Zahl der Unterrichtsfächer aufgenommen wissen, wenn der Prinz besondere Fähigkeiten dafür zeigt, aber auch dann nur in einem kurzen Abriß; ähnlich ist es mit dem Unterricht in der Geometrie.[30] Weit wichtiger für den zukünftigen Herrscher erscheint ihm der geographische[30] Unterricht; gerade einem Fürsten ist die Kenntnis von den Flüssen, Meeren und Gebirgen und deren Beschaffenheit aus diplomatischen und ganz besonders aus strategischen Rücksichten unerläßlich. Die Musik, ebenso wie die naturwissenschaftliche Unterweisung sind nicht eigentliche Unterrichtsfächer, sondern dienen lediglich als zerstreuende Be-

[29] S. pag. 90.

[30] S. pag. 91.

schäftigung in den Stunden der Erholung (vergl. Kap. 23, pag. 130 ff). — Mit der Astronomie soll sich der Schüler nicht eingehender befassen, „trotzdem Karl der Große und viele andere Fürsten auf diesem Gebiete sehr erfahren waren; allerhöchstens können ihm die Elemente vermittelt werden, jedoch nur insoweit, als für Erklärung der Jahreszeiten notwendig ist."

Sehr wichtig ist dagegen für den künftigen Herrscher das Studium der Geschichte;[31] sie ist die Lehrmeisterin für alles politische Leben und namentlich für die richtige und gute Verwaltung des Staates. Aus den historischen Begebenheiten kann der Jüngling noch besser, als aus den Schriften der Philosophen Nutzanwendungen und Lehren ziehen. Die Geschichte ist der Spiegel des politischen Lebens, in dem die Fürsten ihr eigenes Bild getreu dargestellt finden. Die Geschichte vermittelt Moralphilosophie, Rechtswissenschaft und militärisches Wissen und bewahrt den einsichtsvollen Fürsten vor Fehlern und Irrtümern. — Aus den Werken der besten Geschichtsschreiber soll der Jüngling seine Geschichtskenntnisse schöpfen, Heresbach empfiehlt außer den Historien des alten Testaments auch die Werke des Thukydides, Xenophon, Polybius, Herodianus, Plutarch, Suetonius, Cäsar, Tacitus, Livius, Prokopius und von neueren Werken: Philippus de Caminis, ‚Titerellius', Froskardius (Froissart), Bonfinius u. a.[32]

In der Jurisprudenz, sowie in der Verwaltungslehre muß der Erbprinz wohl bewandert sein; denn die Kenntnis der Gesetze und des Rechtes ist für einen Herrscher ebenso

---

[31] S. Pag. 92.

[32] S. pag. 93. — Mit Philippus de Caminis meint H. jedenfalls den Chronisten Philippe de Comines (1445—1509), den Minister Louis XI.; die umfangreiche Litteratur über ihn ist z. B. in Chevaliers Repertoire Nouv. Ed., Biobibliogr. p. 997 ff. notiert. — Bei ‚Titerellius' könnte wohl an den Titurel gedacht sein, das Rittergedicht Albrechts, das schon 1477 gedruckt worden war; allein nach dem Wortlaut bei H. müßte von einer französischen Bearbeitung die Rede sein. — Antonius Bonfinius ist als Geschichtsschreiber Ungarns bekannt (geb. 1427 in Ancona, gest. 1502).

notwendig, wie für den Seefahrer die Kenntnis der nautischen Kunst. Natürlich ist es nicht möglich, den Prinzen, der doch noch so vielen anderen Pflichten obliegen muß, mit allen Einzelheiten der Rechtswissenschaft vertraut zu machen, mit ihm die Schriftenmasse (*silva*) der Rechtsgelehrten aufzuschlagen; der gute und einsichtige Erzieher muß es vielmehr verstehen, dem Schüler das Wichtigste aus den bedeutendsten juristischen Werken zusammenfassend zu vermitteln: aus den Institutionen des Justinian, aus dem Codex, den Novellen, den Pandekten und aus dem Zwölftafelgesetz.[33] Außerdem soll der Zögling gut Bescheid wissen in den *consuetudines Feudorum,* namentlich in den heimischen Gesetzen, ferner im *Deuteronomium.* Alle juristische Unterweisung muß aber stets zurückgeführt werden auf den obersten Grundsatz des Rechts und der Billigkeit: „*Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris*". Es wird gut sein, wenn der Prinz stets gewisse Gemeinplätze[33] des Rechtes zur Hand hat, zu denen er bei Entscheidungen und Urteilen seine Zuflucht nehmen kann.

Sehr großen Wert legt schließlich Heresbach bezüglich der Gesamtbildung noch auf gute und umfangreiche Sprachkenntnisse. Außer der Muttersprache soll der Zögling das alles beherrschende Latein und die Sprache des Nachbarlandes lernen; für die deutschen Prinzen käme also außer der deutschen die französische Sprache in Betracht. Als warnendes Exempel, wie mißlich die Unkenntnis fremder Sprachen für den Fürsten sein kann, führt Heresbach eine Episode[34] aus dem Leben des Herzogs Wilhelm von Jülich (des Großvaters seines Zöglings) an, der gerne große Summen Geldes darum hingegeben hätte, wenn er sich bei einer sehr wichtigen Unterredung mit dem König von Frankreich ohne Dolmetscher hätte verständigen können, ein Hinweis, den Heresbach mit den Worten begleitet: „Dir, o Fürst, ist es zugute gekommen, als Jüngling mit dem Kaiser und vielen ausländischen Fürsten sowohl lateinisch wie französisch

---

[33] S. pag. 94.
[34] S. pag. 95.

reden zu können, Sprachen, die Du schon als Knabe erlernt hattest, und daneben hast Du noch die Anfänge des Griechischen und des Hebräischen freiwillig Dir aneignen wollen.“

Bei der kritischen Würdigung der Auswahl seiner Bildungsstoffe drängt sich uns unwillkürlich ein Vergleich auf zwischen Heresbach und demjenigen humanistischen Pädagogen, dessen Schultätigkeit als die beste und erfolgreichste von den Zeitgenossen anerkannt wurde, nämlich dem Freunde Heresbachs Joh. Sturm. Ein solcher Vergleich bezüglich der Wahl der Unterrichtsstoffe fällt sicherlich zu Gunsten Heresbachs aus; denn dieser hat es verstanden, sich bei der wissenschaftlichen Ausbildung seines Zöglings von der starken Einseitigkeit wenigstens teilweise frei zu machen, die noch seinem Lehrplan für den Elementarunterricht anhaftet, während dagegen Sturm dem altsprachlichen Unterricht und vorzüglich dem Moloch „Eloquenz“ alle übrigen Wissenszweige hinopferte. „Sturms Ideal[35] war, aus seinen Schülern lateinische Redner zu bilden, die möglichst in Ciceros Höhe standen.“ Diese einseitige Betonung des altsprachlichen Unterrichts hat bei Sturm den Verzicht auf alle Realkenntnisse zur Folge. Weder Geschichte, noch Geographie[36], noch sonstige Sachkenntnisse vermittelnde Fächer wurden an seiner Schule gelehrt. Die historischen Klassiker wurden gar nicht, und auch die epischen Schriftsteller wurden nur um ihrer rhetorischen Vorzüge willen gelesen. Bei Heresbach hingegen weht gesundere Luft: Mit seinem praktischen, verständigen Sinn erkennt er trotz der Überschätzung des lateinischen Sprachunterrichts die große Bedeutung des Studiums der Geschichte und der Geographie für die Ausbildung des Zöglings, ja er stellt gewissermaßen diese Realfächer in den Vordergrund der wissenschaftlichen Unterweisung des Jünglings. — Besonders wohltuend sticht jedoch Heresbach von Sturm ab

---

[35] S. Laas, die Pädagogik des Joh. Sturm, pag. 34.

[36] Vgl. Raumer, Bd. I., pag. 242, und Laas, pag. 100 flgd.

in seiner Anschauung über den Wert des Unterrichts in modernen Sprachen. Während den Schülern Sturms der Gebrauch der Muttersprache[37] strengstens untersagt ist und jede Unterhaltung der Knaben in einer anderen Sprache, als der lateinischen und griechischen strenge geahndet wird und Züchtigung nach sich zieht, verlangt Heresbach von seinem Zögling, daß er neben der lateinischen auch die französische beherrsche; die Muttersprache wird wenigstens mit einem Worte erwähnt, freilich ohne daß ein besonderes Gewicht darauf fiele.

Als ein weiterer Vorzug der Pädagogik Heresbachs vor der Sturms könnte noch angeführt werden, daß Heresbach neben der geistigen auch auf eine gute körperliche Ausbildung seines Zöglings im Gegensatz zu Sturm Wert legt. Doch wir müssen, um Sturm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, in Betracht ziehen, daß der Gedanke an eine körperliche Ausbildung dem Cleveschen Fürstenerzieher schon wegen der für seinen Zögling notwendigen militärischen Unterweisung näher liegen mußte, als dem Straßburger Gymnasialdirektor. Die körperlichen Übungen, die Heresbach seinem Zögling empfiehlt, sind auch vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, militärische Exercitien.[38] Der Knabe soll sich in den militärischen Kampfspielen üben, das Schwert schwingen, die Lanze und den Wurfspeer schleudern lernen; auch auf den Gebrauch der Feuerwaffen[39] und der Kriegsmaschinen muß sich der Prinz verstehen; ferner soll er sich die Fertigkeit des Schwimmens, die einst dem Julius Cäsar, als er von Feinden hart bedrängt war, das Leben rettete,

---

[37] Sturm, Straßburger Gymnasialgesetze pag. 151 ff.: *Qui sermone utuntur alio quam latino, ratione bona puniantur. Sermones iuventutis latinos esse volumus, omnium, etiam eorum, qui in extremis classibus latent. Praeceptorem patrio sermone uti nolumus. Haec consuetudo . . . . custodienda severitate et castigatione.* Die Schüler müssen stets Latein sprechen. *Cum colludunt, cum ambulant, cum obviam veniunt, sermo sit latinus aut graecus. Nullus veniae locus, si quis hic peccet petulanter.* (vgl. Raumer, Bd. I., pag. 243, Anm. 3).

[38] S. pag. 95.

[39] S. pag. 96.

frühe aneignen. Zeitig muß er sich auch in den übrigen Kriegskünsten: Reiten, Aufstellung von Schlachtreihen und Überlisten des Feindes üben.

Für die Unterweisung des zukünftigen Herrschers kommen nun noch in Betracht die *mores politici,* das sind die Charaktereigenschaften, die ein Fürst besitzen und betätigen muß, um sein wichtiges Amt gut und getreu verwalten zu können. Ausführlicher schreibt Heresbach über diese *mores politici* in seinem Werke „Über die Verwaltung des christlichen Staates." In seiner Erziehungslehre behandelt er dieselben im Kap. 14 nur in der Erwägung, daß dem fürstlichen Knaben schon frühe alle Tugenden des Herrschers eingeimpft werden müssen, um ihn auf diese Weise auf sein hohes und verantwortungsvolles Amt vorzubereiten.

Das oberste und erste Leitmotiv für eine gute und gedeihliche Verwaltung des Staates ist die Tugend der Gerechtigkeit *(iustitia),* die der Fürst allen seinen Rechtsprüchen und Verordnungen zu Grunde legen muß. Jedem das Seine zuzubilligen und für jedes Vergehen die entsprechende gerechte Strafe zu bestimmen, das ist der erste Grundsatz[40] einer jeden guten Regierung. Unsere ganze Gesellschaftsordnung kann nur durch Gerechtigkeit erhalten werden, und der Fürst, der ja das Haupt und der Wächter dieser Gesellschaftsordnung ist und als Stellvertreter Gottes auf Erden wirkt, muß daher schon in früher Jugend über die hohe Bedeutung und das Wesen der Gerechtigkeit belehrt werden, damit er sorgfältig darauf achten lernt, daß niemandem Unrecht geschehe, daß die Armen von den Mächtigen nicht bedrückt werden; bald gewöhne er sich daran, Streitigkeiten zu schlichten, den Klagen und Bitten der Untertanen willig sein Ohr zu leihen und, wo es nottut, Abhilfe zu schaffen.

Der Gerechtigkeit müssen gleichsam als *„temperamenta iuris"* zur Seite stehen: die Billigkeit *(aequitas)* und die

---

[40] S. pag. 99, vgl. auch Kap. 17. *„De iustitia administranda"* in *De Republ. administranda,* p. 297 ff.

Milde *(clementia)*. Die *aequitas*[41] ist die sorgfältige Erwägung und Berücksichtigung aller der bei einer Rechtssache in Betracht kommenden Umstände; sie schützt den Richter vor allzu großer Strenge und vor zu striktem Urteilen nach dem Buchstaben des Gesetzes, denn „*summum ius summa iniuria*" sagten schon die Alten. Eine der trefflichsten und eines edlen Geistes am meisten würdigen Tugenden ist die Milde, von der der Dichter singt: „*Sola Deos aequat clementia nobis.*" Besonders aber einen Fürsten macht die Milde wahrhaft verehrungswürdig: Namentlich gegen diejenigen soll der Fürst Gnade und Milde walten lassen, die sich mehr aus Leichtsinn und Unklugheit, als mit Vorsatz und Absicht vergangen haben und gegen alle diejenigen, die noch heilbar erscheinen. — Aber diese Milde darf auch nicht übertrieben werden, denn sonst hat sie leicht Verachtung des Gesetzes zur Folge. Nur ungern[42] greife man zum Mittel der Strafe, doch, wenn es unbedingt notwendig geworden ist, ein unheilbar krankes Glied, das auch den ganzen übrigen Organismus gefährdet, zu entfernen, dann lasse man das Gesetz in seiner ganzen Schärfe wirken.[43]

Eindringlich muß jedoch der Prinz davor gewarnt werden, daß er nicht im Zorne eine Entscheidung treffe, oder etwas Wichtiges unternehme. — Denn der Jähzorn verwandelt die Menschen in rasende Ungeheuer und läßt sie

---

[41] S. pag. 100 ff. vgl. *De republ. administranda.* Kap. 18. pag. 315 ff.

[42] pag. 101 und auch *De republ.* Kap. 18, pag. 317.

[43] Eindringlich warnt H. vor übereiligen Entscheidungen der Richter, namentlich, wenn es sich um ein Todesurteil handelt. „*De vita hominis non leviter decernendum.*" (*De Republ.* pag. 316). „Besser und heiliger ist es, daß ein Schuldiger ungestraft bleibe, als daß ein Unschuldiger verurteilt werde." (*De Republ.* pag. 317). Bezüglich des peinlichen Befragens Angeschuldigter fordert H. ebenfalls „Milde und höchste Vorsicht," grausame Torturen verwirft er gänzlich. (*De Republ.* pag. 319). Wenn wir bedenken, daß H. diese Anschauungen zu einer Zeit vertrat, da ein Menschenleben vor dem Gesetze noch sehr gering gewertet war und der Henker, wie die Folterknechte reichlich zu tun hatten, so zeigt sich die milde, edelmütige und wahrhaft humane Gesinnung H.'s im schönsten Lichte.

oft Taten begehen, die sie nachher bitter bereuen. Ebenso sei aber auch Vergeltungssucht für erlittenes Unrecht dem Zögling fern; denn niedrige Rachsucht ist sicherlich nicht das Zeichen eines vornehmen und erhabenen Charakters und besonders einem Fürsten steht sie schlecht an. — Selbst wenn der Prinz auch von Natur aus zu Jähzorn oder Rachsucht geneigt ist, so muß er sich selbst durch weise Übung mäßigen lernen. Er muß den Umgang mit aufgeregten zornigen Menschen meiden, und der Erzieher soll ihm zu bedenken geben, daß die Überwindung des Zornes und der Rachsucht ebenso sehr Erfordernis eines männlichen Charakters ist, wie Unterdrückung des körperlichen Schmerzes.

Ebenso, wie Milde und Sanftmut, ziert den Fürsten auch die Tugend der Freigebigkeit (*liberalitas*) und die Wohltätigkeit (*beneficentia*). Doch darf diese *liberalitas* des Fürsten nicht Schmeichlern[44] oder Possenreissern und Schalksnarren zu Gute kommen, sondern gegen wohlverdiente, gute und tugendreiche Männer sei der Fürst freigebig und seine Wohltätigkeit erstrecke sich auf die Unterstützung armer und unglücklicher Menschen oder strebsamer und gut beanlagter Jünglinge. Mit der Wohltätigkeit[45] gegen Arme und Dürftige erfüllt der Fürst ein vor Gott und den Menschen gleich wohlgefälliges Werk. — Jene Freigebigkeit jedoch, die auf Kosten anderer Menschen betätigt wird, oder Wohltaten gegen Arme und Kirchen, die mit unrechtmäßig erworbenem Gute bewerkstelligt werden, sind durchaus zu verwerfen: *Nihil enim liberale, quod non iustum.*

---

[44] S. pag. 107.

[45] Seiner Mildtätigkeit und seinem Mitleid gegen Arme und Notleidende entsprechend fordert H. in Kap. 13 seiner Schrift „Über die Verwaltung des christlichen Staates," daß die Armenfürsorge Pflicht des Staats und der Obrigkeit sein müsse. (Kap. 13 *„Pauperum cura"* p. 273 ff.) Namentlich verschämte Arme, *quos pudor a mendicando deterret* (275) müssen unterstützt werden, während Müßiggänger und Vagabunden zur Arbeit gezwungen werden sollen (275). — Die Kinder der Armen und Bettler müssen von Staatswegen zur Arbeit und zu einem Beruf herangezogen werden, damit sie nützliche Glieder des Staates werden und nicht dem Geschick der Eltern verfallen (pag. 276).

Neben der Milde und Freigebigkeit muß sich der gute und gerechte Fürst noch der Treue *(fides)* und der Wahrheitsliebe *(veritas)* befleißigen, Tugenden, die das Fundament der Gerechtigkeit bilden. Die *fides*[46] besteht in der strikten Einhaltung eines jeden Versprechens oder Vertrages. Das einmal gegebene Wort muß unter allen Umständen gehalten werden, gleichviel, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Heresbach führt seinem Zögling als Vorbild jenen Attilius Regulus an, der freiwillig in die Gefangenschaft der Punier zurückkehrte, um sein dem Feinde gegebenes Wort nicht zu brechen. Stets muß der Fürst eingedenk sein des Spruches: *Antequam promittis, deliberato, ubi autem promiseris, praestato.*[47]

---

[46] S. pag. 109.

[47] Diese Anschauung H.'s von der Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit des gegebenen Wortes wurde durchaus nicht von allen Prinzenerziehern seiner Zeit vertreten und gebilligt. Ein Werk „Über die Erziehung des Königs," das in demselben Jahre (1572) wie das H.'sche Werk zu Köln erschien, vertritt gerade in diesem Punkte ein dem H.'schen entgegengesetztes Prinzip. Der Verfasser Hieronymus Osorius, Bischof und Erzieher am königlichen Hof von Portugal, lehrt in seinem Werke (Hieronymi Osorii Lusitani Episcopi Sylvestris, De institutione regis et disciplina Libri VIII Colon. 1572), daß es den Fürsten nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht sei, das gegebene Wort zu brechen, wenn dadurch irgend welche Vorteile erzielt werden können. Diesen Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heilige, vertritt Osorius folgendermaßen: *Illi vero, qui, ne fidem fallant, imperium augere nolunt, ut stulti et nimis simplices irridentur . . .* (Lib. I, p. 39) oder: *Illud tamen dico, eos principes, qui, cum Reip. salus postulaverit, fidem datam neglexerint summis laudibus efferendos* (Lib. I, p. 40). Noch auffälliger tritt der starke Gegensatz zwischen diesem Erzieher und H. zu Tage, wenn Osorius über die Gelehrsamkeit des Fürsten spricht. Während H. fordert und immer wieder betont, daß Niemand mehr wissen müsse, als ein Fürst, kommt Osorius zu dem sonderbaren Schluß, daß gelehrte und wissenschaftlich gebildete Herrscher ein Unglück für ihr Volk sind, und daß überhaupt die Philosophen und Gelehrten entweder unnütze Mitglieder des Staates darstellen oder großes Unglück über den Staat bringen können. Bezüglich der Wichtigkeit der Religion (Lib. III, p. 81, VI, 226 und 238) und auch der Abhärtung des Körpers von Kindheit an (II, p. 52 ff. u. V, 53) und schließlich des Nutzens guter Vorbilder (I, p. 270) äußert Osorius ähnliche Ansichten, wie Heresbach. —

Er soll daher keine leichtsinnigen Versprechungen machen, deren Einhaltung ihm schwer fallen oder unmöglich sein könnte. Sorgfältig sei der Prinz auch in der Wahl seiner Worte, damit aus seiner Rede auch nicht der Anschein einer Unwahrheit oder Flunkerei gewonnen werden kann. Unter allen Mitgliedern des Hofes und unter den Dienern darf sich kein Lügner befinden, denn schon der weise König sagt: „*Princeps, qui delectatur mendacio, omnes ministros habet impios*“ (pag 110).

Unter die *mores politici* zählt Heresbach weiterhin die Tugend der Mäßigkeit *(temperantia)* und der Enthaltsamkeit (*continentia*). Wie er selbst trotz seines großen Reichtums für sich stets nur bescheidene Ansprüche[48] an die äußere Einrichtung des Lebens stellte, so will er auch den Fürsten in der Lebensführung knapp gehalten wissen. Die Mäßigkeit ist es,[49] sagt Heresbach, die uns allein davor bewahrt, daß wir in zügelloser Genußsucht zum Tiere degenerieren; in ihrem Gefolge zeigen sich die Tugenden: Nüchternheit, Enthaltsamkeit, Schamhaftigkeit und Bescheidenheit. — Namentlich vor dem Laster der Trunksucht muß der Schüler gewarnt werden. „Denn was gibt es Schändlicheres und Widerlicheres als solch ein betrunkener Mensch, der, einem Holzklotze nicht unähnlich, sich in einer Schmutzlache herumwälzt, und dem Hand und Fuß den Dienst versagen?“ Schwere Gefahren[50] birgt die Unmäßigkeit im Trinken für die geistigen Fähigkeiten, wie für die Gesundheit des Menschen in sich; die allerschlimmsten Laster, perverse Begierden, Streit und Mord hat oft die Trunksucht im Gefolge. Mit scharfen Worten[51] spricht sich Heresbach über die an den Fürstenhöfen üblichen großen Saufgelage aus. Es muß der junge Prinz unbedingt von früher Jugend an von den großen Gelagen und von allen Schlemmereien am Hofe

---

[48] S. Wolters pag. 135 ff.
[49] Pag. 110.
[50] Pag. 111.
[51] S. pag. 113.

ferngehalten werden, und eifrig bemühe sich der Erzieher, daß er den ihm anvertrauten Zögling vor dem Laster der Trunksucht bewahre. Auch im Essen muß der junge Prinz an größte Mäßigkeit und Einfachheit gewöhnt werden. Üppige Gastmähler, namentlich unmäßiger Fleischgenuß[52] stumpfen den Geist des Knaben ab und machen ihn unfähig zu frischer Tätigkeit. Es ist gut, wenn der Knabe sich an jegliche Art von Speise gewöhnt, keine darf er verschmähen. Zweimal täglich soll er seine Mahlzeit einnehmen, die aus leicht verdaulichen, kräftigen und gut zubereiteten Speisen besteht; doch braucht er sich nicht an bestimmte Essenszeiten zu gewöhnen, damit er sich nicht mit dem Gefühl des Unbehagens oder mit Appetitlosigkeit zu Tische setzt. Der Magen ist die beste Uhr. Die Mahlzeiten dürfen sich nicht zu großen Gelagen gestalten, bei denen fortwährend der Becher kreist, und die bis tief in die Nacht hinein währen, sondern in drei und bei festlichen Gelegenheiten höchstens in sechs Gängen mögen die Speisen aufgetragen werden. Obscöne[53] Reden oder lascive Aufführungen dürfen nicht als Unterhaltung beim Essen dienen, wohl aber kann das Mahl gewürzt werden durch heitere oder gelehrte Gespräche, oder auch durch fröhliche, herzerfreuende Musik.

Mit der Mäßigkeit und Einfachheit in der Lebensweise muß absolute Enthaltsamkeit[54] in geschlechtlicher Hinsicht von dem Jüngling beobachtet werden. Immer und immer wieder soll der Erzieher dem Zögling vorhalten, daß uns Menschen Vernunft und Sinn verliehen wurde, damit wir unsere Begierden zu zügeln vermögen, im Gegensatz zu dem unvernünftigen Vieh, das nichts Höheres kennt als die Befriedigung sinnlicher Lust. „Wo Venus und Habsucht regieren, da herrscht Ungerechtigkeit, Schmach und Verderben." Als die besten Regressivmittel gegen die Leidenschaft in der Zeit der Geschlechtsreife verordnet Heresbach

[52] S. pag. 158 ff.
[53] Pag. 161.
[54] S. pag. 116 ff.

seinem Zögling intensive geistige Arbeit, gesunde Körperbewegung, vereint mit Mäßigkeit in Speise und Trank. Es wird auch von Vorteil sein, dem Schüler von der Enthaltsamkeit tugendreicher und sittlicher Menschen zu erzählen, so von dem ritterlichen Benehmen Catos gegenüber der gefangenen Jungfrau, oder von dem Widerstande des Patriarchen Joseph gegen das Ansinnen des Weibes Potiphars.

Schamhaftigkeit und Bescheidenheit erleichtern wesentlich die Betätigung der Enthaltsamkeit. Namentlich die Worte[55] des Jünglings seien stets keusch und frei von jeder Obscönität, alles Fluchen und Schwören und sonstige Schändlichkeiten der Rede muß er sorgfältig vermeiden. Auch auf bescheidenes Benehmen habe der fürstliche Jüngling beim Gespräche Acht; er darf niemals einem Anderen in die Rede fallen, und er gewöhne sich, in ehrfurchtsvollem Schweigen zu verharren, wenn Greise oder würdige ältere Personen mit ihm sprechen. —

Alle die bis ins Einzelne gehenden Vorschriften, die Heresbach weiterhin im 20. Kapitel *(De sermonis et alloquii temperamento)* über die Redeweise des Fürsten gibt, lassen ihn als den gewandten Diplomaten und den vollendeten Hofmann erkennen, der sich während seiner mehr als 40 Jahre langen Wirksamkeit am Cleveschen Hofe und in der Ausführung zahlreicher politischer Geschäfte gute Erfahrung in höfischen Dingen erworben hatte.

Der Fürst muß stets berücksichtigen, zu wem er spricht, und hiernach seine Redeweise modifizieren; denn anders spricht man zum Volke, anders zu Mächtigen. Niemals darf er unüberlegt reden, damit er nichts Schamloses oder Unschönes, oder sonst Worte hervorsprudle, die ihm später gereuen könnten. Seine Rede sei wohldurchdacht und klar. Spricht der Fürst über Gegenstände, mit denen er wenig vertraut ist, so vermeide er mit Geschick ein tieferes Eingehen und sorge, daß das Gespräch sich möglichst an der Oberfläche bewege. Besser ist es auch zu schweigen, als

[55] S. pag. 118 ff.

töricht zu sprechen. Liebenswürdig sei er in der Unterhaltung, würdevoll spreche er über ernste Fragen, scherzhaft über heitere Dinge; kurz er muß das Gespräch so zu führen verstehen, daß die Angeredeten den Eindruck gewinnen, der Fürst verehre und schätze sie. Geschickt muß der Prinz eine Unterhaltung einzuleiten oder zu beendigen verstehen; auf Fragen antworte er prompt; aber dennoch wohldurchdacht, besser in kurzen prägnanten Sätzen, als in wortreicher Rede. — Vielfach neigen Heresbachs Vorschriften über die Redeweise des Fürsten zu ausgesprochener Popularitätshascherei; so schreibt er: *Si forte occurrant salutandi vel subditi vel externi, quos non norit, prius a suis de conditione cognoscat, inde comiter compellet, dextram porrigat, percontetur, unde adsint, ut res domi habeant. Si viri graves sint aut docti, honorem exhibeat, sermones misceat, sed non diuturnos, neque ineptos neque prolixos de iisdem rebus* . . . . (pag. 120).

Natürlich darf die Bescheidenheit, deren sich der Prinz beim Gespräche befleißigen soll, nicht zur Schüchternheit[56] oder Menschenscheu werden, denn diese steht einem Fürsten schlecht an; der Erzieher achte daher darauf, daß der fürstliche Knabe sowohl beim Spiel, wie auch beim Rezitieren stets sich unter der Schar seiner Altersgenossen befinde und bei Zeiten alle Befangenheit abstreife. Beim Reden[56] muß der Jüngling Wert legen auf Lieblichkeit der Stimme, auf fließende deutliche Sprache, auf gute Körperhaltung und schöne, den Worten entsprechende Gesten. Allzu lebhaftes Gestikulieren mit Händen und Füßen ist zu vermeiden. Der Blick muß direkt auf Diejenigen gerichtet sein, mit welchen man spricht. — Schließlich warnt Heresbach den Zögling noch vor allzu familiärer Behandlung der Diener und Untergebenen, da zu große Vertraulichkeit mit diesen leicht den Verlust der Autorität zur Folge hat. —

Dieselbe Mäßigkeit und Einfachheit, die Heresbach für seinen Zögling in Speise und Trank fordert, will er auch be-

[56] Pag. 122 ff., vgl. auch pag. 137.

züglich der Kleidung[57] des Prinzen eingehalten wissen. „Denn nicht das Gewand allein macht den Herrscher aus; oft schlägt unter der groben Kutte des Mönchs ein edleres Herz als unter dem golddurchwirkten Purpur des Königs. Gerade der Fürst muß sich sorgsam vor dem Laster der Putzsucht hüten; denn der Kleiderluxus des Fürsten wird alsbald von den Höflingen nachgeahmt und findet von hier aus Beifall im Volke, und schließlich werden große Summen Geldes für diese Possen hinausgeworfen und der Wohlstand des Volkes herabgemindert.“ Heresbach ergreift den Anlaß, um sich hier gegen die Putzsucht seiner Zeitgenossen zu wenden: „Schon die Kinder,“ sagt er, „werden heute mit kostbaren Gewändern angetan und strotzend in Silber, Gold und Seide wie menschliche Affen zur Schau gestellt, oder man verzärtelt sie durch weiche und sehr schwere Kleidung, die dazu noch nicht einmal bequem ist, und bedenkt nicht, daß die Bäume am stärksten und widerstandsfähigsten werden, die der rauhe Nordwind küßt. Man sollte sich doch vor Augen führen, daß die Kleidung einzig und allein dazu dient, unsern Leib zu bedecken und den Körper gegen die Unbilden der Witterung, gegen Hitze und Kälte zu schützen.“ Für seinen Zögling fordert er einfache Kleidung, die nur zwei Bedingungen zu genügen habe; nämlich der Sauberkeit und der Bequemlichkeit.

Der Fürst muß bei allen seinen Handlungen sich stets gegenwärtig halten, daß er durch sein Beispiel dem ganzen Volke großen Nutzen, aber auch unermeßlichen Schaden zufügen kann; denn nicht für sich allein sündigt der Herrscher, sondern durch das schlechte Beispiel wirkt er auch verderblich auf die Sitten seines Volkes ein.[58] Deshalb muß der Prinz sich sorgsam davor hüten, seinen Untertanen auch nur im Geringsten das Bild der Eitelkeit, der Grausamkeit, der Unkeuschheit, oder irgend eines anderen Lasters zu gewähren; er soll vielmehr seinem Volke ein leuchtendes Vorbild der Tugend sein; schon in seinem äußeren[59] Auf

[57] S. Kap. 21 und Kap. 29.

[58] Pag. 129.

[59] S. Kap. 22: *De incessu gestuque corporis decoro deque formae dignitate.*

treten zeige er ernste Würde und königliche Eigenschaften. Seine ganze Erscheinung atme Majestät. Er trage freundliche, heitere Miene zur Schau und sein Antlitz spiegle die Milde der Seele wieder. Auch der begleitende Troß und das Gefolge des Fürsten soll bescheiden und würdevoll auftreten, nicht mit Tumult oder barbarischem Gepränge, damit das fürstliche Dekorum gewahrt bleibe.

Betrachten wir nun zusammenfassend alle die moralischen Lehren, die mit der religiösen Unterweisung zusammen den Kern der Heresbach'schen Erziehungslehre bilden, so können wir uns ein Urteil ableiten über den moralischen Wert des Verfassers selbst. Heresbach ist eine durchaus sittliche Persönlichkeit: Neben tiefer Frömmigkeit und strenger Sittlichkeit sind ein stark ausgeprägtes Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl und namentlich die liebevolle Milde und wahre Humanität und Menschenfreundlichkeit seine hervorstechendsten Charakterzüge und diese will er auch auf seinen Zögling übertragen. Ob allerdings ein solches Fürstenideal, wie es sich Heresbach nach theoretischen ethischen Grundsätzen, ohne die tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, gezeichnet hat, für jene Zeit möglich gewesen wäre, ist zum Mindesten fraglich. Die diplomatischen Verhandlungen der Fürstenhöfe im 16. Jahrhundert konnten sich vielfach nur in Winkelzügen bewegen, und die politischen Handlungen der Fürsten wurden nur von Utilitaritätsrücksichten geleitet, so daß von einer Betätigung von *fides* und *veritas* in der Politik damals schwerlich die Rede sein konnte. Das Wort, daß es in der Politik keine Moral gebe, war sicher für die Politik des 16. Jahrhunderts in vollem Maße gültig; dies lehrt uns schon ein Blick auf die politischen Vorgänge in Deutschland, namentlich auf die Politik des Kaisers Karl V. und des Herzogs Wilhelm, des Schülers Heresbachs [60] selbst.

[60] Herzog Wilhelm nahm es in seiner Streitsache mit dem Kaiser bezüglich der *fides* durchaus nicht genau; er brach den Waffenstill-

6. Einzelheiten über Unterrichtsplan und Behandlung des Zöglings.[61]

Im 23. Kapitel seiner Erziehungslehre befaßt sich Heresbach mit dem für die Technik des Unterrichts- und Schulbetriebes wichtigsten Punkte, nämlich mit der rationellen Verteilung[62] der verschiedenen Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Stunden des Tages. Hier führt ihn sein gesunder und praktischer Sinn und seine auf jahrelange Erfahrung und Selbstbeobachtung gestützte Urteilsfähigkeit äußerst glücklich. Bei der Aufstellung seines Stundenplans leiten ihn in erster Linie hygienische und praktisch vernünftige Erwägungen, doch soll auch hier wieder der individuellen Beanlagung des Kindes tunlichst Rechnung getragen werden. Mit dieser Einteilung der einzelnen Unterrichtsfächer gibt Heresbach zugleich einen kurzen Nachtrag zu seinen früheren Auslassungen über Auswahl und methodische Vermittlung der Bildungsstoffe.

Der wissenschaftliche Unterricht soll frühe am Tage beginnen; denn in den Morgenstunden ist der Geist am

---

standsvertrag vom 28. April 1543, als ihm das Waffenglück günstig schien. Es ist interessant, wie Kaiser Karl V. über dieses treulose Verhalten, für das er auch die Räte des Herzogs, wohl sicher auch Heresbach, der die diplomatischen Verhandlungen mit dem Kaiser geführt hatte, verantwortlich macht, urteilt: „O ewige Schmach für die deutsche Nation," schrieb er an die deutschen Bundesfürsten, „der sonst das Wort wie ein gerichtlicher Akt gegolten, wenn sie duldet, daß einer ihrer Fürsten Brief und Siegel bricht. Nicht nur Bundesgenosse der Reichsfeinde (Franz I. von Frankreich) ist der Herzog geworden, nein, er hat auch schon samt seinen Räten ihre Sitten angenommen, denn sie alle sagen kein wahres Wort mehr." (Wolters, pag. 107). — Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit können wohl auch bei den Verhandlungen Wilhelms mit Granvella und Herzog Alba kaum die Grundlage gebildet haben. —

[61] S. pag. 130—156.

[62] *De temporis dispensatione ac diei horis in certas operas partiendis, quibus studiis quaeque horae accomodandae* (Kap. 22, pag. 130 ff.).

frischsten und deshalb ist es auch am zweckmäßigsten, vormittags die schwierigeren und die Geisteskräfte mehr in Anspruch nehmenden Unterrichtsfächer vorzunehmen, während für den Nachmittagsunterricht die leichteren und angenehmeren Fächer, sowie die körperlichen Übungen vorbehalten bleiben. Sehr früh am Tage (*diluculo*) muß sich der Knabe von seinem Lager erheben. Seine ersten Gedanken sollen Gott geweiht sein; er spricht andächtig sein Morgengebet.[63] Hierauf wiederholt er das Glaubensbekenntnis und die Vorschriften des Dekalogs. Sodann kleidet er sich rasch und sorgfältig an, wäscht Gesicht und Hände mit reinem frischen Wasser, kämmt sein Haar usw., doch müssen alle diese Verrichtungen r a s c h vor sich gehen, nicht nach der Sitte der Weiblein, „die ein Jahr lang brauchen, bis sie geputzt sind." Bevor der junge Prinz nun an sein Tagewerk geht, mag er sich erst ein wenig sammeln, vielleicht auch kurze Zeit spazierengehen und sich dabei das am vorhergehenden Tage Erlernte wieder ins Gedächtnis zurückrufen. Zur festen Gewohnheit muß er sich machen, täglich vor dem Beginn des Unterrichts oder der Tagesarbeit erst einen Abschnitt aus der heiligen Schrift zu lesen, und diese Gewohnheit muß er auch als Jüngling und als Mann bis ins späteste Alter beibehalten.

Der wissenschaftliche Unterricht beginnt im Sommer[64] morgens um 6 oder 7 Uhr, im Winter um 7 oder 8 Uhr. Es ist empfehlenswert, zunächst mit der Erklärung und Wiederholung schwieriger grammatikalischer Regeln, etwa über Etymologie und Syntax anzufangen, und zwar sowohl an der Hand der Lektüre als auch gesondert. — Für die Lektüre empfiehlt er außer den schon im Kap. 10 angeführten Werken hier noch den Terenz. Es liegt in den Anschauungen seiner Zeit begründet, daß der fromme und sittenstrenge Erzieher ohne Bedenken den Terenz[64] und auch die Colloquia Erasmi als Lektüre des Knaben

[63] Pag. 131. — H. hat hier auch den Wortlaut des Morgengebetes für seinen Zögling angefügt.

[64] S. pag. 132.

zuläßt. — Alsdann werden täglich Sätze, die ethisch wertvollen Inhalt haben, aus den Schriften exzerpiert und später selbst gebildet und dem Gedächtnis einverleibt. — Ist der Schüler etwas mehr herangewachsen, so mag man ihm die Officia Ciceronis oder ausgewählte Schriften des Plutarch oder des Isokrates und Xenophon oder auch einzelne Kapitel aus dem alten Testament, dem Deuteronomium, aus den Büchern der Propheten und der Könige usw. vorlesen. Außerdem werden ihm zwei- oder dreimal in der Woche Themata zur Bearbeitung gestellt, er muß Fabeln und kleine Geschichten nacherzählen und übersetzen und später Reden und Briefe von der Muttersprache ins Lateinische, oder aus dem Lateinischen in die deutsche oder eine andere moderne Sprache übertragen; hierdurch wird eine große Geläufigkeit im Gebrauch und eine völlige Beherrschung der Sprache erzielt. Sehr großen Nachdruck legt Heresbach auch auf die Konversation[65] in fremden Sprachen.

Der Nachmittagsunterricht darf nicht sogleich nach dem Mittagsmahl[66] einsetzen, sondern der Schüler soll erst einige Stunden in frohem Spiel und heiteren Beschäftigungen verbringen und sich Erholung verschaffen, doch darf er nicht nach dem Essen schlafen.[67] — Ist der Himmel heiter, so geht oder reitet er mit dem Erzieher aus, oder er übt sich im Freien in der Kunst des Schießens, Werfens oder im Laufen, Ballspiel und anderen gesunden körperlichen Exerzitien. Stets muß bei den Leibesübungen und beim Spiel der *aulae praefectus*[68] anwesend sein, der die Spiele und die militärischen Übungen des Knaben anordnet und sorgfältig überwacht. Auch in den Kriegskünsten[69] und in der Jagd übe sich der Knabe, doch muß er von allen gefährlichen Unternehmungen abgehalten werden. Alles Spielen um Geld, und namentlich das Würfelspiel muß dem

[65] S. pag. 138.
[66] S. pag. 133.
[67] S. pag. 161 und auch pag. 169.
[68] S. pag. 165.
[69] S. pag. 166 und 167.

jungen Fürsten strengstens untersagt werden. — Beim Spiel jedoch, wie beim Lustwandeln, in ernsten, wie in heiteren Beschäftigungen, stets muß der Erzieher weise die Gelegenheit wahrnehmen,[70] um zur rechten Zeit und am rechten Orte in das Herz seines Schülers eine gute Lehre oder ein *dictum memorabile* einzuträufeln.

Wenn die Ungunst der Witterung den Aufenthalt im Freien unmöglich macht, so mag sich der Knabe an musikalischen[70] Übungen auf der Laute, der Zither oder der Flöte ergötzen, oder der Erzieher erzählt dem Knaben anmutige, heitere Fabeln, doch nicht Altweibermärchen, sondern kleine Geschichtchen, aus denen auch eine Nutzanwendung gezogen werden kann, wie das Märchen von Phaëthon[70] nach der Schilderung des Hesiod und Ovid, oder die Fabel vom Pferd und der Maus, vom Fuchs und dem Löwen, von der Stadtmaus und der Feldmaus nach Horaz und ähnliche heitere Geschichten, die dem kindlichen Geiste sehr zusagen. Sehr nützlich wird es auch sein, dem Kinde bei solchen Erzählungen Abbildungen[71] zu zeigen, die das Erzählte darstellen. Auf eine ähnliche Weise kann man auch geographische und naturwissenschaftliche Kenntnisse dem Zögling in den Erholungsstunden vermitteln, natürlich nicht in Form eines regelrechten wissenschaftlichen Unterrichts, sondern gleichsam im Spiel zeige man dem Knaben, wenn man ihm von historischen Begebenheiten oder von den Sitten fremder Völker erzählt, auf der Landkarte, wo die Stätten dieser Ereignisse und die Gebiete jener Völker liegen; auf der Karte verfolge man mit ihm den Zug Hannibals oder die Expedition des Cyrus; ebenso stützt sich auch die Naturbeschreibung,[72] die Heresbach seinem Zögling

[70] S. pag. 133.

[71] S. pag. 135.

[72] Bei dieser Unterweisung lehrt Heresbach noch recht sonderbare Märchen, die er den antiken Schriften entnommen. So schreibt er vom Hirsche: *De cervi vivacitate, quod serpentem voret, de cornibus abiectis, maxime sinistro* (pag. 135) oder: *de muraena cocunte cum serpente, de cancri astutia* etc. (pag. 136).

in jenen Erholungsstunden geben will, und die aus dürftigen Erklärungen über einzelne Pflanzen, Tiere und Mineralien nach den Werken des Aristoteles, Plinius und des Aelianus besteht, ausschließlich auf Abbildungen. Wir sehen, Heresbach verkennt durchaus nicht die Bedeutung des Anschauungsunterrichtes für die Vermittlung von Realkenntnissen. 80 Jahre vor dem Erscheinen des „Orbis pictus" finden wir bei ihm schon die Idee vertreten, daß die Anschauung die Grundlage ist für die Realkenntnisse, namentlich für die Naturbeschreibung, wenn auch nicht so klar ausgesprochen, wie bei Comenius. — Allerdings ist die naturgeschichtliche Unterweisung, die Heresbach seinem Zöglinge vermitteln will, eine recht kümmerliche, sie soll eben nur dazu dienen, dem Kinde eine angenehme Erholungsbeschäftigung zu bieten und ihm Spaß zu machen.[73]

Die Erholungsbeschäftigungen sollen nicht länger dauern, als bis zur vierten Stunde nach dem Mittagsmahl. Dann hat der wissenschaftliche Unterricht wieder einzusetzen, und zwar zunächst mit der französischen Sprache. Der französische Sprachunterricht wird ebenfalls an der Hand der Lektüre betrieben. Heresbach empfiehlt zu diesem Zwecke die Geschichtswerke des Froissart und des Philippe de Comines. Vorsichtig muß der Erzieher gerade bei der Auswahl der französischen Lektüre zu Werke gehen, damit dem Knaben nicht die Centenovelles oder ähnliche unzüchtige französische Werke in die Hand fallen; denn „der französischen Sprache[73] wohnt sehr viel Weichheit, doch wenig Züchtigkeit inne". In den Nachmittagsunterricht[73] fällt ferner noch die Beschäftigung mit den Dichtern Vergil, Horaz, Claudianus und Aesop, oder mit den Geschichtsschreibern Thukydides, Xenophon, Livius, Julius Cäsar etc.

Nach der zweiten Mahlzeit darf der Knabe wieder einige Stunden der Erholung widmen; entweder lustwandelt er wieder mit dem Erzieher und den Gespielen, oder er lauscht heiteren und frohen Gesprächen oder anmutigen Erzählungen,

---

[73] S. pag. 136.

oder er ergötzt sich an munteren Spielen und musikalischen Übungen, bis schließlich die Zeit zum Schlafengehen herannaht. Um 9 Uhr abends ungefähr begibt sich der junge Prinz zu Bette; im Schlafgemach überlege er erst noch stillschweigend, was er am verflossenen Tage geleistet. Ferner repetiere[74] er alle die am Tage erlernten oder gehörten *memorabilia*, damit er sie am folgenden Morgen beim Erwachen sofort gegenwärtig habe. Nach einer sorgfältigen Gewissensprüfung spreche der Prinz ein kurzes Nachtgebet.[75] Hierauf befreie er sein Herz von aller Traurigkeit[76] und Sorge und dem Herrn seine Seele befehlend schließe er die Augen zu ruhigem, erquickenden Schlafe.

Bedenken wir nun, daß zu der reichen Mannigfaltigkeit und der vortrefflichen Anordnung der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der Erholungsbeschäftigungen des Knaben noch das innige Freundschaftsverhältnis zwischen Lehrer und Schüler hinzukommt, das die mächtigste Triebfeder zur Arbeit des Kindes sein soll, dann mag ein solcher Schultag, wie ihn uns Heresbach geschildert hat, in schöner, friedlicher Harmonie verlaufen und wahrhaft herzerfreuend für Lehrer und Schüler gewesen sein. —

Für die Erziehung des Kindes ist ferner von großer Wichtigkeit, auf welche Weise man etwaige Verfehlungen des Zöglings am zweckmäßigsten abstraft, insbesondere, ob körperliche Züchtigung als Strafmittel in Anwendung gebracht werden darf oder nicht. — Quintilian (I, 3, 14)[77] vertritt den Standpunkt, daß unter keinen Umständen bei der Erziehung des Knaben zum Stocke gegriffen werden dürfe; denn Schläge verhärten das Gemüt des Kindes. Andere große Männer, wie Salomon, Chrysostomus und andere mehr vertreten den entgegengesetzten Standpunkt,

[74] S. pag. 138; diese pädagogisch wohl kaum empfehlenswerte Anordnung betont H. an verschiedenen Stellen seines Werkes (s. auch pag. 65).

[75] S. pag. 139.

[76] S. pag. 169.

[77] S. pag. 141.

nämlich, daß der Rute für die Erziehung der Kinder sehr große Bedeutung zukomme. Heresbach vermag sich bei der Behandlung[78] dieser Frage keiner der beiden Meinungen ohne weiteres anzuschließen. Ob es gut ist, Vergehen der Kinder mit Schlägen zu ahnden, diese Frage kann nicht generell sondern nur von Fall zu Fall entschieden werden.[79] Die Behandlung des Schülers, meint Heresbach, muß sich völlig nach seiner individuellen Charakteranlage richten. Die einen kann man durch Lob oder Versprechungen, andere durch Ermahnungen oder Tadel bessern, wieder andere sind taub gegen alle Verweisungen und Ermahnungen und unempfindlich gegen Tadel. — Wenn nun alle anderen Mittel versagen, erst dann darf der Erzieher zu der körperlichen Züchtigung, als dem *ultimum refugium* greifen, jedoch nur, wenn es sich um die Ahndung sittlicher Verfehlungen des Zöglings handelt; im Unterricht[80] dagegen darf die Rute niemals in Anwendung kommen, denn als Spiel, nicht als Last soll der Knabe die Unterweisung empfinden. Mit Abscheu spricht Heresbach auch hier wieder von jenen Schulmeistern, die Henkern gleich, in der Schule nichts anderes zu tun wissen, als ihren Zorn an den schwachen Kindern auszulassen und dieselben zu mißhandeln.

Für die Behandlung und Bestrafung des fürstlichen Zöglings gibt Heresbach folgende Anweisungen: Zuerst versuche es der Erzieher mit Lob oder Tadel und dann mit eindringlichen Verwarnungen und Ermahnungen, eine Besserung des Schülers herbeizuführen. Erweisen sich nun diese Zuchtmittel sämtlich als fruchtlos, dann soll der Erzieher in Gegenwart des Prinzen einen anderen Knaben mit der Rute züchtigen,[80] denn der Bändiger flößt auch dem Löwen Schrecken ein, indem er vor dessen Augen ein Hündchen schlägt, und er stelle dem Prinzen die nämliche

---

[78] Kap. 24. *De obiurgando et an caedere oporteat puellum principem?* (pag. 140 ff.)

[79] S. pag. 141.

[80] S. pag. 142.

Strafe in Aussicht,[81] wenn er weiterhin nicht gehorchen würde. Bleibt nun auch diese Maßregel ohne bessernde Wirkung auf den Schüler, dann darf sicherlich auch ihm gegenüber die Rute nicht geschont werden. Aber nicht im Zornesausbruch und mit begleitenden Schimpfreden schreite man zur Züchtigung, sondern der Schüler soll erkennen, daß der Erzieher nur ungern[82] zu diesem Besserungsmittel seine Zuflucht nimmt. Besonders heilsam wird die Strafe dann wirken, wenn man unmittelbar nach der Züchtigung dem Knaben in ruhigen, milden Worten Vorhaltungen macht über das Verwerfliche seiner Handlungsweise und ihm Ermahnungen zur Besserung giebt. Wichtiger[83] jedoch als alles Philosophieren darüber, wie man das Kind am zweckmäßigsten für einen begangenen Fehler abstrafe, ist die rastlose Bemühung des Erziehers, den Schüler vor Fehlern zu bewahren, ihm die Gelegenheit zur Sünde zu verschließen und ihn rechtzeitig vor allem Bösen zu warnen.

Aus diesem Grunde schon gewöhne man den Prinzen frühe an Gottesfurcht[84] und Frömmigkeit. Auch die Liebe zu seinem Volke[84] wird den Fürsten vor Lastern bewahren.

---

[81] Es ist unerklärlich, daß H. dieses Zuchtmittel, das wohl zu den verwerflichsten und unmoralischsten gehört, welche die Geschichte der Pädagogik aufweist, empfehlen kann. Die Unsitte, dem Prinzen einen sog. Prügelknaben zu halten, der bei Verfehlungen des fürstlichen Knaben an Stelle des eigentlichen Delinquenten die Prügel in Empfang zu nehmen hatte, war namentlich am englischen Königshofe verbreitet. Dort hat wohl auch H. anläßlich der Ausführung politischer Aufträge in England (i. J. 1539, Wolters, pag. 99. H. selbst schreibt auch in seiner Erziehungslehre pag. 117: *Laudanda hoc loco pia serenissimi adulescentis Eduardi Angliae regis paedia et gubernatorum prudens sedulitas, uti mihi cum legatione ad regem fungerer in aula relatum*, vgl. auch pag. 142) sie kennen gelernt. Es ist unbegreiflich, daß H., der doch seinem Zögling als oberstes Grundgesetz Gerechtigkeit und Billigkeit predigte, nicht das Verwerfliche dieser Maßregel und die schwere sittliche Gefahr, welche sie für die Charakterbildung des Knaben in sich birgt, erkannt hat.

[82] S. pag. 143.

[83] S. pag. 144.

[84] S. pag. 145.

da er bestrebt sein wird, seinen Untertanen kein schlechtes Beispiel zu geben.

Diese Liebe zu den Untertanen ist für Heresbach auch das entscheidende Moment bei der Erörterung[85] der Frage, ob der junge Prinz im eigenen oder im fremden Lande am zweckmäßigsten erzogen wird. Mit scharfen Worten geißelt er die Sucht der Fürsten, ihre Kinder zur Ausbildung an fremde Höfe zu schicken; er beklagt bitter den Verfall der guten deutschen Sitten, besonders der Einfachheit, die ausländischem Putz und der Verschwendungssucht Platz machen mußte und macht dafür die innigen Beziehungen der deutschen zu den fremden Nationen verantwortlich,[86] trotzdem er auch die hohe Bedeutung[87] dieses engen Konnexes für Wissenschaft und Kultur nicht verkennt. Unter keinen Umständen dürfen die deutschen Prinzen sich ihre Ausbildung an fremden Höfen holen, sondern im Herzen des eigenen Landes und unter dem eigenen[87] Volke wird der zukünftige Herrscher am zweckmäßigsten erzogen. Hier kann er sich am besten mit den heimischen Sitten und Gesetzen vertraut machen und lernt sein Volk lieben, das dann auch seinerseits wieder zu seinem Fürsten in Liebe und Verehrung aufblickt. „Die meisten jungen Prinzen," sagt Heresbach, „die ihrer Ausbildung wegen sich am Hofe in Madrid oder in Paris aufgehalten, haben nur fränkischen Prunk oder einen spanischen Hut oder gar die Lustseuche mitgebracht, andere, welche kaum ihre Nase in ein fremdes Land gesteckt haben, verachten ihre Untertanen, sodaß sie sie kaum noch für Menschen halten." Auch größere und häufige Reisen soll der Fürst nicht unternehmen, sondern

[85] *Apud suosne an apud exteros et in aula, an seorsim educandus princeps?* Kap. 25, pag. 146 ff.

[86] *Nempe indigenis artibus, hoc est, agricultura et militia contenti olim Germani ab externorum negociationibus abstinebant. Quem maiorum nostrorum morem si adhuc retineremus nostramque Germanam simplicitatem ac integritatem boni consuleremus, neque externos mores ac gentes admisissemus, praeclarius nobiscum ageretur.*

[87] S. pag. 148.

wie der Weisel[88] unter dem Bienenschwarm zu Hause bleiben. Wohl mag er ja Deutschland, Italien und Frankreich besuchen; denn dabei ist noch etwas zu lernen, doch die Reise nach S. Jago di Compostella[88] oder nach Jerusalem kann man in Büchern ebenso gut machen, wie zu Pferde oder auf dem Schiffe. — In diesen Ausführungen zeigt sich im schönsten Lichte die innige Vaterlandsliebe Heresbachs, dem deutsche Einfachheit und die guten bäurischen Sitten seines Volkes über fremden Glanz und Prunk gingen.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Ausbildung und Entwicklung des jungen Prinzen kommt schließlich noch der sorgfältigen Auswahl des Wohnortes[89] des Zöglings zu; denn nicht zum geringsten Teile ist neben Mäßigkeit in Speise und Trank und guten Leibesübungen gesunde Nahrung und gutes Klima der körperlichen Entwicklung des Knaben förderlich; auch die Pflanzen gedeihen nicht an jedem Orte in gleicher Weise, und nicht in jedem Boden werden die Samenkörner zur Entfaltung kommen.[90] Auch auf die Charakterbildung des Menschen ist die Beschaffenheit seines Wohnortes von Einfluß; nicht Zufall ist es, daß gerade unter dem wolkenlosen Himmel Griechenlands die Kunst und die Weisheit zur höchsten Entfaltung emporblühten. Am besten eignet sich zum Aufenthalt für den zu erziehenden Prinzen ein Ort, der neben gesundem Klima und guter reiner Luft noch landschaftliche Schönheit und Gelegenheit zur Jagd, zu schönen Spaziergängen und gesunden Körperübungen darbietet. Mitten im eigenen Lande und geschützt vor feindlichen Überfällen, abseits von Flüssen und von der Heeresstraße soll der Wohnort des Prinzen liegen. Das Wohnhaus selbst sei luftig gebaut, die einzelnen Gemächer seien hell, freundlich und geräumig. Hierzu gibt Heresbach wieder eine Unmasse von sanitären Forderungen, die sich auf die Wahl des Wohnortes und

[88] S. pag. 149.

[89] S. Kap. 27: »*De loco ad bonam valetudinem diligendo*« (pag. 153 ff.)

[90] S. pag. 153.

-Hauses beziehen, und die sich mit allen möglichen Nebensächlichkeiten befassen. Schließlich rät er noch im Anschluß an Celsus: *E salubri in gravem prima hieme, e gravi in eum, qui salubris est, prima aestate transire melius* (pag. 156).

7. Anleitungen und Ratschläge für den Zögling im Jünglings- und Mannesalter.

Bis hierher spricht Heresbach ausschließlich von der Ausbildung des fürstlichen Knaben, soweit dieselbe in der unmittelbaren Belehrung und theoretischen Unterweisung des Zöglings durch den Erzieher besteht. Er zeigt, wie der Erzieher die Samenkörner sittlicher Unterweisung in das weiche Gemüt des Knaben einstreut und mit Eifer und Sorgfalt darüber wacht, damit die sprossenden Keime nicht durch Unkraut gefährdet oder die Früchte jahrelanger ernster Arbeit vernichtet werden können. Doch damit ist die Aufgabe des Erziehers keineswegs schon vollendet.[91] Sondern, wie der einsichtige, kluge Landwirt erst dann seine Arbeit und emsige Sorge für beendet hält, wenn die Früchte, auf deren Gedeihen er viel Fleiß und Mühe verwendet hat, schon vom Felde eingebracht sind, so muß auch der Erzieher dem Jüngling zur Seite stehen und ihn leiten, wenn er, der schulmäßigen Unterweisung entwachsen, zum ersten Male seine theoretischen Kenntnisse in die Praxis umsetzen soll. — An der Hand des Erziehers wird der Jüngling, nachdem ihm die notwendigen theoretischen Grundsätze vermittelt worden sind, mit der Praxis des Lebens vertraut gemacht und in seinen künftigen Beruf eingeführt.[92] Zunächst wohnt er den öffentlichen Geschäften und Verhandlungen nur als Zuschauer oder Zuhörer[93] bei, nach der Art der Einführung

[91] S. pag. 170.

[92] Kap. 32: »*De Reip. cura futuro principi mature effingenda arripiendaque*« (pag. 170 ff.).

[93] S. pag. 171.

der Senatorensöhne in den römischen Senat, die ja auch zunächst nur passiv an den Verhandlungen und politischen Geschäften der Väter teilnahmen, solange, bis sie politisch geschult genug waren, um als aktive Mitglieder des Senates mitzuberaten. Später darf der junge Fürst wohl auch aktiv sich an den Staatsgeschäften beteiligen, doch muß er sich stets von den älteren und politisch gereiften Männern willig belehren lassen, damit er nicht, wie Phaethon, in jugendlichem Ungestüm Schaden und Verderben stiftet. Auch soll er sich daran gewöhnen, über alle politischen Verhandlungen strengste Verschwiegenheit zu beobachten. — Ferner muß der junge Fürst bei Zeiten schon die Verhältnisse seiner Herrschaft genau kennen lernen; er muß über die Privilegien der Stände und Städte, über die Art der Verwaltung und die Treue seiner Beamten u. s. w. genau unterrichtet sein. Namentlich über die Höhe der Steuern und Abgaben seiner Untertanen soll er sich Klarheit verschaffen, doch nicht, um zu sehen, ob etwa die Steuerschraube stärker angezogen werden könne, sondern, damit er lernt, seinen Hofhalt entsprechend den Einkünften einzurichten.[94] Kurz der Prinz soll bestrebt sein, sich bald alles das praktisch anzueignen, was er als zukünftiger Herrscher des Landes wissen muß; denn ausschließliche[95] Beschäftigung mit den Wissenschaften und übermäßiges Hängen an der Theorie macht einseitig und für die Praxis des Lebens ungeschickt.

Für den Fall nun, daß bei frühzeitigem Ableben des Fürsten die Herrschaft einem noch unmündigen Prinzen zufällt, fordert Heresbach höchste Vorsicht bei der Einsetzung

[94] Ausführlicher schreibt H. über Steuern und Zölle in seiner Verwaltungslehre Kap. 7: *De teloniis, tributis, accisis, exactionibus* (pag. 229 ff.). Auch hier bekundet er wieder seine menschenfreundliche, liebevolle Gesinnung: „Zölle und Steuern," sagt er, „sollten nicht auf Fleisch, Brod, Kohlen, Holz und alle Objekte, die unbedingt zum Leben notwendig sind, gelegt werden, sondern auf Luxusgegenstände, Preciosen u. dgl." (pag. 231). Der Grundsatz für den Fürsten sei: »*Optimum Vectigal Parsimonia*« (232) oder das französische Wort: *Il nest poin Sire de son prys qui de ses subietz est hay* (pag. 173).

[95] S. pag. 170.

der stellvertretenden Regierung.[96] Namentlich warnt er davor, die Herrschaft einem, oder nur wenigen Mächtigen anzuvertrauen. Noch bei Lebzeiten des Fürsten sollen energische und gewissenhafte Männer ausgewählt werden, welche für den Fall eines plötzlichen Ablebens des Herrschers die Vormundschaft über den noch unmündigen Regenten zu übernehmen hätten, und die auch später dem jungen Fürsten in den Regierungsgeschäften mit Rat und Tat zur Seite stehen könnten. Aber nicht selbständig, sondern erst nach reiflicher Beratung und Übereinstimmung mit seinen Untertanen und den Ständen soll der Fürst würdige und treue Männer zu diesem wichtigen Amte berufen. — Dieses Kapitel dürfte wohl von Heresbach nur in Hinblick auf den Krankheitszustand seines Fürsten, bei dessen Tode die Cleveschen Lande dem noch unmündigen Sohn Wilhelms, dem Erbprinzen Carl Friedrich zugefallen wären, dem Erziehungswerke eingefügt worden sein. Ausführlicher schreibt Heresbach über diesen Gegenstand in seiner Verwaltungslehre, Kap. 14. (pag. 277 ff.) *„De tutelis"*.

Das Erziehungswerk Heresbachs findet seinen Abschluß mit der Verheiratung des Zöglings. — Es gibt ein altes Wort: „Der Charakter des Mannes kann am besten beurteilt werden nach seiner Anschauung über das Weib und über die Ehe". Wenn irgendwo, so läßt sich sicherlich an Heresbach die Richtigkeit dieses Satzes demonstrieren; denn gerade in seiner Auffassung von der Ehe und dem ehelichen Glücke offenbart er sich uns als echter, für alles Edle und Hohe empfänglicher Idealist, als welcher er sich während seiner ganzen Wirksamkeit als Staatsmann, wie als Erzieher erwiesen hat. Für ihn gibt es nichts Herrlicheres, als ein trautes, glückliches Familienleben, und es kommen ihm keinerlei kleinliche Interessen oder Utilitätsrücksichten in Frage, wenn es gilt, dieses hohe und schönste Ziel zu erreichen. „Was kann es Süßeres und

[96] Kap. 33: *De tutela pupillorum principum.* (pag. 173 ff.)

Erfreulicheres geben," ruft er mit Begeisterung aus,[97] „als mit der zu leben, für die man innige Freundschaft empfindet, und mit der man außerdem durch eine gegenseitige leibliche Gemeinschaft aufs engste verbunden ist: *nihil matrimonio coniunctius aut magis sociale et iucundius.* „Wahrlich, schön ist es, ein Wesen zu besitzen, dem du deine geheimen Herzensregungen anvertrauen, mit dem du dich aussprechen kannst, wie mit dir selbst, auf dessen Treue du sicher bauen darfst und das will, daß dein Geschick auch das seine sei." Diese hohe, ideale Auffassung von der Bedeutung der Ehe bringen auch die goldenen Regeln zum Ausdruck, die Heresbach im letzten Kapitel[98] seines Erziehungswerkes seinem Zögling als Richtschnur bei der Wahl der Gattin mit auf den Weg gibt.

Der Jüngling soll sich möglichst[97] frühe verheiraten (*mature igitur effervescente iuventa ducenda principi uxor*), denn die Versuchung ist groß, und der außereheliche Verkehr birgt große Gefahren für Leib und Seele in sich.

Bei der Wahl der Gattin nun dürfen nicht Streben nach Macht, Reichtum oder angesehener Stellung, aber auch nicht körperliche Schönheit des Mädchens ausschlaggebend sein; sondern in erster Linie sehe der Jüngling auf die Vorzüge des Geistes[99] und der Seele. Die erste Vorbedingung für eine wahrhaft glückliche Ehe ist friedliche Eintracht[100] zwischen den beiden Ehegatten; eine solche Harmonie ist aber nur zwischen Gleichen möglich.

Der Jüngling achte also bei der Wahl der Gattin vornehmlich darauf, daß das Mädchen mit trefflichen Tugenden ausgestattet ist, namentlich *pietas et religio*, das Fundament jeder guten Sache, besitzt; H. fordert Gleichheit des Bekenntnisses, außer wenn Art und Jugend der Frau eine rasche Anpassung in diesem Punkte verspricht. Sie muß

---

[97] S. pag. 182.

[98] Kap. 34: *De matrimonio principis et affinitate.* (pag. 186 ff.)

[99] Pag. 184.

[100] Pag. 185.

ferner im Stande sein, gesunde und kräftige Kinder zu gebären. Es ist zuzusehen, woher die Braut stammt, nach welchen Grundsätzen[101] ihre Erziehung geleitet wurde, und Wert zu legen darauf, daß die Eltern des Mädchens und namentlich die Mutter friedliebend, gut und sittlich sind, denn stets gehen die Charaktereigenschaften der Eltern auf die Kinder über, und besonders der Mutter gleicht im allgemeinen immer die Tochter (*plerumque filiae matrum mores imitantur*).

Bezüglich der Frage, ob der Jüngling gut daran tut, sich ein Mädchen aus der gleichen Gesellschaftssphäre zu wählen, oder ob er besser sich die Gattin aus höher gestellten, reichen und mächtigen Familien holt, meint Heresbach:[102] Sehr selten noch hat sich die eheliche Verbindung mit einem gesellschaftlich höher stehenden und aus einer überaus reichen und mächtigen Familie stammenden Mädchen für den jungen Mann, den wohl meistens bei einer solchen Wahl die Sucht nach Geld und Macht, oder Ehrgeiz geleitet haben, zum Glücke gestaltet, und ich kenne manchen, der eine sozial höher stehende Gattin heimgeführt hat, und der später unaufhörlich den Tag verwünschte, an dem er seine Ehe geschlossen, der sicherlich weit glücklicher geworden wäre, wenn er ein Mädchen aus gleichem Stande gefreit hätte. Der soziale Abstand zweier Menschen gibt eben vielfach Anlaß zu Streit und Zwiespalt, während die Harmonie, die ja die Grundlage zum ehelichen Glücke ist, unter Gleichstehenden am schönsten gedeiht. Besonders für den Fürsten ist diese Tatsache von höchster Wichtigkeit; er darf sich bei der Wahl seiner Gattin niemals von politischen Erwägungen[103] oder vom Streben nach Macht leiten lassen;

[101] Pag. 184.

[102] S. pag. 185 ff.

[103] In krassem Widerspruch zu diesen Auslassungen Heresbachs an seinen Zögling steht die Art und Weise, wie der Jungherzog Wilhelm sich verheiratete. Es erscheint wie eine Ironie des Schicksals, daß der Schüler Heresbachs bei seinen beiden Eheschließungen sich

oft glaubt ein Fürst, politische Zerwürfnisse durch eine Heirat aus der Welt schaffen zu können oder durch ein Ehebündnis dauernde Freundschaft und Frieden mit fremden Machthabern zu sichern; und trotzdem entbrennen gerade unter Verwandten, wie ja die Geschichte lehrt, die blutigsten Fehden und Kriege. Dabei wird als Beispiel die Ehe von Heinrichs VII. von England Tochter Margarete mit Jakob von Schottland (1499) vorgeführt.

Der Fürst wird also, wenn es sich ohne Schwierigkeit machen läßt, ein Weib aus gleichem Stande nehmen; aber es ist kein Unglück, wenn er sich ein Mädchen zur Gattin

einzig und allein von politischen Motiven leiten ließ. Da er eines mächtigen Bundesgenossen gegen den Kaiser bedurfte, so vermählte er sich zunächst i. J. 1541 (14. Juni) mit der Nichte des Königs Franz I. von Frankreich, mit der noch nicht 12jährigen Jeanne d'Albret, der Prinzessin von Navarra, trotzdem das Kind einen tiefen Widerwillen gegen den plumpen Deutschen hegte und auch äußerte. Noch einen Tag vor der Hochzeit (13. Juni) gab sie vor Zeugen heimlich einen Protest gegen die Gewalttat zu Papier und beteuerte, die Gouvernante habe sie mit der Rute geschlagen und ihr gedroht, man werde sie quälen, bis sie stürbe, wenn sie nicht gehorche. Der Protest beginnt: *moi, continuant mes protestacions, déclare, que le mariage que l'on veult faire de moy au duc de Clesves est contre ma volonté, que je n'y jamais consenti* . . . . (Wolters, pag. 103). Zum Altar wurde sie halb ohnmächtig getragen. — Sie verblieb zwar nach der Eheschließung vorläufig noch in Frankreich, doch wurde sogar das Beilager des neuvermählten Herzogs mit dem Kinde in Gegenwart des Königs Franz gehalten (Wolters, pag. 102 u. 103). — Nachdem sich das Bündnis mit Frankreich nicht bewährt hatte, ließ sich Herzog Wilhelm wieder von seiner (nach dem päpstlichen Breve durch Gewalt und Furcht zur Heirat gezwungenen) Gemahlin scheiden und heiratete (18. Juli 1546) die Nichte Kaiser Karls V., König Ferdinands Tochter (daher die oben Seite 36 angeführte Bemerkung H.s über diesen), die 15jährige Maria eine schwächliche, geistig unbedeutende Frau, die ihm einen schwindsüchtigen und einen schwachsinnigen Sohn gebar (vgl. Wolters, pag. 115). Daß H. mit diesen Heiraten nicht einverstanden war, beweisen schon seine Ansichten über die Ehe und seine Auslassungen über die Wahl der Gattin. Mit Anspielung auf seinen Fürsten wohl sagt er: „*Possemus plures infelicium affinitatum exitus commemorare, sed poterit tacitus quisque apud se reputare, quam tristem saepe exitum potentiorum expetita matrimonia praebuerint* (pag. 186).

wählt, das aus niedrigerem Adel oder aus seinen Untertanen stammt, statt mit großem Pomp sich eine Prinzessin von den Säulen des Herkules oder aus der *ultima Thule* zu seinem Unglück zu holen. — Einzig und allein darf ihn bei der Wahl der Gattin, wie auch jeden anderen Freier, nur die Rücksicht auf späteres Familienglück und eine gesunde Nachkommenschaft leiten. Wenn hierzu noch Macht, Glanz des Geschlechtes und körperliche Schönheit hinzukommen, dann um so besser, doch dürfen diese Faktoren nicht ausschlaggebend sein.

II. Abschnitt.

Die Quellen des Erziehungswerkes: ‚De erudiendis principum liberis'.

Nachdem ich im Vorhergehenden die pädagogischen Anschauungen Heresbachs darzustellen versucht habe, wende ich mich nun der Behandlung der Frage zu: „Inwieweit ist der Einfluß zeitlich vorangegangener pädagogischer Schriftsteller in dem Heresbachschen Erziehungswerke bemerkbar?" Und namentlich: „Wie hat Heresbach dieselben benützt?" — Eine derartige Quellenforschung ist schon deshalb schwierig, weil vielfach eine Abhängigkeit nur auf Grund rein äußerlicher Merkmale, wie etwa durch Übereinstimmungen im Texte oder durch Ähnlichkeit in der Stoffeinteilung u. dergl. mehr nachgewiesen werden kann. Übereinstimmung in den Anschauungen selbst kann nicht immer ohne weiteres als Kennzeichen dafür dienen, daß ein Einfluß pädagogischer Schriftsteller auf einander stattgefunden hat; gerade in Sachen der Erziehung und des Unterrichts ist, wie A. Messer bei ähnlichem Anlaß mit Recht hervorgehoben hat (Quintilian als Didaktiker, Jahrb. f. Philol. u. Pädagog. Bd. 156, S. 279), ja einem jeden Gelegenheit gegeben, selbständig, wenn auch nur passiv, Beobachtungen zu machen und sich Urteile zu bilden, die alsdann infolge der Gleichheit menschlichen Wesens, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten oft ähnlich oder ganz gleich sein können, ohne daß eine Entlehnung hierbei in Frage kommen müßte. Noch weit komplizierter gestaltet sich jedoch eine solche Untersuchung, wenn es sich, wie hier,

um einen Pädagogen aus dem Zeitalter des Humanismus handelt; denn die humanistischen Schriftsteller leiteten fast samt und sonders ihre Grundsätze von denselben gemeinsamen Quellen her, nämlich von den Schriften des klassischen Altertums, oder sie entnahmen wenigstens aus diesen die Begründung oder die Belege für eigene Anschauungen. — Deshalb besteht auch zwischen allen Schriften der Humanisten eine merkwürdig weitgehende Übereinstimmung, und es tauchen in allen Werken jener Zeit infolge der gemeinsamen Grundlage, auf der sie ruhen, immer wieder gewisse gleiche Ideen und Anschauungen auf, auch wenn gegenseitige Beziehungen der Verfasser nicht nachweisbar, ja sogar unwahrscheinlich sind.

Ein die Untersuchung weiterhin erschwerender Umstand besteht darin, daß die humanistischen Schriftsteller, während sie mit Vorliebe und häufig Zitate aus den Schriften der Alten ihren Werken einflechten, es meistens nicht für notwendig halten, bei Benutzung neuerer und zeitgenössischer Schriftsteller diese zu zitieren, ja nur zu erwähnen, auch wenn, wie es oft geschieht, ganze Partien aus deren Werken einfach in die eigene Schrift herübergenommen sind.

Aus dieser Tatsache heraus läßt es sich wohl auch zum Teil erklären, daß im Zeitalter des Humanismus diese Unmenge von pädagogischen Schriften entstehen konnte. Die Jugenderziehung wurde von dem höheren Adel, insbesondere von den Fürsten, die sich als Protektoren der Wissenschaft betrachteten, mit Vorliebe humanistischen Gelehrten übertragen; am Ende des 15. Jahrhunderts war die Prinzenerziehung fast allgemein in den Händen der Jünger Petrarcas, sie war das vornehme Metier der Humanisten[1] geworden. Es entstand eine Menge von Traktaten und Traktätchen über Erziehung der Prinzen und der Kinder höherer Stände, die ebenso, wie die Heresbachsche[2] Erziehungslehre von

[1] Vgl. J. Burckhardt, »Cultur der Renaissance« (Basel 1860), pag. 210 ff., dazu L. Geiger in der 7. Aufl., Bd. I pag. 234 und 368.

[2] Heresbach läßt seinen Dedikationsbrief zu seinem Erziehungswerke mit den bescheidenen Worten beginnen: „Ich komme mir vor,

dem jeweiligen Prinzenerzieher dem fürstlichen Mäcen gewidmet waren.

Wenn nun die Quellen von H.s Erziehungswerk untersucht werden sollen, so sind zunächst von den Schriften des klassischen Altertums die *institutio oratoria* des Quintilian und die kleine Schrift *περὶ παίδων ἀγωγῆς*, als deren Verfasser fälschlich Plutarch angesehen wurde von Wichtigkeit. Diese Schrift wurde gern in der von Guarino besorgten lateinischen Übersetzung *De liberis educandis* benutzt. Ich habe für meine Untersuchung diese beiden pädagogischen Werke zum Ausgangspunkte genommen. —

Von mittelalterlichen Schriften könnte nur die im 13. Jahrhundert entstandene Schrift des Vincentius von Beauvais († 1264) *„De eruditione filiorum regalium“* in Betracht kommen, das bedeutendste und bekannteste Werk über Prinzenerziehung aus dem Mittelalter. Es scheint Heresbach unbekannt gewesen zu sein; jedenfalls ist auch nicht der geringste Einfluß des mittelalterlichen Prinzenerziehers in dem Heresbachschen Erziehungswerke zu verspüren. Die Erziehungslehre des Vincenz von Beauvais[3] besteht zum größten Teile aus Zitaten, die fast alle den einen Grundgedanken, das Ideal des asketisch strengen, dem Leben entfremdeten Verfassers zum Ausdruck bringen: Entsagung, mönchische Weltflucht, Abtötung des sündigen Willens und der Individualität. Die Unterweisung erscheint ebenso wie die Bußübungen dem Kinde als finstere

wie Jemand, der nach Homer nochmals die Geschichte des trojanischen Krieges besingen wollte, da ich über Prinzenerziehung schreibe, trotzdem schon zahlreiche ausgezeichnete Werke, sowohl aus dem Altertum, wie aus neuerer Zeit existieren, die denselben Gegenstand eingehend behandeln.“ (S. *epistola nuncupatoria* pag. 1.)

[3] Zum Studium des Vincenz v. Beauvais benutzte ich die Übersetzung seiner Erziehungslehre von Friedrich Christoph Schlosser: »Vincent v. Beauvais, Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer« (Frankfurt a. M. 1819), ferner die Dissertation: »Vincenz v. Beauvais als Pädagog« von Friedrich (Leipzig 1892), außerdem den Aufsatz: »Vinzenz v. Beauvais« von H. Kämmel, erschienen in K. A. Schmids »Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, Bd. IX, pag. 697 ff.

strenge Pflicht, während Heresbach den größten Wert legt auf friedliche, heitere Belehrung, die dem Kinde fröhliches Spiel zu sein scheint. Ferner ist Heresbach gerade die Individualität des Kindes, die Vincenz v. Beauvais unterdrückt wissen will, normgebend für die Erziehung. — Ebensowenig wie in den Anschauungen finden sich auch irgend welche Übereinstimmungen im Wortlaut der Texte und in der Wahl der Zitate.

Von den humanistischen Werken über Erziehung habe ich die bedeutendsten in den Bereich meiner Untersuchung gezogen und zwar: 1) Die Schrift des italienischen Prinzenerziehers Petrus Paulus Vergerius:[4] *De nobilium puerorum educatione libellus gracissimus*, verfaßt in den Jahren 1402—04,[5] soweit bisher bekannt, wohl die erste humanistische Schrift, welche die Jugenderziehung zum Gegenstande hat; 2) das Erziehungswerk *De educatione liberorum et eorum claris moribus, Libri VI* von Mapheus Vegius,[6] ebenfalls einem italienischen Humanisten und Prinzenerzieher; 3) das Schriftchen des italienischen Humanisten Aeneas Sylvius, des späteren Papstes Pius II.: *Tractatus*[7] *de educatione liberorum*; alsdann 4) die Schrift des Erasmus *Institutio*[8] *principis Christiani*, ein Werk über Prinzenerziehung, das 43 Auflagen[9] erlebte (erste Ausgabe zu Löwen 1515). Als die zeitlich letzten

[4] Über die Biographie des Vergerius s. K. A. Schmids Enzyklopädie, Band IX, pag. 650 ff. (von H. Kämmel).

[5] S. Messer a. a. O. S. 277.

[6] Die Erziehungslehre des Mapheus Vegius ist übersetzt worden von K. A. Kopp, s. Bibliothek der katholischen Pädagogik, Band II.

[7] Ebenfalls übersetzt durch P. Galliker, Bibl. d. kath. Päd. Bd. II, pag. 225 ff.

[8] Wolters scheint die Schriften des Vergerius und des Aeneas Sylvius nicht gekannt zu haben, da er (pag. 200) schreibt, Erasmus hätte auf dem Gebiete der Prinzenerziehung durch sein Werk: *Institutio princ. Chr.* die Bahn gebrochen.

[9] S. Dietrich Reichling, Ausgewählte pädagogische Schriften des Desiderius Erasmus, Bibliothek der kath. Pädagogik, Bd. VIII, pag. 13, Anm. 8.

humanistischen Gelehrten kommen hier noch in Betracht: 5) der spanische Enzyklopädist Ludwig Vives und 6) der Straßburger Pädagoge Johannes Sturm, der Freund Heresbachs. Inwieweit alle diese Pädagogen von Einfluß auf die Erziehungsgrundsätze Heresbachs gewesen sind, dies wird der Gegenstand der folgenden Untersuchung sein.

Der Einfluß Quintilians und der Schrift des Pseudo-Plutarch ‚De liberis educandis' auf Heresbach.

August Messer hat in seiner bereits genannten sorgfältigen Abhandlung „Quintilian als Didaktiker" (1897) eine eingehende und gründliche Untersuchung über den Einfluß Quintilians auf die bedeutendsten humanistischen Pädagogen gegeben; er hat gezeigt, daß von allen Schriften des klassischen Altertums die *institutio oratoria* des Quintilian bei der Abfassung fast aller Erziehungsschriften der Humanisten weitaus am meisten benützt worden ist, ja, daß eine fast völlige Übereinstimmung mit Quintilian in den meisten humanistischen Erziehungswerken zu Tage tritt, namentlich wo über didaktische Fragen geschrieben wird. Auch bei Heresbach zeigt sich der Einfluß Quintilians auf Schritt und Tritt; fast alle in der *institutio oratoria* niedergelegten Anschauungen finden sich in dem Werke *„De erudiendis principum liberis"* wieder. Allerdings wäre die Annahme, als ob Heresbach seine Anschauungen einfach aus der *Institutio* herübergenommen hätte, nicht richtig. Vielmehr hat er sehr oft in den Quintilianschen Anschauungen die Bestätigung eigener Ideen gefunden und Quintilian zur Bekräftigung eigener Anschauungen angeführt. Er betet auch keineswegs dem Quintilian blindlings nach, sondern bewahrt sich die eigene Meinung, selbst auch gegen Quintilian, so z. B. bei der Auslassung über körperliche Züchtigung.

Ferner ist auch die Übereinstimmung mit Quintilian nicht immer auf unmittelbare Benutzung der Institutio zurückzuführen; denn Heresbach hat ja auch die Werke anderer Humanisten benützt, die selbst wieder von Quintilian beeinflußt waren. Schließlich muß noch auf eine grundsätzliche Verschiedenheit zwischen der Institutio und dem Heresbachschen Werke hingewiesen werden: Quintilian gibt zum weitaus größten Teil in seiner Institutio didaktische Anweisungen, während er nur an wenigen[10] Stellen der ethischen Ausbildung des Zöglings gedenkt; Heresbach dagegen verlegt geradezu den Schwerpunkt seines Werkes auf das ethische Gebiet, und seine Erziehungslehre befaßt sich zum größeren Teile mit der moralischen und religiösen Unterweisung des Zöglings. Vielfach ist jedoch die Institutio von Heresbach auch unmittelbar benützt worden. Quintilian wird in dem Werke *De erud. lib.* im ganzen 12 Mal zitiert, die Schrift des Plutarch ein Mal. — Die hauptsächlichsten Übereinstimmungen mit Quintilian beruhen nun in Folgendem:

Wie Heresbach, so befaßt sich auch Quintilian mit dem Kinde, wenn es noch im Säuglingsalter ist. In der Institutio wird sorgfältige Auswahl der Ammen[11] gefordert, von der Pflicht der Mutter, das Kind selbst zu stillen, spricht dagegen Quintilian nicht. Die Unterweisung soll möglichst früh[12] beginnen, ebenso der Elementarunterricht, doch muß dieser so gestaltet werden, daß er dem Knaben als Spiel[13] erscheine. Spielend präge man dem Kinde allerlei *memorabilia*[14] ein, mit den Schriftzeichen mache es sich vertraut, indem es mit elfenbeinernen[14] Buchstaben spielt. — In den

[10] I. Prooemium, 9; I, 1, 35; I, 2, 6—8, namentlich I, 3, 13, und I, 8, 4.

[11] Quintilian I, 1, 3—5. Vgl. Heresbach pag. 29.

[12] I, 1, 8; I, 1, 15—20, vgl. H. pag. 32 u. 72. Heresbach beruft sich hierbei ausdrücklich auf Quintilian (32).

[13] I, 1, 20 *lusus hic sit*, vgl. H. 32 u. 72.

[14] I, 1, 20; I, 1, 26; I, 1, 36, vgl. H. pag. 64 u. 74. H. empfiehlt dieses Verfahren, mit dem Hinweis auf Quintilian (pag. 74).

ersten Jahren der Kindheit ist das Gemüt des Kindes noch biegsam,[15] während es in vorgeschritteneren Alter weniger bildungsfähig ist. Schon für die Erteilung des Elementarunterrichtes sind die tüchtigsten Lehrer[16] auszuwählen. Als Eigenschaften eines guten Lehrers fordert Quintilian: Ernste Würde,[17] die jedoch nicht zur Strenge ausarten darf, Freundlichkeit[18] des Wesens, doch darf der Lehrer nicht allzu vertraut mit dem Zögling werden; ferner soll der Erzieher schon durch sein Beispiel[19] auf das Gemüt des Kindes einwirken; er muß also selbst fehlerfrei und sittlich gut sein, ein *vir tam eloquentia, quam moribus praestantissimus:* ferner muß er sich die Zuneigung des Kindes zu verschaffen wissen; das Kind soll seinen Lehrer lieben,[20] wie einen Vater. Mit gründlichem Wissen soll er pädagogisches Geschick[21] verbinden, kurz, er muß ein Mann sein, wie ihn uns Homer in Phönix[22] schildert. — In den Vordergrund der Erziehung stellt Quintilian die Berücksichtigung der Individualität[23] des Kindes, die auch bei der Berufswahl[24] ausschlaggebend sein soll. Das Ingenium des Knaben kann am besten beim Spiel[25] erkannt werden. Der Erzieher sei stets bestrebt, jede Schändlichkeit[26] von dem Knaben fern zu halten; deshalb muß bei der Auswahl der Ammen und Jugendgespielen[27] die größtmögliche Vorsicht obwalten. Außer dem Lehrer

[15] S. XII, 2, 1, H. pag. 33.

[16] S. II, 3, 1—3, H. pag. 35 ff.

[17] II, 4, 8.

[18] II, 2, 5, H. pag. 34. ff.

[19] I, 1, 9, H. pag. 35.

[20] II, 9, 1—3 u. II, 2, 4—8, H. pag. 80 ff.

[21] I, 11, 14, H. pag. 34.

[22] II, 3, 12. — Phönix wird auch von H. als Vorbild des rechten Erziehers angeführt (p. 36) (wie übrigens auch bei Ps.-Plutarch p. 4 B.).

[23] I, 3, 1—7, H. Kap. VI.

[24] II, 8, 3, H. pag. 60.

[25] I, 3, 1—13, hierher gehört auch die mißfällige Äußerung Quintilians über frühreife Knaben, die H. (pag. 54) anführt.

[26] I, 8, 4. II, 2, 15, vgl. H. Kap. 5.

[27] I, 1, 4 u. 8, vgl. H. pag. 41.

muß sich auch der Vater[28] an der Erziehung des Kindes beteiligen und die Bemühungen des Lehrers unterstützen.

Was nun den Unterricht selbst betrifft, so muß die Wahl des Lehrstoffes in erster Linie stets der Altersstufe[29] des Kindes angepaßt sein. Als Vorbedingung für den Anfangsunterricht gilt, daß der Knabe korrekt sprechen gelernt hat. Deshalb müssen sich alle, die in der Umgebung des Kindes weilen, einer korrekten Aussprache[30] befleißigen. Beim Leseunterricht warnt Quintilian vor Überhastung,[31] der Knabe soll nicht nur rasch, sondern auch ausdrucksvoll und schön lesen lernen. Zum Schreibenlernen[31] empfiehlt Quintilian Holztafeln mit eingravierten Buchstaben, ein Verfahren, das auch Heresbach (pag. 75) unter ausdrücklichem Hinweis auf Quintilian erwähnt. Zu Schreibübungen will Quintilian Sätze mit ethisch wertvollem Inhalt[32] verwendet wissen. — Dem Unterricht im Lesen und Schreiben folgt die Grammatik[33] und Lektüre.[34] — Alsdann beginnt die rednerische Ausbildung des Schülers, die naturgemäß als der wichtigste Teil der Unterweisung besonders eingehend in der Institutio behandelt wird, da es sich ja für Quintilian um die Ausbildung des *orator perfectus* handelt. — Auch bezüglich der Rhetorik sind mancherlei Regeln der Institutio in der Heresbachschen Erziehungslehre vertreten. Auch Heresbach rät seinem Zögling an, niemals aus dem Stegreif[35] und unüberlegt zu sprechen, sondern die Rede sei wohldurchdacht, klar und nicht schmucklos. Ebenso stammt auch die Forderung Heresbachs (pag. 122), den Schüler

---

[28] I, 1, 1 u. I, 2, 15, vgl. H. pag. 43.

[29] II, 4, 14 u. X, 5, 1, H. pag 62.

[30] I, 1, 3—5, H. 71 ff.

[31] I, 1, 24—37, H. 73. — Auch bei der Ansicht, daß der Unterricht im Schreiben erst dann gegeben werden soll, wenn das Kind schon gut lesen kann, beruft sich H. auf Quintilian (p. 74).

[32] I, 1, 35, H. p. 75.

[33] I, 4, 6—29.

[34] Kap. I, 8, H. Kap. X.

[35] S. II, 4, 16 und I, 5, 5—54. — H. pag. 119 ff.

frühzeitig an das Zusammensein mit Menschen zu gewöhnen, damit er sich bei rednerischen Leistungen der Schüchternheit entschlage, aus der Institutio (Kap. I, 2, 18). — Bezüglich der Auswahl der Bildungsstoffe[36] weicht Heresbach bedeutend von Quintilian ab, wohl empfiehlt dieser auch, wie Heresbach, Musik, Geschichte,[36] Geometrie, Jurisprudenz und Moralphilosophie als Unterrichtsfächer, doch haben bei ihm jene Bildungsstoffe neben der Rhetorik nur accessorische Bedeutung, während Heresbach die Geschichte als eines der wichtigsten Unterrichtsfächer bezeichnet und die Moralphilosophie geradezu neben der Religion in den Mittelpunkt der Erziehung stellt. Die körperliche Ausbildung, auf die Heresbach den allergrößten Wert legt, wird bei Quintilian wenig[37] berücksichtigt. Quintilian empfiehlt fleißige Übung[38] des Gedächtnisses, eine Forderung, die auch Heresbach mit ausdrücklichem Hinweis auf Quintilian aufstellt. Als Erziehungsmittel will Quintilian angewandt wissen: Lob, Tadel, Bitten, Belohnungen,[39] Weckung des Ehrgeizes und namentlich die Liebe[40] des Schülers zum Lehrer. Körperliche[41] Züchtigung verwirft er dagegen gänzlich. Auch vertritt er den Standpunkt:[42] „Besser ist es, das Kind vor Fehlern zu bewahren, als es für begangene zu bestrafen."

Aus dieser kurzen Zusammenstellung der hauptsächlichen, in der Institutio oratoria enthaltenen pädagogischen Ratschläge ist ersichtlich, wie eminent groß der Einfluß Quintilians auf Heresbach gewesen ist. Aber dennoch kann nicht behauptet werden, daß Heresbach sich immer strenge

[36] S. Kap. I, 10 und I, 11, vgl. H. Kap. 13—19.

[37] S. I, 11, 18 f.

[38] S. XI, 2, 27—44, vgl. H. pag. 79. — Quintilian warnt auch vor Überbürdung des Gedächtnisses, dasselbe vergleichend mit einer Flasche mit engem Hals (I, 2, 27—27, vgl. H. pag. 74).

[39] S. I, 1, 20, vgl. H. pag. 71.

[40] II, 2, 8, vgl. H. Kap. 11.

[41] I, 3, 13—18, H. Kap. 24.

[42] I, 3, 14, H. pag. 144.

an Quintilian hält; auch hat er, wie schon erwähnt, nicht einfach seine Ansichten aus dem Werke Quintilians hergeleitet; dies beweist schon der Umstand, daß an den meisten Stellen, in denen Übereinstimmung der Ideen bemerkbar ist, nicht auch zugleich bezüglich des Wortlautes Anklänge an die Institutio vorhanden sind. Besonders deutlich zeigt sich die Benützung Quintilians durch Heresbach bei der Beurteilung der Frage, ob der *doctrina* oder der *natura* größere Bedeutung für die Erziehung zukomme; hier ist wirklich wörtliche Übereinstimmung vorhanden, wie die folgenden Stellen beweisen:

Quintilian II, 19, 2:

Si parti utrilibet omnino alteram detrahas, natura etiam sine doctrina multum valebit, doctrina nulla esse sine natura poterit. Sin ex pari coeant, in mediocribus quidem utrisque maius adhuc credam naturae esse momentum, consummatos autem plus doctrinae debere quam naturae putabo.

Heresbach p. 57:

Nam si utrique alterum detraxeris, neque doctrina sine natura, neque natura citra institutionem multum proderit. Sin pariter coeant, in mediocribus credam naturae plus momenti, in consummatis plus institutioni deberi quam naturae.

Mit einigen Worten möchte ich noch auf die kleine Schrift des Pseudo-Plutarch *περὶ παίδων ἀγωγῆς*[43] hinsichtlich ihres Einflusses auf die Heresbachsche Erziehungslehre eingehen. Dieses Schriftchen befaßt sich im Gegensatz zu der Institutio des Quintilian hauptsächlich mit der körperlichen Ausbildung und Fragen der Erziehung und wurde gewissermaßen als Ergänzung zu Quintilian in den Schriften der Humanisten benützt. Es gilt also auch für diesen Traktat bezüglich der Benutzung durch Heresbach dasselbe, wie für die Institutio: Heresbach hat manches aus der Schrift des Plutarch erst mittelbar[44] durch die Werke anderer Humanisten

[43] Vgl. über diese Schrift: A. Dyroff, Die Ethik der alten Stoa (Berlin 1897), pag. 238—314.

[44] Über den Einfluß des Ps.-Plutarch auf Vergerius, Vegius und namentlich Aeneas Sylvius s. Messer, »Quintilian als Didaktiker«, bes. pag. 285 f., 326 f., 329 f.

erhalten; wenigstens zeigt sich nirgends in der Heresbachschen Erziehungslehre eine Übereinstimmung mit Ps.-Plutarchs Schrift der Form nach. Das Werkchen besteht aus einer Anzahl von nur lose aneinandergereihten pädagogischen Ratschlägen, die zum größten Teile sich auch im Werke Heresbachs wiederfinden. Dieselben lassen sich kurz folgendermaßen darstellen:

1. Verhaltungsmaßregeln für die Ehegatten, um eine körperlich, wie geistig gesunde Nachkommenschaft zu erhalten (p. 1 B. f. vgl. H. p. 20 ff.). Auch das Beispiel: *Diogenes cum puerum temulentum vino cerneret, Adolescens, inquit, ebrius te seminavit pater* (H. p. 21) ist aus der Schrift Plutarchs entnommen (vgl. Plutarch p. 2 A).

2. Die Mutter soll ihr Kind selbst stillen (p. 3 C, vgl. H. pag. 27 ff.). Nur bei körperlicher Unfähigkeit der Mutter darf einer Amme dieses wichtige Amt übertragen werden, doch auch nur erst nach sorgfältiger Auswahl und Prüfung der körperlichen wie geistigen Eigenschaften derselben (p. 3 D, vgl. H. p. 29).

3. Die negativen Ratschläge für eine gute Erziehung sprechen alle den einen Grundgedanken aus: „Das Kind muß sorgfältig vor allem Schlechten und Bösen bewahrt werden.“ Der Zögling muß sorgsam vor allem schlechten Umgang, namentlich vor Verkehr mit Schmeichlern bewahrt werden (p. 13 A f., vgl. H. Kap, 5, p. 44 f.); außerdem müssen sowohl der Zögling als auch alle bei der Erziehung irgendwie beteiligten Personen unehrerbietige und unzüchtige Reden vermeiden (p. 9 F f, vgl. H. pag. 42, 70, 117). Man soll Maß halten im Lobe, damit der Knabe nicht aufgeblasen werde (p. 9 A, vgl. H. p. 34).

4. Von positiven Erziehungsmaßregeln führt Plutarch an: Sorgfältige Auswahl der Gespielen (p. 3 F, vgl. H. p. 41, unter ausdrücklicher Berufung auf Plutarchs Schrift), ebenso sorgsame Wahl der Erzieher und Lehrer (p. 4 C, vgl. H. pag. 34 f.), ferner verlangt Plutarch Beaufsichtigung auch der reiferen Jugend (p. 12 A, vgl. H. *epistola nuncupatoria* pag. 10).

5. Sehr wichtig für die Erziehung des Kindes ist die Gewöhnung (p. 2 D. ff., vgl. H. p. 62 f.); von großem Einfluß ist das Beispiel des Vaters und des Erziehers (p. 14 A, vgl. H. p. 34).

6. Wie Quintilian, so unterscheidet auch Pseudo-Plutarch die 3 Faktoren der Bildung: *Natura, ars* und *exercitatio* (p. 2 A), eine Unterscheidung, die übrigens schon Aristoteles[45] macht.

7. Der Unterricht soll ebenso wie die Erziehung schon im frühen Kindesalter beginnen, da in dieser Altersstufe die Seele des Kindes ganz besonders empfänglich ist, und alle Eindrücke ähnlich „wie das Siegel im weichen Wachse fest haften bleiben" (p. 3 F, vgl. H. p. 32, 33, 45 und 62 f. Auch der Vergleich mit dem Eindruck des Siegels im weichen Wachse findet sich bei Heresbach [p. 33]). An die Anschauungen des Verfassers der Schrift „περὶ παίδων ἀγωγῆς" erinnern auch die Auslassungen Heresbachs über den großen Nutzen der Bildung und über den Wert der geistigen Güter[46] (p. 5 C, vgl. H. p. 83 ff.).

8. Neben der geistigen Erziehung muß zugleich für die körperliche Ausbildung des Zöglings Sorge getragen werden im Hinblick auf Kräftigung des Körpers und auf militärische Tüchtigkeit (p. 8 D, vgl H. p. 40, 90 ff. und 163 ff.).

9. Bei aller Unterweisung gilt als Regel: Keine Überbürdung, weise Einteilung der Arbeit und der Erholungsstunden (p. 9 B, vgl. H. p. 32 und 130 ff.).

10. Als Erziehungsmittel kommen in Betracht: Lob, Belohnung, Tadel; körperliche Züchtigung dagegen ist gänzlich zu verwerfen (p. 9 A, vgl. H. p. 74 und Kap. 24).

11. Schließlich empfiehlt Plutarch ebenso wie Quintilian das Studium der (Moral-) Philosophie (p. 7 D), ferner tadelt er das unvorbereitete Sprechen des Knaben (p. 6 C).

---

[45] Vgl. Messer, pag. 176, Anm. 110.

[46] Aus der Ps.-Plutarchischen Schrift wird wohl auch die Geschichte von Sokrates — Heresbach sagt irrig »Krates« — stammen,

Einfluß der italienischen Humanisten: Vergerius, Vegius und Aeneas Sylvius auf Heresbach.

I.

Fassen wir zunächst die Schrift des Petrus Paulus Vergerius (Vergerio) *„De ingenuis moribus ac liberalibus studiis libellus“* ins Auge. Der Verfasser[47] (geb. 1349 zu Capo d'Istria, gest. 1428), lebte am Hofe der Carrara in Padua, wo er das Amt des offiziellen Redners und Festpoeten sowie des Prinzenerziehers zu versehen hatte. Vergerio war ein vielseitig gebildeter Mann, nicht nur in der Artistenfakultät, sondern auch in der juristischen und medizinischen hatte er akademische Grade erworben (Messer a. a. O., p. 277). Er ist wohl der erste Humanist, der die Erziehung zum Gegenstand einer theoretischen Erörterung gemacht hat. An ihm zeigt sich noch jene überquellende Begeisterung und völlige Hingabe an die wiedergefundenen Schätze des klassischen Altertums, die den frühesten italienischen Humanisten eigen ist. — Sein Erziehungswerk ist erfüllt von antikem Geiste; als den Preis der Gelehrsamkeit verspricht er seinem Zögling Unsterblichkeit[48] (d. h. die heidnische Unsterblichkeit des Namens); nirgends kommt in seiner Erziehungslehre die christliche Welt- und Lebensanschauung zum Ausdruck.

Ist nun Vergerio auf Heresbach von Einfluß gewesen? Rein äußerlich betrachtet hat diese Annahme sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich; denn die Erziehungsschrift des Vergerius (erste Ausgabe 1485 zu Brescia) erschien in zahlreichen Ausgaben,[49] auch in Deutschland, und wurde

---

der auf die höchste Warte der Stadt steigen will, um den Menschen ins Gewissen zu reden: vgl. Ps.-Plut. p. 4 E (nach Ps.-Platon Kleitoph. pag. 407 A). Doch vgl. unten über Vegius S. 111 Anm. 87.

[47] Die hier angeführten biographischen Notizen sind dem Artikel: »Vergerius und Vegius« von H. Kämmel in Schmids Enzyklopädie (Bd. 9 pag. 670—679) entnommen.

[48] Vgl. Vergerius »*De ingenuis moribus ac liberalibus studiis*« pag. 16.

[49] S. Schmids Enzyklopädie p. 651.

vielfach von nachfolgenden[50] Humanisten benützt. Eine kurze Inhaltsangabe des Werkchens mag uns ein Urteil darüber verschaffen, ob ein solcher Einfluß auch auf Heresbach stattgefunden hat, oder nicht. Es muß jedoch auch hier wieder ganz besonders der Umstand hervorgehoben werden, daß Ähnlichkeit in Anschauungen, wenn dieselbe nicht auffallend häufig oder zugleich auch der Form nach zu Tage tritt, nicht immer als sicheres Merkmal einer Entlehnung oder Benutzung gelten darf.

Vergerio[51] faßt seinen Stoff allseitig. Nicht nur mit der intellektuellen Ausbildung des Zöglings befaßt er sich, sondern die ethische und die körperliche[52] Erziehung ist ihm gleich wichtig und bildet einen unerläßlichen Bestandteil für eine allgemeine harmonische Ausbildung des Kindes. Gleich am Anfang der Schrift spricht er über die verschiedenartige Veranlagung[53] der Kinder, deren Berücksichtigung ihm der Ausgangspunkt einer jeden guten Erziehung ist. Sowohl die Erziehung als auch der wissenschaftliche Unterricht haben schon im zarten Kindesalter[54] zu beginnen. — Die erste Pflicht des Erziehers ist das Studium des Kindes. Er muß die Anlagen seines Zöglings genau kennen lernen, und zwar sind die Zeichen einer guten Charakter- und Geistesanlage vornehmlich: schamhafte Zurückhaltung *(verecundia*

[50] Über den Einfluß Vergerios auf Vegius und Aeneas Sylvius s. Messer p. 326 f., bezw. 329 ff.

[51] Das von mir benützte Exemplar führt den Titel: *Petrus Paulus Vergerius. De nobilium puerorum educatione libellus gravissimus. — Illustrissimo principi et D. D. Eberhardo et illustrissimi principis D. D. Christophori Wirtembergensium Ducis, Comitisque Mompelgardi filio. — De ingenuis moribus ac liberalibus studiis libellus ad Ubertinum Carrariensem*, Tübingen 1560. — Diese Ausgabe wird von H. Kämmel nicht erwähnt.

[52] Über die allgemeine Ausbildung des Zöglings sagt er: *Cum enim sit homo ex anima, corporeque constitutus, magnum quoddam ab natura consecuti mihi videntur, quibus est datum, ut et corporis viribus et ingenii valerent . . . ita autem referetur digna naturae gratia, si non neglexerimus eius munera, sed ea rectis studiis bonisque artibus excolere curaverimus* (pag. 3 v.).

[53] 3 v—4 v., vgl. H. p. 52 f., s. oben S. 42 f.

[54] S. p. 2 und 27, vgl. Heresbach p. 32 f. u. p. 62 f., s. oben p. 32 f. und pag. 47.

est optimum signum in ea aetate p. 5.), leichtes Fassungsvermögen (p. 5 v.), Raschheit im Handeln *(qui sunt in actionibus prompti,* 4 v.), Arbeitsamkeit und der Drang nach guten und schönen Taten (p. 4 v.); außerdem Liebe[55] zum Lehrer und zu den Wissenschaften *(disciplinam et praeceptores amari* p. 5), schließlich noch Ehrgeiz (p. 5), Ehrgefühl und Gehorsam gegen Ältere *(parere libenter maioribus . . . .* 5 v.).

„Jede Altersstufe",[56] meint Vergerius, „hat ihre spezifischen Laster". Besonders leicht ist man jedoch im Knabenalter zu Übertretungen[57] geneigt, infolge der mangelnden Erfahrung. Die Erziehung will nun bezwecken, die schlechten Neigungen des Kindes zum Verschwinden zu bringen und dafür gute Charaktereigenschaften bei dem Zöglinge zu schaffen. Wichtige Erziehungsmittel sind namentlich Gewöhnung[58] und gute, häufig wiederholte Vorschriften. Von großem Einfluß auf die Erziehung des Kindes ist auch die Selbsterkenntnis: „Die Knaben sollen sich *(praeceptione Socratis)*[59] häufig im Spiegel besehen und zwar die Schönen, damit sie auch ihr Benehmen mit der körperlichen Schönheit in Einklang setzen und die häßlichen, damit sie nach geistiger Schönheit trachten." Ein noch besserer Spiegel ist jedoch das Leben der Mitmenschen. Deshalb sollen sich die Knaben und Jünglinge an tüchtige,[57] gute und gelehrte ältere Männer anschließen, aus deren Beispiel sie Nutzen für das eigne Leben ziehen können. Das häßlichste Laster an Kindern ist der Hang zur Prahlerei und zur Lüge.[57] Dieses Übel muß schon bei Zeiten ausgerottet werden; das beste Mittel gegen Prahlerei und Flunkerei ist der Befehl, möglichst wenig und nur, wenn gefragt, zu sprechen.

---

[55] Vergerius fordert also nicht, wie etwa Quintilian und auch H. die Liebe zum Lehrer als eine Pflicht des Schülers, auch sagt er nicht, daß dieses Gefühl vom Erzieher selbst beim Kinde geschaffen werden könnte, sondern diese Liebe ist ihm nur das Merkmal für ein *ingenium liberale.*

[56] S. pag. 9.

[57] p. 6.

[58] p. 7 v.

[59] S. pag. 7. — Vgl. Plutarch, *Coniugalia praecepta* p. 141 D,

Auch Vergerius will nicht, daß sein Zögling, der Prinz Ubertinus, allein erzogen und unterrichtet werde, sondern er soll sich stets in Gesellschaft von Altersgenossen,[60] die jedoch sorgfältig auszuwählen sind, befinden. Die Erziehung durch die Eltern verwirft er wegen der zu großen *indulgentia* derselben völlig und empfiehlt dagegen, daß der Staat[61] die Kindererziehung als eine ihm zukommende Obliegenheit besorgen möchte.

Eine Hauptsorge des Erziehers muß sein, daß sein Zögling möglichst lange *integer*[60] bleibe. Deshalb soll der Knabe sich des Verkehrs mit Frauen und Mädchen enthalten, ebenso auch erregende Gespräche und die Einsamkeit meiden. Aus diesem Grunde auch verwirft Vergerius für seinen fürstlichen Zögling den Tanz,[62] trotzdem er dessen günstigen Einfluß auf die Geschmeidigkeit (*dexteritas*) der Glieder anerkennt.

Die besten Mittel gegen die sinnlichen Leidenschaften sind: tüchtige, ehrenhafte körperliche und geistige Tätigkeit[60] und Fliehen des Müßiggangs, ferner Einfachheit in der Lebensweise: namentlich Mäßigkeit[63] in Speise, Trank und Schlaf. Des Weingenusses müssen sich die Knaben gänzlich enthalten. Auch die Kleidung sei einfach, wenn auch nicht gerade ärmlich.

Die Knaben müssen in Ehrfurcht vor dem Göttlichen[64] erzogen werden; „denn was kann dem, der das Göttliche verachtet, auf Erden heilig sein?“ Der Zögling darf nicht fluchen[65] oder leichtsinnig schwören, auch sonst keine verwerflichen Redensarten[66] im Munde führen. Älteren oder vornehmeren Personen gegenüber lege der Knabe Ehrer-

---

[60] S. pag. 9.

[61] S. p. 8 v.

[62] S. p. 39 v.

[63] S. pag. 10 und 40 v.

[64] p. 10 v.

[65] pag. 11.

[66] *Providendum etiam, ne foedis atque inhonestis sermonibus assuescant* (p. 90).

bietung an den Tag, aber auch im Verkehr mit Niedrigeren muß besonders der Prinz leutselig und freundlich sein, dies macht einen guten Eindruck beim Volke (pag. 11 v., vgl. H. p. 120 f. u. 127 f.). Sorgfältig hüte der Erzieher den Knaben vor schlechtem Umgang, namentlich vor dem Verkehr mit Schmeichlern, *qui solent ex stultis insanos facere* (pag. 12). —

Was die intellektuelle Ausbildung des Knaben betrifft, so muß sich sowohl die Art der Vermittlung und die Auswahl der Bildungsstoffe,[67] als auch ganz besonders die Behandlung[68] des Zöglings vollkommen nach der individuellen Beanlagung richten. Der Lehrer muß es geschickt verstehen, zwischen Milde und Strenge die rechte Mitte[69] zu halten. Körperliche Züchtigung[68] läßt Vergerio im Gegensatz zu Quintilian als Erziehungsmittel zu; doch will er nicht, daß jede Verfehlung des Knaben stets gestraft werde,[70] sondern man soll die Jugend sich etwas austoben lassen.

„Zwei Wege",[71] sagt Vergerio zu seinem Zögling, „gibt es, die zum Ruhm führen: nämlich Waffentaten und Wissenschaft" (*armorum et literarum disciplinae*). Er rät dem Prinzen Ubertinus, den letzteren Weg einzuschlagen, da Gelehrsamkeit gerade für einen Fürsten ein herrlicher Schmuck[72] sei und ihm Unsterblichkeit des Namens sichere.

---

[67] S. pag. 26.

[68] *Nam alii quidem lade et per speciem honoris, alii munusculis, minis et flagellis alii cogendi erunt* (pag. 14).

[69] S. pag. 11 v.

[70] S. pag. 15 v.

[71] S. pag. 16.

[72] S. pag. 16 v.—19. Auf 6 Seiten führt V. aus, warum gerade an einem Fürsten Gelehrsamkeit besonders wünschenswert sei; doch stehen seine Gründe in schroffem Gegensatz zu den von H. geäußerten. Das Hauptmotiv ist ihm „Ruhm" und daneben kommen auch praktische Erwägungen in Betracht. — Auf weiteren 6 Seiten (19—22 v.) singt er den Wissenschaften ein begeistertes Loblied, und er äußert in überschwänglichen Worten seine Freude darüber, daß

Als Bildungsstoffe zählt er die sog. *studia liberalia* auf, und zwar als erste die Moralphilosophie, alsdann Geschichte, ferner das Zeichnen (*ars designativa*), Grammatik und Rhetorik (pag. 23), hierauf Poesie, Musik, Mathematik (*Arithmetica et Geometria*), Medizin (*cognitu pulcherrima et ad salutem commodissima* . . . pag. 23 v) und schließlich noch Jurisprudenz und Theologie. „Es wäre wohl ein Idealzustand", meint Vergerio, „wenn alle diese Künste gleichmäßig von jedem erlernt werden könnten, *sed ingeniorum sunt diversa genera*" (pag. 26), deshalb soll man nur eine dieser Wissenschaften nach der individuellen[73] Neigung und Beanlagung zum Hauptstudium wählen.

Besonders wichtig ist es, daß schon die Anfangsgründe[74] von den besten Lehrern und aus den besten Werken dem Kinde beigebracht werden. Für den Unterricht gilt als eine Hauptregel: „Niemals zu viel auf einmal,[75] ja keine Überbürdung des *ingeniums* und der *memoria*." Viel soll täglich gelesen, doch nur wenig dem Gedächtnis einverleibt werden. Das Gedächtnis behält durch fleißige Übung seine Frische.[76] Das Beispiel des Cato ist nachahmenswert, der an jedem Abend kurz repetierte, was er am Tage gesehen und gelesen hatte.

Alles, was dem Kinde vermittelt werden soll, biete der Lehrer wohlgeordnet[76] und nichts regellos dar. Schließlich rät noch Vergerio, ähnlich wie Heresbach, die einzelnen Stunden des Tages für die Unterweisung in bestimmten Fächern einzuteilen.[77]

Mit der wissenschaftlichen Unterweisung hat die körperliche Ausbildung des Zöglings Hand in Hand zu gehen.

---

es Bücher gibt, und uns dadurch die Möglichkeit gegeben ist, uns mit weisen Menschen aus allen Zeiten zu unterhalten und sie zu befragen.

[73] S. pag. 26 v.

[74] S. pag. 27.

[75] S. pag. 27 v.

[76] S. pag. 29.

[77] S. pag. 29 v.

Dieselbe bezweckt 1) Abhärtung des Körpers und Kräftigung[78] der Muskeln und 2) die Erziehung zu militärischer Tüchtigkeit,[79] die besonders von einem Fürsten gefordert werden muß.

Zur körperlichen Ausbildung empfiehlt Vergerio Waffenübungen,[80] Laufen, Springen, Speerwerfen, Steinschleudern, Reiten und Schwimmen. Als Erholungsbeschäftigungen[81] eignen sich Jagd, Vogelfang, Gesang und Saitenspiel, Spaziergänge, heitere Gespräche und namentlich Spiele, doch hat als Grundsatz zu gelten: *primum praeceptum est, idque potissimum, ut ne quis turpis ludus aut noxius suscipiatur, nec nisi quantum aut acuat industriam aut corporis vires exerceat.* Deshalb ist vor allen Dingen das Würfelspiel[81] zu verwerfen.

Vergleichen wir nun diese Inhaltsübersicht mit der Heresbachschen Erziehungslehre, so läßt sich an vielen Punkten eine Übereinstimmung[82] der Anschauungen beider Pädagogen wahrnehmen. Heresbach fordert mit Vergerio, daß die Erziehung, sowie der Unterricht möglichst frühe einzusetzen haben. Beide verlangen sorgfältige Auswahl der Lehrer, der Gespielen, Gewöhnung des Knaben an Mäßigkeit, Einfachheit und Bescheidenheit. Doch alle diese Anschauungen, welche sich gleichartig in den beiden Erziehungsschriften vertreten finden, müssen nicht notwendigerweise von Heresbach gerade der Schrift des Vergerio entnommen sein. Es handelt sich vielmehr hier durchweg um Ideen, die in fast allen pädagogischen Schriften der Humanisten auftreten, die gewissermaßen Gemeingut aller Humanisten sind. Es läßt sich daher ein Einfluß des Vergerio in dem

---

[78] S. pag. 31 v.

[79] S. pag. 31 und 34 v.

[80] S. pag. 35.

[81] S. pag. 39—39 v.

[82] An Heresbach erinnert auch die Gepflogenheit Vergerios, seinem Zögling möglichst Vorbilder aus der vaterländischen Geschichte zu geben. So führt er, wenn er den Prinzen Ubertinus zur Abhärtung und Enthaltsamkeit ermahnen will, dessen Vater als Vorbild an: ‚*Libenter enim, ut ipse vides, maiorum tuorum imagines propono*‘ (pag. 32, s. auch pag. 16).

Werke Heresbachs auf Grund der vorhandenen Übereinstimmungen nicht nachweisen; ja, es ist sogar in hohem Grade unwahrscheinlich, daß eine Benutzung der Schrift des Vergerio durch Heresbach stattgefunden hat, da sich an keiner Stelle der beiden Werke auch nur eine Ähnlichkeit in der sprachlichen Fassung oder in der Anordnung des Stoffes, ja nicht einmal ein gleiches Zitat vorfindet. Hierzu kommt noch, daß das Bildungsideal Heresbachs grundverschieden ist von dem des Vergerio, ein Umstand, der in der verschiedenen Lebens- und Weltanschauung des antik heidnisch empfindenden italienischen Humanisten und des tief religiösen, von den Lehren des Christentums durchdrungenen deutschen Prinzenerziehers seine letzte Ursache hat. Außerdem wird Vergerius von Heresbach nirgends zitiert, eine Tatsache, die umso bemerkenswerter ist, als bei einer Benutzung des Vergerio Heresbach bei den zahlreichen Abweichungen (z. B. Anm. 55) seiner Grundsätze von denen des italienischen Humanisten wohl hie und da die Gelegenheit ergriffen hätte, um sich mit Vergerio auseinanderzusetzen, ähnlich wie mit Quintilian bei seiner Stellungnahme zu der körperlichen Züchtigung. Es mögen jedoch manche Anschauungen, die Heresbach in Übereinstimmung mit Vergerio vertritt, auch mittelbar aus der Schrift des Vergerius stammen, indem einzelne Werke,[83] die Heresbach zweifellos gekannt und benützt hat, von der Schrift des Vergerius stark beeinflußt waren. Zum größten Teile wird wohl die Ähnlichkeit in den Anschauungen ihren Grund haben in der Benutzung der nämlichen Schriften und Abhandlungen aus dem Altertum.[84]

II.

Von weit größerem Interesse, als die Schrift des Vergerius ist für unsere Untersuchung das große pädagogische

[83] Namentlich Vegius und noch mehr Aeneas Sylvius haben die Schrift des Vergerio bei der Abfassung ihrer Erziehungsschriften stark benützt (vgl. Messer pag. 326—332).

[84] Hauptsächlich des Plutarch, daneben aber auch des Cicero,

Werk „*De educatione liberorum et eorum claris moribus*“ von Maffeo Vegio, das sicherlich von großem Einfluß auf die pädagogischen Grundsätze Heresbachs gewesen und zweifellos bei der Abfassung der Heresbachschen Erziehungslehre benützt worden ist. Der Verfasser (er latinisiert seinen Namen zu Mapheus Vegius),[85] geb. 1406 zu Lodi im Herzogtum Mailand, gest. 1458, war ein vielseitig gebildeter, fähiger Gelehrter, besonders in den Schriften der Alten wohl bewandert. Er wirkte zuerst als Lehrer der Dichtkunst und der Jurisprudenz in Pavia, später bekleidete er ein hohes Amt an der päpstlichen Kurie. Während seines Aufenthaltes in Rom machte er eine völlige Umwandlung durch: Hatte er sich vorher als sorgloser Dichter in der Verfertigung heiterer, leichtgeschürzter Poesie gefallen, so beschäftigte er sich jetzt nur noch mit ernsten theologischen Fragen, entsagte dem Getriebe der Welt und trat als Mönch in den Augustinerorden ein.

In diesen zweiten Abschnitt seines Lebens fällt auch die Abfassung seines umfangreichen Hauptwerkes,[86] das in 6 Büchern die Erziehung der Kinder behandelt. In seinen pädagogischen Anschauungen erweist sich Vegius als zielbewußter Erzieher mit klarem Blick und scharfer Urteilsfähigkeit; in der Anordnung des Stoffes tritt ein bestimmtes System zu Tage. Das erste Buch handelt über die Pflichten der Eltern, das 2. und 3. Buch über den Unterricht der Kinder, bezw. der reiferen Jugend und die letzten 3 Bücher über die Pflichten der Jünglinge gegen Gott und die Mitmenschen, gegen sich selbst und über die Züchtigkeit der

---

Aristoteles, Plato usw. — Daß auch Quintilian von Vergerio gekannt und benutzt wurde, ist nicht wahrscheinlich (vgl. Messer p. 280—282).

[85] Die biographischen Notizen sind aus der Einleitung zur Übersetzung der Erziehungslehre des Vegius von K. A. Kopp (Bibliothek d. kath. Pädagogik, Band II) entnommen.

[86] Die erste Auflage erschien zu Mailand 1491; das von mir benutzte Exemplar führt den Titel: *Maphei Vegii Laudensis*: „*De educatione liberorum*,“ *Parisiis 1511.* — Die meinen Zitaten in Klammern beigefügte Seitenzahl bezieht sich auf die Übersetzung Kopps.

Sitten nach Ort und Zeit. Ebenso wie bei Heresbach beruht auch in der Erziehungslehre des Vegius der Schwerpunkt der Erziehung in der ethischen Ausbildung des Zöglings. Eigentümlich erscheint es jedoch, daß Vegius, ebenso wie Vergerius, nirgends eine religiöse Unterweisung des Kindes fordert, während er den Unterricht in Moralphilosophie eingehend behandelt. —

Was nun den Einfluß des Vegius auf Heresbach betrifft, so läßt sich ein solcher in der Heresbachschen Erziehungslehre mit unverkennbarer Deutlichkeit wahrnehmen und zwar in so hohem Grade, daß das Erziehungswerk des Vegius von allen humanistischen Schriften weitaus am stärksten bei der Abfassung des Werkes *„De eruliendis principum liberis“* benutzt worden zu sein scheint, trotzdem Vegius nirgends von Heresbach zitiert wird. Nicht nur bezüglich der pädagogischen Grundsätze findet sich in den beiden Erziehungslehren eine weitgehende Übereinstimmung, sondern es besteht auch eine gewisse Ähnlichkeit in der Stoffanordnung und namentlich auch an zahlreichen Stellen Ähnlichkeit in der sprachlichen Fassung gleicher Ideen. Eine knappe Darstellung des Inhalts unter Hervorhebung einiger Stellen, die besonders klar den Einfluß des Vegius auf die Heresbachsche Erziehungslehre erkennen lassen, wird diese Tatsache nachweisen.

Wie Heresbach, so beginnt auch Vegius seine Erziehungslehre mit der Besprechung der Elternpflichten und deren hoher Bedeutung für die Erziehung des Kindes. Vorab müssen die Eltern sich selbst erziehen, damit sie nicht durch schlechtes Beispiel[87] das Kind verderben. Namentlich die Mutter wird durch ihr Beispiel die Charakterbildung des Kindes günstig oder verderblich beeinflussen; deshalb sehe der Jüngling, wenn er sich ein Mädchen zur Gattin[88] wählt, in erster Linie auf die Charaktereigenschaften der Mutter,

---

[87] fol. 4 v (31) — auf fol. 4 findet sich auch der Ausruf des Philosophen Krates, vgl. H. pag. 43 und oben S. 39 und 101 Anm. 46

[8] S. fol. 5 (32) H. pag. 184.

denn dieser gerät im allgemeinen stets die Tochter nach. Auch bezüglich der Lebensweise der graviden Frau gibt Vegius ähnliche Anweisungen[89] wie Heresbach: Mäßigkeit in allen Dingen, Vermeiden aller Aufregungen und anstrengender Arbeiten und namentlich Fernhalten aller abnorm gebildeten Gestalten in der Zeit der Schwangerschaft; dagegen empfiehlt er, der in gesegneten Umständen befindlichen Gemahlin, nach dem Rate des Soranus,[90] schöne Bilder und Statuen zu zeigen.

Die erste Nahrung erhalte das Kind an der Brust der Mutter,[91] es darf nicht einer Amme zum Stillen anvertraut werden, außer wenn die Mutter unfähig ist, diese schönste Mutterpflicht selbst zu erfüllen; für diesen Fall muß jedoch eine sorgfältige Auswahl[92] unter den sich darbietenden Frauen getroffen werden, da die Milch sowohl auf die physischen

---

[89] S. fol. 8 (38), vgl. H. pag. 22.

[90] *Quare Soranus auctor medicinae quem refert Augustinus scripsit Cyprium quendam regem cum deformis esset coniugi suae ne deformes filios pareret, proponere in concubitu formosam picturam solitum fuisse,* f. 7 v (38), H. p. 23. — Hier ist also die von H. begangene und oben S. 27 nachgewiesene Verwechslung noch nicht gemacht.

[91] Vegius:

Nam non minorem lactis quam supra seminis diximus vim ac proprietatem creditam esse in fingendis corporis atque animi similitudinibus quod cum hominum tum ceterorum etiam animantium experientia compertum est. . Agnos subrumos si capris lactandos subiecerint ferunt lanae durioris esse et tenerioris hoedos si lac ovium ebiberunt. Plantaria quoque lactae primae indolis, si in tristioris succi terram transponuntur, multoties interire fol. 8.

Heresbach:

Quamobrem non frusta creditum est, sicut valet ad fingendas animi corporisque similitudines vis et natura seminis, non secus lactis ad ingenia et proprietates valere . . Nam si ovium lacte hoedi, caprarum agni alantur, constat ferme in his lanam duriorem, in illis capillum gigni teneriorem . . . Adde plantas etiamsi natura nobiles, si alieno aut malo solo alas, in diversam naturam degenerare (pag. 27).

[92] fol. 11, vgl. H. p. 29:

Vegius:

Aristoteles praecipit vinum sumant multa mixtum aqua: ac ipsum quidem modicum: licet contra vulgi iactet opinio.

Heresbach:

Iubet Aristoteles uti vino non nisi diluto aqua, ac ipso quidem modice, licet vulgus contra sentiat etc.

als auch psychischen Anlagen des Säuglings von eminenter Bedeutung ist.

Schon in frühester[93] Jugend gewöhne man das Kind an Mäßigkeit in Speise und Trank und auch bezüglich der Kleidung an größte Einfachheit. Namentlich vom Weingenusse sollen sich die Kinder gänzlich enthalten, auch soll der Körper an Entbehrungen und an das Ertragen von Hitze und Kälte möglichst früh schon gewöhnt werden.

Die Erziehung zur Sittlichkeit besteht vor allen Dingen in dem absoluten Fernhalten aller der Einflüsse, welche die Moral des Kindes zu gefährden geeignet sind. Deshalb warnt Vegius vor der Unterhaltung der Kinder mit unanständigen und albernen Märchen, ebenso auch vor der Benennung mit unschicklichen Namen. Das Erste und Höchste, wozu das Kind angehalten werden muß, ist Gottesverehrung.[94] Deshalb darf es auch niemals fluchen oder leichtsinnig schwören. Man habe sorgfältig Acht, daß die Kinder niemals etwas Schamloses und Unreines hören oder sagen;[95] darum ist große Vorsicht in der Auswahl der Jugendgespielen[96] nötig; das Kind darf auch niemals unanständige Gemälde[97] oder obscöne Darstellungen zu Gesicht bekommen. Von äußerst günstigem Einfluß auf die Charakterbildung des Knaben ist der vertraute Umgang[98] mit älteren, würdigen und sittlichen Männern. Man halte ferner die Kinder an, sich eines freundlichen, zuvorkommenden Benehmens[99] gegen Ältere zu befleißigen, sich nicht unaufgefordert in die Gespräche anderer einzumischen, jedermann nach Alter und Stand zu ehren und die Niedrigen nicht zu verachten.

---

[93] Kap. 5, 6, 7, 8 und 9, fol. 10—11 v. (43—47).

[94] Fol. 12 (49); H. Kap. 9.

[95] *Ab obscoenitate etiam verborum custodientur ne quid foedum et turpe illis narretur*, fol. 12 v. (49), vgl. H. p. 45.

[96] Fol. 12 v. (49), vgl. H. p. 41.

[97] fol. 13 (50), vgl. H. p. 46.

[98] S. fol. 13 v. (52), vgl. H. p. 47.

[99] fol. 13 (51).

Besonders deutlich tritt der Einfluß des Vegius auf Heresbach zu Tage, wenn wir die Auslassungen der beiden Schriftsteller über die Behandlungsweise des Zöglings vergleichen. Bei der Besprechung der Erziehungsmittel mahnt Vegius namentlich den Erzieher, beim Strafen des Kindes richtig Maß zu halten. „In der Aufwallung des Zornes[100] blindlings loszuschlagen, ist sicherlich ein schlecht gewähltes Mittel, um dem Kinde Ruhe und Besonnenheit beizubringen, besonders da es sieht, daß sie uns selbst am meisten abgeht. — Kinder die stets geschlagen werden, sind von sklavischer Gesinnung.“[101] Viel besser eignen sich zur Erziehung: Lob, Tadel, Belohnung und namentlich Wecken des Ehrgeizes.[101] Viele Fehler in der natürlichen Beanlagung[102] können durch fleißige Erziehungsarbeit ausgeglichen werden. Doch stets soll man es mit gütlichen Mitteln versuchen, zum Ziele zu gelangen. Körperliche Züchtigung verwirft Vegius nahezu gänzlich, nur für Kinder, bei denen alle übrigen Erziehungsmittel versagen[103], rät er, „so peinlich ihm auch dieser Rat selbst berührt,“ es mit Schlägen zu versuchen. Bei Vegius finden wir auch die von Heresbach empfohlene Prügelknabentheorie vertreten und ganz dasselbe Gleichnis zur Empfehlung gebraucht.[103] Im Übrigen hat sich die Behandlung des Knaben einzig und allein nach seiner individuellen Beanlagung zu richten. Hierzu schreibt:

Vegius fol. 16 v:	Heresbach p. 54:
Praecipuum est timori et verecundiae obiectum laudis remedium: qua uti assurgere ac bonam in sui spem adduci solent nobiles et bene compositi animi, ita immoderati et effrenes tu-	*Blanditiis et munusculis generosi animi sublevantur et laude, praecipuis verecundiae ac timoris remediis, quibus assurgere et in bonam sui spem solent adduci generosi animi: Contra immode-*

[100] fol. 13 v. u. 14, vgl. H. pag. 143.

[101] S. pag. 14 v. (54), vgl. H. pag. 74.

[102] S. fol. 15 v. (57), vgl. H. pag. 56.

[103] *Quemadmodum verberibus quae catello expertus educator infligit, exterreri leonem diximus: ita curent, quibus huiusce modi filii pertigerint, in servos omnem et minarum et irae effundere impetum* (fol. 15 v., vgl. H. pag. 142 und oben S. 79 und 80.)

Vegius fol. 16 v:

nefieri magis et insolescere ac tamquam adauctum longis imbribus flumen excrescere . . . . Alacrioribus tristem vultum, tristioribus alacriorem ostendamus, levibus et vagabundis ne quid pro arbitrio agere concedatur, solidis et constantibus ne denegetur. Industriis et laboriosis ut remissio saepius detur et relaxatio. Segnes et ignavi ut ad exercitia frequenter ac labores impellantur. Tenaciores ne sinantur peculia congregare, profusiores ne distribuendi paterni aeris ullam habeant facultatem.

Heresbach p. 54:

rati, effrenes obiurgationibus cohibendi sunt, ne insolentiores et tamquam imbribus intumescens flumen tumore mens elata solvatur atque effundatur . . Alacrioribus vultus tristior, tristioribus alacrior praebendus. Levibus nihil pro arbitrio permittendum: solidis et constantibus idem non denegetur. Industriis et laboriosis remissio saepe detur et relaxatio. Ignavi ad exercitia et labores etiam impellantur. Tenacioribus et sordidis permittendum quasi peculium, quod ad libertatem dispensent. Profusioribus non concedantur facultates ipsorum arbitrio erogandae.

Diese beiden Stellen, in denen Gedanken des Quintilian (I 3, 1—7.) weitergeführt sind, aber ohne engen Anschluß, wie schon Messer pag. 336 für Vegius bemerkte, lassen sowohl durch ihre Ähnlichkeit in der Form wie im Inhalt besonders klar die Benutzung des Vegius durch Heresbach erkennen.

Ebenso nachteilig, wie allzugroße Strenge bei der Kindererziehung, wirkt auch eine übertriebene Nachgiebigkeit.[104]

Das herrlichste und kostbarste Gut, das Eltern ihren Kindern mit auf den Lebensweg geben können, ist eine gediegene wissenschaftliche Bildung,[105] denn „diese ist ein unvergänglicher Reichtum, der uns durch Nichts entrissen werden kann, und an dem auch Herz und Geist

---

[104] S. fol. 18 (63), vgl. H. pag. 140.

[105] Über den Wert der Bildung spricht Vegius ähnlich wie H.; auch die davon handelnden Aussprüche des Aristoteles und des Bias führt er an: fol. 19—20 (66—68), vgl. H. p. 84—87.

Anteil haben.“ — Die geistige Ausbildung des Kindes soll schon früh,[106] etwa nach dem zurückgelegten 7. Lebensjahre beginnen. Die Schulerziehung[106] zieht Vegius der privaten vor, doch sei man vorsichtig in der Wahl des Studienortes. Wenn es die Mittel erlauben, so gebe man dem Knaben einen Hofmeister[107] bei, doch nur einen Mann von reichen Kenntnissen und sittlichem Lebenswandel. Besonders sorgfältig gehe man aber in der Auswahl der Lehrer[108] zu Werke; schon für den elementaren[108] Unterricht müssen die besten Lehrer genommen werden, und die Eltern müssen stets die Erziehungsarbeit des Lehrers unterstützen,[109] indem sie oft das Kind besuchen, sich nach dessen Fortschritten erkundigen, dem Lehrer ein genügendes Auskommen und Geschenke geben und das ganze Erziehungswerk überwachen. Für den wissenschaftlichen Unterricht gilt als erstes Prinzip: „Keine Überbürdung“[110] und Anpassung an die Apperceptionsfähigkeit des Kindes. Ebenso wie bei der ethischen Ausbildung ist auch bei der wissenschaftlichen Unterweisung die Individualität[110] des Kindes in erster Linie normgebend. Für den wissenschaftlichen Unterricht kommen als wichtigste Excitationsmittel in Betracht: Mit Maß angewandtes Lob, Tadel[111] und Weckung des Ehr- und Schamgefühls, körperliche Züchtigung dagegen ist für den Unterricht gänzlich zu verwerfen. Von dem richtigen Lehrer fordert Vegius: *Sit auster sine tristitia, comis sine scurrilitate, severus cum iocunditate, iocundus cum severitate, irascatur, sed modice, obiurget, sed non contumeliose, corrigat, sed non acerbe, dissimulet interdum, laudet etiam, sed non profusius . . non aspernetur laborem, rogantes audiat humaniter* . . . . . fol. 25 v. — 26 (84), vgl H. pag. 34 f.

---

[106] S. fol. 20 (69), H. p. 33.
[107] S. fol. 21 (71), H. p. 34—39.
[108] S. fol. 21 v (73), H. pag. 73.
[109] S. fol. 22—22 v (74—76), vgl. H. p. 43 und 44.
[110] S. fol. 23, vgl. H. p. 62.
[111] S. fol. 24 (79).

Von den Unterrichtsfächern hebt Vegius namentlich das Lateinsprechen[112] und schriftliche Übungen[113] im Ausdruck hervor. Wie Vergerio, so spricht auch er unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Aristoteles und Plutarch von den 3 Faktoren der Erziehung:[113] *natura*, *ars* und *doctrina*. Von sehr großer Bedeutung ist die fleißige Übung des Gedächtnisses, sehr zu empfehlen ist besonders nach dem Beispiele des Cato die abendliche Repetition[114] des am Tage Erlernten und Erlebten. Zu bekämpfen ist die üble Gewohnheit des unvorbereiteten[115] Sprechens. Der Knabe übe sich fleißig in der Aussprache fol. 29 v. (94), vgl. H. p. 74.

Zur Lektüre sollen zunächst die Bücher der heiligen Schrift,[115] sowie die Psalmen verwendet werden, auch die Sprüche Salomonis und von den heidnischen Schriftstellern Äsops Fabeln,[116] Cicero und namentlich Vergil,[117] alsdann die anderen Epiker und die Tragiker. Es empfiehlt sich, dem Knaben frühzeitig schon Sentenzen[118] und nutzbringende Erzählungen aus Dichtern und Philosophen einzuprägen.[118] Der Schüler soll den Kreis der Wissenschaften wenigstens enzyklopädisch[119] durchlaufen und sich mit den wichtigsten Wissenszweigen intensiv beschäftigen. —

Das dritte Buch handelt von der Erziehung und dem Unterricht der Jünglinge und Jungfrauen. Auch hierfür wieder ist es Vorbedingung, daß der Lehrer die individuelle Beanlagung und die geistigen Fähigkeiten seiner Schüler

---

[112] Fol. 21 v (72).

[113] Fol. 26 (85). — Vegius gibt in seiner Erziehungslehre bei weitem keinen solch methodisch klaren und detaillierten Unterrichts- und Lehrplan wie H.

[114] Fol. 26 v (86), vgl. H. p. 138 und oben S. 78.

[115] Fol. 27 (87).

[116] Fol. 30 (96—97).

[117] Vergil, seinen Lieblingsdichter, verteidigt Vegius gegen die Angriffe ignoranter Eiferer mit großem Geschick. Fol. 30 v—32 (98—101.)

[118] Fol. 32 v (102). Namentlich in den Erholungsstunden erzähle der Lehrer dem Knaben solche Geschichtchen an Stelle der dummen Altweibermärchen (vgl. H. p. 133).

[119] S. fol. 33 (103), H. pag. 88.

kenne;[120] ebenso muß auch bei der Berufswahl der angeborenen Neigung des Jünglings Rechnung getragen werden.

Neben der geistigen Unterweisung verlangt Vegius auch eine gute körperliche[121] Ausbildung des Zöglings, hauptsächlich zum Zweck einer angenehmen Abwechslung und Erholung von der geistigen Tätigkeit. „Die körperlichen Übungen bewahren auch das Gemüt[122] des Knaben frisch und froh." Als gymnastische Übungen empfiehlt er: Ringen, Laufen,[123] Springen, für die älteren Schüler: Reiten, Speerwerfen, Bogenschießen, Schwimmen etc.; auch am Spiele[124] mögen sich die Knaben in ihren Mußestunden ergötzen. Tanzen und namentlich das Würfel- und Brettspiel sind aus sittlichen Bedenken zu verwerfen.

Sobald das Alter es gestattet, führe man den Schüler in das Studium der Moralphilosophie[125] ein; „denn diese ist die Lehrmeisterin des Lebens, sie dient zur Heilung der Seelenkrankheiten." — Gegen den Hang der Jugend zu sinnlichen Gelüsten dient als wirksamstes Gegenmittel die Arbeit;[126] sie hält die Leidenschaften und die unreinen Vorstellungen, die sich uns aufdrängen, nieder. Sorgfältig habe man auch Acht, mit wem der Jüngling Verkehr pflegt, und namentlich hüte man ihn davor, daß er Schmeichlern[127] in die Garne falle. — Als ein weiteres wichtiges und notwendiges Erziehungsmittel, speziell für die reifere Jugend nennt Vegius das Gebet.[128]

---

[120] Fol. 33 (104), H. p. 60.

[121] Fol. 37 (115), s. H. p 95 ff. und 165 ff.

[122] . . . . *fient erectiores atque alacriores, evitabiturque in eis quae omnem semper bonam indolem frangere consuerit tristitia atque animi demissio,* fol. 37 v; — hier findet sich auch eine mißfällige Kritik über frühreife Knaben, vgl. H. p. 54.

[123] Fol. 37 v (116), H. Kap. 13 u. 30.

[124] Fol. 38 (117), H. p. 168.

[125] Fol. 39, H. pag. 98.

[126] Fol. 39 v (121), vgl. H. p. 116.

[127] Fol. 40 ff., H. p. 48—52.

[128] S. fol. 44 (131).

Die Kardinaltugenden des Jünglings sind Sittsamkeit und Frömmigkeit.[129] Er darf nicht leichtsinnig schwören und fluchen,[130] auch sonst keine lasterhaften Reden im Munde führen.[131] Ferner muß er beobachten: Ehrfurcht gegen die Eltern, Achtung gegen Waisen, Gastfreunde und Anverwandte, Ehrfurcht gegen den Priesterstand, Achtung vor dem Alter, Hochachtung vor Gelehrten und namentlich vor den eigenen Lehrern. Achtung gegen den Fürsten und die Obrigkeit, Mitleid mit Unglücklichen und Dürftigen, Achtung gegen die Frauen und schließlich Achtung gegen sich selbst, die sich hauptsächlich darin äußert, daß man im eigenen Herzen Einkehr hält und sich selbst zu erkennen trachtet.[132] Diese Selbstachtung bewahrt auch den Jüngling vor unzüchtigem Leben. — Vegio gibt ferner ganz detaillierte Vorschriften[133] über schönen Gang, würdevolles Auftreten, gute Sprechweise, Regeln, die sich fast alle mit nur geringer Modifikation bei H., der hierbei auch fast alle von V. angeführten Beispiele aus dem Leben und den Schriften der Alten benutzt, wiederfinden. Auch bezüglich der Kleidung[134] sehe man in erster Linie auf Sittsamkeit, Wohlanständigkeit und Sauberkeit. Zu Hause, namentlich bei der Mahlzeit[135] gewöhne man den Knaben schon frühzeitig an ein gesittetes und gutes Betragen. Das Mahl darf nicht zu üppig sein, es wird gewürzt durch heitere, züchtige Gespräche,[136] nicht aber durch das phrasenhafte und erlogene Geschwätz der Possenreißer und Schmeichler. Die Mahlzeit soll stets zur gewohnten[137] Stunde eingenommen werden,

---

[129] S. fol. 47—48 (139—142).

[130] Fol. 47 v. vgl. H. pag. 118.

[131] Fol. 47 v. und 57 v., vgl. H. p. 117 u. 122.

[132] Fol. 54 v – 56 (159—168).

[133] Fol. 59 v. – 63 v. (173—184), vgl. H. pag. 119—123 u. 126—129.

[134] Fol. 63 v. – 68 (185—196), vgl. H. Kap. 21 und 29.

[135] Fol. 68—70 v. (197—207), vgl. H. Kap 28. — Auch H. führt ebenso wie Vegius den Kaiser Augustus als Vorbild der Mäßigkeit, Alexander den Großen als warnendes Exempel an.

[136] Fol. 70, vgl. H. p 161.

[137] S. Fol. 73 v.

überhaupt befleißige man sich der größten Ordnung in der ganzen Lebensweise. Auch der Rat Heresbachs, die Jünglinge möglichst frühe zu verheiraten, damit sie vor der Ehe Keuschheit bewahren, findet sich bei Vegius (fol. 42). Ferner deckt sich auch die Auffassung Vegios vom Berufe und der hohen Bedeutung des Fürstenstandes[138] mit der Ansicht Heresbachs. — Vegios Erziehungswerk schließt mit der Mahnung zur weisen Benutzung der Zeit, „die, einmal entflohen, vergebens zurückgerufen wird und gleichsam als Satellit des Todes mit Sturmeseile dahinzieht."

Die Erziehungslehre Vegios ist sehr stark von Heresbach benützt worden, es findet sich fast gar kein wesentlicher pädagogischer Grundsatz bei Vegius, der nicht auch in der Heresbachschen Erziehungslehre vertreten wäre. Außerdem läßt sich eine gewisse Ähnlichkeit in der Stoffeinteilung erkennen, es besteht auch bezüglich der sprachlichen Fassung und ganz besonders bezüglich der Auswahl der Zitate und Beispiele eine weitgehende Übereinstimmung in den beiden pädagogischen Werken. Jedoch sind nirgends größere Partien aus Vegius in das Heresbachsche Erziehungswerk einfach herübergenommen, und Heresbach zeigt in der Bearbeitung seines Stoffes Selbstständigkeit und eigene Überlegung. Seine pädagogischen Grundsätze sind speziell für die Erziehung eines Prinzen zugeschnitten, ferner gibt Heresbach bezüglich didaktischer Fragen und auch bei der Behandlung und Auswahl der Bildungsstoffe eine viel eingehendere und systematischere Besprechung als Vegius. Hierzu kommt noch, daß Heresbach neben Vegius noch zahlreiche andere Quellen benützt hat, insbesondere Quintilian, Plutarch und viele andere Schriften der Alten und der modernen Schrifsteller. Immerhin ist es auffallend, daß Vegius nirgends von Heresbach erwähnt wird, umsomehr als Heresbach sonst meist seine Quellen anzugeben pflegt.

---

[138] S. fol. 3 v, 4, 35 v. und 36.

III.

Ebenso wie der Einfluß Vegios in dem Heresbachschen Erziehungswerke, so läßt sich auch die Art der Benutzung der kleinen pädagogischen Schrift „*Tractatus de liberorum educatione*," verfaßt von dem italienischen Humanisten Enea Sylvio, durch Heresbach mit ziemlicher Sicherheit nachweisen. Die kleine Schrift[139] des Aeneas Sylvius Piccolomini (geb. 1405, gest. 1467 als Papst Pius II. zu Ancona) über Prinzenerziehung entstand i. J. 1446 auf Veranlassung des böhmischen Prinzenerziehers Kaspar Wendel und ist dem 8jährigen Schüler Wendels, dem Erbprinzen Ladislaus *(Postumus)* von Ungarn und Böhmen gewidmet. Das Werkchen macht den Eindruck einer auf Bestellung ausgearbeiteten Gelegenheitsschrift. Es ist mit einer gewissen Eilfertigkeit aus den Werken des Quintilian, Plutarch, Basilius, Vergerius und auch Vegius zusammengeschrieben, und die Benutzung[140] aller dieser Quellen geht häufig bis zur wörtlichen Entlehnung ganzer Partieen.

Ähnlich, wie Heresbach, so gibt auch Enea Sylvio in seiner Schrift kein für alle Stände und Verhältnisse berechnetes Erziehungssystem, sondern er verfolgt bei der Abfassung vor Allem den Zweck, den königlichen Knaben zu einem tüchtigen und gebildeten Fürsten heranzuziehen. Es finden sich in der Erziehungslehre zahlreiche Anschauungen ausgesprochen, die sowohl dem Inhalte, als auch der sprachlichen Form nach an Heresbach erinnern; außerdem wird Enea Sylvio auch einmal von Heresbach zitiert (II. pag. 75), sodaß eine Benutzung der Sylvioschen Schrift durch Heresbach außer Frage steht; jedoch ist der Einfluß Sylvios auf Heresbach bei weitem nicht so groß, als der des Vegio. Die Schrift behandelt zuerst die körper-

[139] Ich benutzte die große Sammelausgabe der Sylvioschen Werke *Aeneae Sylvii Picolominei Senensis, qui post adeptum Pontificatum Pius eius nominis Secundus, appellatus est, opera quae extant omnia. . .* Basileae 1571, pag. 965 – 992.

[140] Über die Art der Quellenbenutzung des Sylvius s. Messer, pag. 329 – 332

liche, alsdann die religiös sittliche und schließlich die intellektuelle Ausbildung des Kindes.

Im Vorwort und Dedikationsbrief zu der Schrift stellt Sylvio den auch von Heresbach vertretenen Satz auf, „daß Niemand mehr der Weisheit bedürfe, als ein Fürst,[141] um Andere mit Umsicht zu leiten.“ Im ersten Kapitel seiner Erziehungslehre spricht Sylvio von der Berücksichtigung der Individualität des Kindes und von den 3 Faktoren[142] der Bildung: *„ars, natura* und *exercitatio.“* — In erster Linie achte man sorgfältig darauf, daß die Lehrer,[143] die man dem jungen Prinzen zur Erziehung gibt, selbst gut erzogen und wohlgebildet seien; schon für die Erlernung der Anfangsgründe sind die besten Lehrer nötig. Beispiele: Aristoteles,[143] der Lehrer des Alexander und Phönix,[143] der Lehrer des Achill. Der Erzieher muß frei sein von jedem Fehler,[143] nicht zu strenge, aber auch nicht zu milde. „Körperliche Züchtigung[144] ist ja in manchen seltenen Fällen zulässig“, doch hält es Sylvio bezüglich dieser Frage mehr mit Quintilian und Plutarch, als mit Chrysippus. „Schläge ziemen sich für Sklaven, nicht für Kinder,“ sagt er; außerdem erfüllt die körperliche Züchtigung das Herz des Kindes mit Haß gegen den Lehrer, während doch Vorbedingung für eine gute Erziehung ist, daß der Schüler seinen Lehrer liebt wie einen Vater.[143]

Die Erziehung des Knaben muß sich nach 2 Seiten[145] hin erstrecken: Nach der körperlichen und der geistigen Seite. Bezüglich der körperlichen Ausbildung gilt als erstes Erfordernis; Abhärtung[146] des Körpers, ferner gute und schöne

---

[141] *Nulli magis quam regnanti opus est sapientia, quo pacto gubernaverit alios, . . .* (p. 965), vgl. **H. p. 15 u. 83–85.**

[142] Pag. 966, H. p. 57.

[143] S. pag 967.

[144] *Studia non plagis aut verberibus, sed monitis et rationibus ducenda*, pag. 967, vgl. H. p. 72.

[145] *Duo sunt in pueris erudienda, corpus et anima* — **pag. 966, H. pag. 90.**

[146] Pag. 967 f

Körperhaltung.[147] Zur Kräftigung der Muskeln dienen militärische[148] Übungen, und auch Spiele, die jedoch nichts Unmoralisches haben dürfen. Die Nahrung[148] des jungen Prinzen sei einfach und kräftig. Eines der schlimmsten Laster ist die Trunksucht; der Knabe darf daher Wein nur mit Wasser vermischt trinken. — Wie in Speise und Trank, so gewöhne man auch bezüglich der Kleidung[149] den Knaben an Einfachheit und außerdem an peinliche Sauberkeit.

Die wichtigsten Eigenschaften eines guten Herrschers sind Weisheit und Gelehrsamkeit, da ja niemand mehr wissen und verstehen muß als ein Fürst. Die Gelehrsamkeit[150] ist deshalb auch von besonders großem Wert für den Fürsten, weil der Fürst sich aus den Büchern die Wahrheit holen kann, die er von seiner Umgebung doch niemals ungeschminkt erfahren würde. — Der wissenschaftliche Unterricht hat früh[151] zu beginnen. Das erste und wichtigste Unterrichtsfach für den christlichen Knaben ist die Religion.[151] Man halte das Kind früh zur Frömmigkeit und Gottesverehrung an und zur Enthaltung von unehrbaren[152] oder lügnerischen Reden, denn *corrumpunt bonos mores confabulationes malae* (p. 975, vgl. H. p. 45). — Es muß aus diesem Grunde die größte Sorgfalt bei der Auswahl[153] der Gespielen und der Gesellschaft des Prinzen obwalten; namentlich vor dem Verkehr mit Schmeichlern[154] hüte man den Knaben. Sehr wichtig und von großem Vor-

---

[147] Pag. 967, vgl. H. Kap. 22.

[148] Pag. 968 und 971, vgl. H. Kap. 28 und 29.

[149] Pag. 972. Hinweis auf den Ausspruch des Demetrius Phalereus; vgl. H. p. 85.

[150] Pag. 972.

[151] Pag. 972—973. Hier zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung sowohl bezüglich der Anschauungen als auch in der Form mit H. Kap. 9.

[152] Pag. 975.

[153] Pag. 973, vgl. H, p. 41.

[154] *Est enim pestiferum genus hominum, qui laudant quaecumque audiunt laudari, et rursus cum vituperante vituperant, negant si quis*

teil sind für einen Fürsten gute Sprachkenntnisse,[155] besonders in den Idiomen, welche von seinen Untertanen gesprochen werden. Leicht erwirbt sich auch der Fürst die Gunst[155] seines Volkes, wenn er Vorliebe für seine Sprache zeigt. — Bezüglich der Redeweise des Prinzen warnt Sylvio vor unüberlegtem voreiligem[156] Sprechen und vor Geschwätzigkeit; ähnlich wie Heresbach gibt er alsdann verschiedene eingehende Regeln über richtige Sprechweise.

Die Erlernung der Wissenschaft wird wesentlich erleichtert durch fleißige Übung des Gedächtnisses.[157] Die wissenschaftliche Unterweisung beginnt mit dem Unterricht in der Grammatik. Sylvio gibt in 12 Kapiteln eine gelehrte Abhandlung über die Teile der Grammatik, über Barbarismen, Solöcismen, Etymologie, Analogie, Ableitungen, Aspiration, Verdoppelung usw., die jedoch von nur philologischem Interesse sein dürfte. Sehr wichtig für den sprachlichen Unterricht ist die Lektüre. Das Studium der Geschichte[158] ist besonders für einen zukünftigen Herrscher unerläßlich. Ferner eigne sich der Prinz eine schöne und gefällige Handschrift an, hierfür zitiert H. den Aeneas Sylvius ausdrücklich.[159] Der Prinz soll ferner mit den wichtigsten Regeln der Rhetorik[160] und der Dialektik vertraut gemacht werden. Die Pflege der Musik[160] soll nicht zum Zwecke lasciver Vorträge, sondern zur Erheiterung des Gemüts und nur mit Maß betrieben werden. Als weitere Unterrichtsfächer kommen in Betracht: Geometrie[160] und Arithmetik, die

---

negat et affirmant si audiunt affirmantem, atque ut polypus ad speciem subiecti soli colorem mutat, ita et isti ad voluptatem audientium sententiam mutant, pag. 974, vgl. H. pag. 48—51.

[155] Pag 974, vgl. H. p. 94—95 und *De administranda Rep.* Kap. 4.

[156] Pag. 975.

[157] *opus est, ut memoriam exerceat puer*, s. pag. 975, vgl. H. pag. 79.

[158] Pag. 985, vgl. H. p 93

[159] Pag. 985, vgl. H. pag. 75: *Neque res aspernanda bene scribendi facultas e qua laudantur ab Aenea Sylvio commemorati aliquot Caesares et Pontifices scite atque expedite literas pingentes.* Es folgt alsdann das Zitat aus Sylvio über Alfons von Arragonien.

[160] Pag 989—990.

notwendigsten Kenntnisse der Astronomie und schließlich noch als wichtigste aller Wissenschaften die Moralphilosophie, die uns den Weg zum tugendhaften Leben zeigt.

Mit einem Lobliede[161] auf die Moralphilosophie, die er jedoch nicht mehr in seinem Werke behandelt, schließt Aeneas Sylvius seinen Traktat über die Kindererziehung. Die hier vorgenommene Vergleichung des Inhalts mit dem Erziehungswerke Heresbachs läßt die vielfache Berührung von Heresbachs Anschauungen mit denen des Aeneas Sylvius erkennen; wie weit im einzelnen der direkte Einfluß des Aeneas Sylvius reicht, läßt sich allerdings bei der häufigen großen Ähnlichkeit der Ausführungen des Sylvius und Quintilian nicht entscheiden.

Einfluß der Institutio Principis Christiani des Erasmus auf Heresbach.

Die Schrift[162] des Erasmus „Über die Erziehung eines christlichen Fürsten" erschien in der ersten Auflage zu Löwen im Jahre 1515 und ist dem Erzherzog Karl, dem Neffen des Kaisers Maximilian zugeeignet. Die Veranlassung zur Entstehung der Schrift dürfte wohl vor allem darin zu suchen sein, daß der trotz seiner reichen Einkünfte allzeit geldbedürftige und leichtlebige Erasmus mit seiner Abhandlung über Fürstenerziehung, einen Gegenstand, mit dem er

---

[161] Pag. 991—992.

[162] Das von mir benützte Exemplar hat den Titel: *Institutio Principis Christiani saluberrimis referta praeceptis per Erasmum Rotterodamum*, Basileae 1539. Auf der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München fand ich auch eine deutsche Übersetzung, die den Titel führt: Ein nutzliche underwisung eines Christenlichen Fürsten, wol zu regieren gemacht durch den hochgelehrten und berümpten Erasmum von Roterdam. In tütsch zum ersten Gedruckt in der löblichen stat Zürich durch Christophorum Froschauer 1521. Der Übersetzer ist ein Priester des gotshufs Einsydeln.

sich niemals praktisch beschäftigt hatte, dem Brüsseler Hofe für das bewilligte Jahresgehalt und die Ernennung zum Königl. spanischen Titularrate seinen Dank bezeigen wollte.

Das Werkchen scheint mit einer gewissen Oberflächlichkeit hingeschrieben zu sein, es ermüdet den Leser infolge der unzähligen Wiederholungen, dagegen läßt die vornehme, schöne Sprache den großen Meister erkennen. Nicht wie Vegio oder Enea Sylvio oder insbesondere Heresbach, behandelt Erasmus in seiner Schrift vornehmlich die Ausbildung und Erziehung des Prinzen, dieser Gegenstand wird vielmehr nur ganz nebensächlich und auf wenigen Blättern besprochen, sondern das Buch enthält zum weitaus größten Teil Ratschläge an den Fürsten über eine rechte und gute Verwaltung des Staates, bespricht also Fragen, die Heresbach in seiner Schrift „*De administranda Republica*“ behandelt. Aus diesem Grunde kann natürlich die Benutzung der *Institutio principis Christiani* durch Heresbach bei der Abfassung der Erziehungslehre nur eine geringe gewesen sein; wohl finden sich die wenigen in der Schrift des Erasmus enthaltenen pädagogischen Anschauungen sämtlich in dem Heresbachschen Erziehungswerke wieder und zwar vielfach auch in der sprachlichen Fassung an die Schrift des Erasmus anklingend, doch zeigt sich der große Einfluß des Erasmus auf Heresbach hauptsächlich in dem Werke „*De administranda Christiane Republica*“, in welchem viele Gedanken zum Teil in ähnlicher sprachlicher Einkleidung aus der Schrift des Erasmus hergeleitet sind.

Heresbach schreibt in dem Vorworte (pag. 3) zu seiner Erziehungslehre über die *Institutio principis Christiani* im wesentlichen Folgendes: „Wohl hat ja unser großer Meister Erasmus schon ein vorzügliches Werk über Prinzenerziehung geschrieben, und allem, was er darin niedergelegt hat, stimme ich gerne bei und benütze es auch; aber seit dem Erscheinen dieses Buches sind die Verhältnisse so ganz andere geworden, darum kann es nicht mehr völlig seiner Bestimmung genügen. Außerdem konnte Erasmus die Verhältnisse und

das Leben an den Fürstenhöfen nicht richtig beurteilen; denn Klippen kennt eben nur der Seefahrer."

Mit H.'s Werk „*De eruiendis principum liberis*" finden sich in der Schrift des Erasmus hauptsächlich folgende Übereinstimmungen: Die ethische Ausbildung des Kindes beginnt im zarten Alter.[163] Besonders große Sorgfalt muß bei der Wahl des Prinzenerziehers obwalten. Den idealen Erzieher[164] schildert Erasmus ähnlich wie Heresbach. Man kann durch fleißige und gute Unterweisung sehr viel erreichen, auch wenn das Kind von Natur aus schlecht beanlagt[165] ist; können ja auch die wildesten Tiere durch die Geschicklichkeit des Bändigers gezähmt werden.

Die erste Vorbedingung für eine segensreiche Erziehung ist die Erforschung und Berücksichtigung der Individualität[166] des Kindes, namentlich muß sie für die Behandlung des Zöglings als Richtschnur gelten. Zur sittlichen Ausbildung des Kindes dienen in erster Linie gute Ermahnungen und Vorschriften, aber auch Beispiele großer Männer.[166] Sorgfältig halte man von dem Knaben jene verderbliche Pest der Fürstenhöfe, die Schmeichelei,[167] ferne. Sorgsam gehe man auch in der Auswahl der Gespielen und Diener des Prinzen zu Werke. Als wirksamstes Gegenmittel gegen das Gift der Schmeichelei empfiehlt auch Erasmus vor allen Dingen Selbsterkenntnis,[168] auch er mahnt den Prinzen, sich viel mit den Wissenschaften zu beschäftigen „denn nach dem

---

[163] Pag. 11, vgl. H. p. 38.

[164] Pag. 11—13. *Deligat igitur ad hoc muneris ex universo suorum numero aut etiam asciscat undecunque viros integros, incorruptos, graves longo rerum usu, non modo praeceptiunculis doctos, quibus aetas conciliet reverentiam et vitae sinceritas auctoritatem et morum comitas ac iucunditas amorem ac benevolentiam . . . ut et obiurgare norit citra contumeliam et laudare citra adulationem . . .* vgl. H. pag. 34 und 35 (fast wörtlicher Anschluß an den zuletzt zitierten Satz des Erasmus).

[165] Pag. 17, s. H. pag. 56.

[166] Pag. 15—16, vgl. H. pag. 53.

[167] Über die verderbliche Wirkung der Schmeichelei spricht sich Erasmus in ähnlicher Weise aus wie H., p. 66—78. Erasmus fordert sogar die Todesstrafe für die Schmeichler, pag. 68.

Auspruch des Demetrius von Phaleron[168] kann man am besten und am reinsten die Wahrheit aus den Büchern erfahren, da ja die Bücher nicht schmeicheln.“ Von frühester Kindheit an ist der Prinz an größte Einfachheit[169] in Speise, Trank und Kleidung zu gewöhnen, damit er als Fürst seinen Untertanen kein schlechtes Beispiel gebe. Denn der Fürst schadet mehr durch sein Beispiel[170] als durch andere Folgen seiner Verfehlung.

Ebenso wie die ethische Erziehung hat auch die wissenschaftliche Ausbildung schon in früher Jugend[171] zu beginnen. Bald präge man dem Knaben einen lehrreichen Spruch[171] oder ein sinnvolles Wort ein, bald erzähle man ihm eine Fabel mit Nutzanwendung, wie die Äsopsche Fabel vom Löwen und der Maus oder das Märchen von Phaethon; „denn an solchen Erzählungen ergötzt sich das Kind ungemein“ (alles wie bei H., vergleiche pag. 133 und oben Seite 76), oder man erzähle und erkläre ihm gute und nutzbringende Gleichnisse.[172] — Ob für einen Prinzen Gelehrsamkeit[173] notwendig ist, diese Frage behandelt Erasmus fast in derselben Weise, wie sie in dem Heresbachschen Erziehungswerke besprochen wird. Das erste und wichtigste Unterrichtsfach ist die Religion.[174] Die Schriftsteller, die Erasmus zur Lektüre[175] des Prinzen empfiehlt sind ziemlich die gleichen wie bei H.: Bücher der heiligen Schrift (besonders *Proverbia Salomonis*), dann die *Apophthegmata Plutarchi* und die *Moralia*; einiges aus den *politica* des Aristoteles und den *officia Ciceronis*. Für das Studium der Geschichte eignen sich besonders die Werke des Herodot, Xenophon, Sallust, Livius und Cäsar.

---

[168] s. pag. 73, vgl. H. pag. 85 und Vegius fol. 40 ff.

[169] S. pag. 22.

[170] . . . *ne tam multos exemplo suo reddat malos,* pag. 29, vgl. H. pag. 125.

[171] Pag. 16, H. pag. 72.

[172] Pag. 19, vgl. H. pag. 133 und 149.

[173] Pag. 21 und 27, vgl. H. pag. 83 und 86.

[174] Pag. 24 und 25, vgl. H. pag. 66.

[175] Pag. 74—76, vgl. H. Kap. 10 und 13.

Die Erziehungsarbeit darf nicht nachlassen, wenn der Prinz zum Jüngling[176] herangereift ist, sondern gerade für diese Altersstufe ist Belehrung und Beaufsichtigung doppelt notwendig. Schließlich fordert noch Erasmus, ähnlich wie Heresbach, bezüglich der Verheiratung[177] des Prinzen in erster Linie Rücksichtnahme auf das Familienglück und gesunde Nachkommenschaft und Ausschaltung aller politischen Erwägungen.

Der Schrift des Erasmus fehlt es nicht nur an der Behandlung didaktischer Fragen, sondern überhaupt an einer größeren Zahl von praktischen Vorschlägen bezüglich der Unterweisung und Erziehung des Prinzen. Die Benutzung der Schrift konnte infolgedessen bei der Abfassung des mehr systematisch aufgebauten Erziehungswerkes Heresbachs nur eine geringe sein; dagegen tritt, wie schon bemerkt, der Einfluß des Erasmus in dem Werke *De administranda republica* äußerst stark zu Tage.

Heresbach in seinem Verhältnis zu Ludovicus Vives und Johannes Sturm.

Ludovicus Vives ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten aus dem Zeitalter des Humanismus. „Er war ein enzyklopädischer Kritiker der Wissenschaften, der mit seltener Schärfe des Urteils überall der blinden Autorität und dem Schlendrian entgegentrat und die fruchtbareren Felder der Forschung nachzuweisen suchte, und er war ein grundsätzlicher und bewußter Apostel des Friedens in kirchlicher, staatlicher und sozialer Hinsicht." (Lange, pag. 738). Er

[176] Pag. 14 und 15, vgl. H. pag. 10 und 170 f., s. oben S. 83 f.

[177] Pag. 81 und 82, 112—114. *Privata quaedam res est principum matrimonium;* auch aus dem Volke mag sich der Fürst seine Gemahlin erwählen: *Satis honesta est quocumque sanguine nata, quae bono principi bonam praestat uxorem.* Vgl. H.,-Kap. 34, s. oben S. 85 f.

war ein Mann von universeller Kenntnis, der seiner Zeit vielfach voran geeilt ist, und meist seine eigenen Wege ging. Vives war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller. Seine Werke füllen 8 starke Foliobände, was um so erstaunlicher ist, wenn man bedenkt, daß ihn schon im Alter von 46 Jahren (Hunger und drückende Entbehrungen hatten seine Kräfte vor der Zeit aufgebraucht) der Tod ereilte. Vives' Bedeutung liegt hauptsächlich in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auf pädagogischem Gebiete. Er hat als Erster unter den Humanisten den Versuch gemacht, die Pädagogik auf psychologischer und ethischer Grundlage aufzubauen. Seine pädagogischen Anschauungen finden sich in seinen Werken eingestreut zwischen kritischen, philosophischen, historischen oder moralischen Betrachtungen.[178] — Als Reformator in Sachen der Erziehung ist er von großem Einfluß auf die meisten Pädagogen des 16. und 17. Jahrhunderts geworden, und er wurde sehr häufig bei der Abfassung späterer Erziehungswerke benützt, weit mehr benützt als zitiert.[179]

Für unsere Untersuchung ist nun hauptsächlich von Interesse, zu erfahren, ob die Pädagogik Vives' auf Heresbach von Einfluß gewesen ist. Diese Frage ist äußerst schwer mit Sicherheit zu entscheiden: Wohl finden sich ja in dem Heresbachschen Erziehungswerke zahlreiche Übereinstimmungen mit Vives, doch handelt es sich hierbei aus-

---

[178] Über die Pädagogik des Ludovicus Vives benützte ich folgende Schriften: 1) A. Lange, Artikel über Vives, Schmids Enzyklopädie Band 9, pag. 737—814; 2) Friedrich Kayser, »Johannes Ludovicus Vives' pädagogische Schriften«, erschienen in der Bibliothek der Katholischen Pädagogik, Band 8; 3) F. Kuypers, »Vives in seiner Pädagogik, eine quellenmäßige und systematische Darstellung«, erschienen in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik. 43. Jahrg., 1897. Meine Zitate sind hauptsächlich der Kuypersschen Abhandlung entnommen; auf diese beziehen sich auch die in Klammern beigefügten Seitenzahlen.

[179] Lange überschätzt jedoch den Einfluß Vives' auf die Pädagogen des 16. und 17. Jahrhunderts, namentlich bezüglich der Pädagogik der Jesuiten.

schließlich um pädagogische Grundsätze, die ebensogut auch anderen Quellen entstammen können und nicht mit Sicherheit auf Vives hinweisen. — Die wichtigsten Übereinstimmungen der Pädagogik Vives mit Heresbach bestehen in Folgendem:

1. Bezüglich der ethischen Ausbildung des Schülers fordert Vives:

a) Möglichst frühe zu beginnende Gewöhnung[180] zum Guten und Besserung durch moralische Ermahnungen, *de tradendis disciplinis* II, 4 u. III, 4 (p. 22, Anm. 74 u. 75),

b) strengste Überwachung,[181] *de trad. disc.* III, 4 (22, Anmerkung 73), hierher gehört auch: Wahl eines guten Hofmeisters, *de trad. disc.* (32, Anm. 118),

c) die Lehrer und Erzieher müssen dem Knaben mit gutem Beispiel bezüglich eines einwandfreien Lebenswandels vorangehen, *de trad. disc.* (p. 70, Anm. 151), vgl. H. p. 34, oben S. 34.

d) sorgfältige Auswahl des Studienortes,[182] *de trad. disc.* II, 2 (p. 65, Anm. 138).

2. Von den Lehrern verlangt Vives: sie müssen sittlich rein sein und sollen Weltklugheit[183] und Erfahrung besitzen, keine Stubengelehrte. Die Schüler soll der Lehrer lieben,[184] wie ein Vater seine Söhne; er muß in allem, im Lob wie im Tadel richtig Maß halten können.[185] Nicht pedantisch darf der Lehrer sein, er muß es vielmehr ver-

---

[180] *... et ea cupiat quae recta sint, fugiat quae prava, „introductio ad sapientiam"* I, 8, vgl. Kayser, pag. 248—252, vgl. H. p. 32 f. u. p. 133, oben S. 32 u. S. 76.

[181] *Omnia fiant sub oculis seniorum aliquot, qui illis sint venerabiles,* vgl. H. p. 45—48, oben S. 40.

[182] An die hier von Vives geforderten Bedingungen, denen ein zu ruhigem Studium geeigneter Aufenthaltsort zu genügen habe, klingen die Heresbachschen Auslassungen (pag. 153—156) an, jedoch ohne besondere Ähnlichkeit in der sprachlichen Fassung.

[183] *Intersit colloquiis et congressibus hominum moderate ac commode ... trad. disc.* III, 2 (pag. 71, Anm. 155), vgl. H. p. 36, oben S. 35.

[184] *Magistri erga discipulum affectus erit patris ... an vero plus in homine gignit, qui corpus quam qui animum gignit? trad. disc.* II, 4 pag. 70 Anm. 150), vgl. H. p. 80, oben S. 55.

[185] S. Kayser, pag. 239, vgl. H. p. 34, oben S. 35.

stehen, den Stoff interessant zu gestalten und der Apperceptionsfähigkeit[186] des Schülers anzupassen. Nicht zu strenge, aber auch nicht zu vertraulich[187] darf der Lehrer dem Schüler begegnen, da sonst die Disziplin leidet. Unter den Lehrern darf ebenfalls im Interesse der Disziplin keine Eifersüchtelei[188] Platz greifen. Die Besoldung der Lehrer muß vom Staate[189] geleistet werden (vgl. II. *De rep.* Kap. 12, pag. 271).

3) Erziehungsmittel sind: Lob,[190] Weckung des Ehrgeizes, Belohnung, Tadel und Strafe, sowie auch in manchen Fällen körperliche Züchtigung.[191] Doch ist sowohl für die Behandlung wie für den Unterricht des Zöglings stets in erster Linie Rücksicht zu nehmen auf die individuelle Charakter- und Geistesanlage des Kindes.[192]

4. Beim wissenschaftlichen Unterrichte ist namentlich darauf zu achten, daß der Unterrichtsstoff in richtiger Abstufung[193] und methodischer[194] Aufeinanderfolge dem Kinde

---

[186] *Condient haec iocis salsis fabellis scitis ac lepidis exemplis atque historiolis iucundis ... sententiis acutis —, ut sic libentius hauriatur et magno fructu sit non linguae tantum, sed etiam prudentiae atque usui vitae. trad. disc.* III, 6 (81, Anm. 199) — oder: *cognitionem hanc* (Grammatik) *artis doctam volo esse magis, quam anxiam et molestam,* s. *De ratione studii pueri* 2 (p. 81, Anm. 200), — vgl. Kayser, pag. 232 u. 240, vgl. H. p. 62, 72 f. u. 133, oben S. 48, 50 u. 76.

[187] Vives *trad. disc.* III, 4, vgl. Kayser pag. 250, vgl. H. p. 34, ob. S. 35.

[188] S. *trad. disc.* II, 1 (pag. 71 Anm. 154), vgl. H. p. 40, oben S. 37.

[189] S. *trad. disc.* II, 1 (pag. 68 Anm. 144), vgl. Kayser pag. 210.

[190] S. *trad. disc.* III, 4, vgl. Kayser pag. 250, vgl. H. p. 74, oben S. 55.

[191] S. *trad. disc.* III, 4 (pag. 23, Anm. 78), vgl. H. p. 143, oben S. 80.

[192] *Verum de ingenio dubio aut etiam malo non est illico desperandum nec nimis tamen fidendum bono, trad. disc.* II, 4 —, oder: *praeceptor vero in schola auditorium suum debet spectare ... ut tradat congruentissima captui suorum ... (trad. disc.* II, 2) —, oder: *acute inspici oportet, quibus tandem rebus oppositum sit iuvenum ingenium ... ut eo se quisque applicet, quo naturae nutu quodam fertur, si modo in finitimum virtuti vitium non propendit —, trad. disc.* IV, 4 etc. (pag. 131, Anm. 298 und 299), vgl. Kayser, pag. 222—225. Über frühreife Knaben urteilt auch Vives ungünstig, pag. 223, vgl. Lange, pag. 785; vgl. H. p. 54, oben S. 43.

[193] S. *trad. disc.* III, 4 (p. 131 Anm. 296), vgl. H. p. 62 f., oben S. 48.

[194] S. *trad. disc.* II, 4, (p. 134 Anm. 313), vgl. H. p. 72 f., ob. S. 50 f.

vermittelt werde. Man verlange nicht von dem Knaben, was erst der Jüngling leisten kann; „ja keine Überbürdung des Schülers;“ ferner darf das Kind nicht zum Lernen[195] gezwungen werden, sondern der Lehrer muß es verstehen, das Interesse des Schülers zu fesseln.

5. Sehr wichtig ist die Ausbildung des Gedächtnisses; empfehlenswert ist abendliche[196] Repetition des Erlernten.

6. Unterrichtsfächer sind: In erster Linie Religion:[197] Man gewöhne frühzeitig den Knaben an Ehrfurcht vor den Büchern der heiligen Schrift; alsdann Lesen[198] und Schreiben, Grammatik;[199] sehr wichtig ist der Unterricht in der Geschichte, ferner Geographie, Naturwissenschaften und Metaphysik, Dialektik, Rhetorik, Mathematik und Musik. Außer Latein und Griechisch werden noch die Muttersprache und einige neuere fremde Sprachen erlernt und zwar am Besten durch Konversation. Übersetzungen von der Muttersprache ins Lateinische und umgekehrt festigen die lateinischen Sprachkenntnisse.[200] — Schließlich bildet noch einen wichtigen Unterrichtsgegenstand die Moralphilosophie.[201]

7. Bezüglich der Körperpflege verlangt Vives: Mäßigkeit[202] in Speise, Trank und Schlaf, gesunde Körperübungen, Spaziergänge und Spiele[203] zum Zwecke der Er-

---

[195] S. *trad. disc.* III, 4 (p. 132 Anm. 300), vgl. H. p. 72, oben S. 50.

[196] S. *Introductio ad sapientiam* VI, 194 und *De ratione studii puerilis*, 1 (pag. 26, Anm. 94), vgl. H. p. 65 u. 138, oben S. 78.

[197] S. *trad. disc.* I, 4 u. II, 4 (p. 74 Anm 166), vgl H. p. 63 f., ob. S. 48 f.

[198] *Ne sint otiosi versus qui ad imitationem proponuntur... sed grave aliquod dictum... (institutio feminae Christianae)* I, 4 (pag. 75, Anm. 171) vgl. H. p. 75, oben S. 52.

[199] Der Unterricht in der Grammatik beginnt mit der Aufzeigung der Vokale und der Konsonanten. Alsdann folgt die Wortlehre usw. in einem ähnlichen Lehrgang, wie ihn H. verlangt.

[200] S. *trad. disc.* III. 1 (p. 86), vgl H. p. 138, oben S. 75.

[201] S. *trad. disc.* vgl. H. p. 99 f., oben S. 63 f.

[202] S. *introductio ad sapientiam* IV, 98 f. u. *trad. disc.* III, 4 (p. 27, Anm. 99 und 100), vgl. H. p. 110 f. u. 158 f., oben S. 67 u. 68

[203] ... *lusus sint qui honestatem habeant cum iucunditate coniuncta, quales sunt pila, globus, cursus* etc. *Latine inter ludendum loquantur.* S. *trad. disc.* III, 4 (p. 29, Anm. 106 u. 107, vgl. H. p. 95 u. 133, ob. S. 62 u. 76.

holung von der geistigen Arbeit. Gute Körperhaltung beim Lesen und Schreiben.

8. Allgemeine Bemerkungen: Vorsicht bei der Wahl des Umgangs.[204] Rücksichtnahme bei der Wahl der Gattin[205] auf einen körperlich wie geistig gesunden Nachwuchs. Hohe Bedeutung der Muttermilch für die Entwicklung des Kindes und größte Vorsicht bei der Wahl von Ammen.[206]

Schließlich sei noch erwähnt, daß sich auch in dem Werke Heresbachs „*De administranda Republica*" und zwar in Kap. 13: „*Pauperum cura*" Übereinstimmung mit Vivesschen Ideen zeigt. Heresbach verlangt ebenso wie Vives in seiner Schrift „*De subventione pauperum*" (S. Lange, pag. 761 f.), daß die Armenpflege eine Aufgabe des Staates sein müsse, allerdings behandelt Heresbach die Armenpflege nicht so eingehend, wie Vives, der in seiner Schrift originelle praktische Vorschläge zur Handhabung einer geregelten Armenfürsorge gibt.

Liegt nun der im Vorhergehenden nachgewiesenen Ideenverwandschaft der beiden Pädagogen eine Benutzung der Schriften Vives' durch Heresbach zu Grunde? Der Umstand, daß die Anschauungen, in welchen völlige Übereinstimmung zu Tage tritt, sehr zahlreich sind, verleihen der Annahme, daß eine solche Benutzung stattgefunden habe, einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit. Hierzu kommt noch, daß Heresbach, der Freund und Schützling des Erasmus, wohl sicherlich die Werke des Vives gekannt haben wird; denn auch Vives war ja, wenigstens so lange er im Glücke und einflußreicher Stellung war, der Freund des Erasmus und stand lange mit diesem in Briefwechsel. Andererseits spricht aber gegen die Annahme des Ursprungs Heresbachscher Ideen aus den Werken Vives' die Tatsache,

[204] S. *exerc. ling. lat.* (vgl. Lange p. 801), vgl. H. p. 41 f., ob. S. 38.

[205] *De officio mariti*, 1 (p. 30, Anm. 112), vgl. H. p. 185 f., ob. S. 87 f.

[206] *A lacte ipso, quod velim fieri si possit, maternum esse (institutio feminae Christianae* 1, 1). Hierfür führt Vives die nämlichen Gründe an wie H. pag. 27 f. Auch die Anweisungen für die Lebensweise der schwangeren Frau stimmen inhaltlich mit denen H.s überein. *Institutio feminae Christianae* II, 11 (pag. 31).

daß alle die Ideen, welche von beiden Schriftstellern in Übereinstimmung ausgesprochen sind, sich auch in den Werken anderer Pädagogen finden, also, wie schon Eingangs dieses Kapitels erwähnt, nicht notwendiger Weise von Vives entnommen sein müssen. Der Text der Vivesschen Werke weist (soweit er mir bekannt) bezüglich der angeführten Anschauungen keine derartige sprachliche Ähnlichkeit mit der Erziehungslehre Heresbachs auf, daß sich mit absoluter Sicherheit hieraus der Beweis für eine solche Entlehnung erbringen ließe. Wir müssen daher die Frage offen lassen, ob die weitgehende Übereinstimmung der Pädagogik Heresbachs mit der des Vives eine zufällige ist, oder ob sie sich auf direkte Benutzung der Werke Vives' durch Heresbach gründet.

Mit einigen Worten möchte ich nun noch auf das Verhältnis des bekannten Straßburger Pädagogen Johannes Sturm[207] zu Conrad Heresbach eingehen.

Auf den ersten Blick könnte man wohl die Ansicht gewinnen, als ob bei zwei so grundverschiedenen Naturen, wie Sturm und Heresbach es sind, ein gegenseitiges Sichverstehen oder gar ein freundschaftliches Verhältnis kaum möglich gewesen wäre. Schon die Bildungsideale der beiden Pädagogen sind vielfach verschieden von einander. Während Heresbach aus seinem Zögling einen sittlich guten und zugleich für die Praxis des Lebens tauglichen und geschickten Menschen heranbilden will, ist Sturms Ideal, den Schüler in erster Linie zum vollendeten Redner heranzuziehen, der möglichst an Cicero oder an den von Sturm sehr hoch gewerteten Hermogenes heranreichen sollte. „Sturms wissenschaftliche Gedanken und Studien gehen fast ohne

[207] Über Sturms Pädagogik benützte ich E. Laas, Die Pädagogik des Joh. Sturm (Berlin 1872), ferner die Geschichte der Pädagogik v. Raumer Band I, pag. 240 ff. und den Artikel über Sturm von Boßler in Schmids Enzyklopädie des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens, Band 9, pag. 311—331.

Rest in Rhetorik auf“ (E. Laas). Deshalb liegt auch der Schwerpunkt seiner Pädagogik im Unterrichte, während Heresbach sich in erster Linie mit der Erziehung des Zöglings befaßt. Aber auch bezüglich ihres innersten Wesens besteht ein tiefer Gegensatz zwischen den beiden Männern. Sturm ist ein trockener, pedantischer Geist, dessen Unterricht vielfach bloßer Formalismus war und die Individualität des Kindes nicht beachtete; ja es mußte vielmehr, gerade durch die zahlreichen Alles uniformierenden Gesetze eingeschnürt, die Eigenart auch des reiferen Schülers zu Gunsten der Erreichung des starr festgehaltenen Bildungszieles verkümmern. „Sturm war ein pedantischer, wenn auch groß angelegter Schulmeister.“ Ganz anders dagegen wirkt Heresbach. Aller Pedanterie von Herzen gram, legt er nicht die Erziehung in feste, unverrückbare, die Persönlichkeit beengende Grenzen und Gesetze, sondern in seinem Unterricht, wie in der von ihm geleiteten Erziehung zeigt sich jene wohltuende, ungebundene Ursprünglichkeit und Frische, bei der die individuelle Eigenart des Kindes, die ja in erster Linie berücksichtigt werden muß, nach der guten Seite hin ohne Einengung zur vollen Entfaltung gelangen kann.

Trotz aller dieser tiefen Gegensätze verband die beiden Pädagogen innige Freundschaft, ja Sturm war sogar ein aufrichtiger Bewunderer der von Heresbach an dem Erbprinzen von Cleve erreichten Erziehungserfolge. Dieser scheinbare Widerspruch wird leicht gelöst, wenn man bedenkt, daß es sich ja bei dem Erziehungsgeschäfte Heresbachs nicht um einen bürgerlichen Knaben, sondern um einen Prinzen handelte, und daß Sturm das in seiner Schule erstrebte Bildungsideal wohl kaum auch für einen Prinzen erstrebenswert halten konnte, ferner, daß Heresbach, soweit es sich um didaktische Fragen und namentlich um systematische Vermittlung des Unterrichtsstoffes handelt, vielfach ähnlich verfuhr, wie Sturm, daß er jedenfalls bezüglich dieser Punkte sich den großen Straßburger Didaktiker zum Vorbild genommen haben wird.

Sturm hat ebenfalls eine kleine Schrift in Form eines Briefes an den Herzog Wilhelm von Cleve, den Zögling Heresbachs, „Über Prinzenerziehung" verfaßt (*De educatione principis*), 1551.[208] Dieser Brief ist weniger wegen seines pädagogischen Wertes als wegen einiger darin ausgesprochenen Bemerkungen über die Tätigkeit Heresbachs für uns von Interesse. Die Schrift handelt hauptsächlich über die Eigenschaften, die ein guter Prinzenerzieher haben muß, und nach denen die fürstlichen Eltern bei der Auswahl des Erziehers ihre Entscheidung treffen sollen.

Vornehmlich 6 Tugenden[209] muß der rechte Prinzenerzieher in sich vereinigen: 1. *Prudentia*, denn auch ein Aristoteles war es, welcher Alexander den Großen erzog. 2. *Diligentia*. Der Lehrer muß sorgfältig sein in der Wahl[210] des Unterrichtsstoffes. 3. Die *Fides*. 4. *Doctrina* und *Eruditio*. 5. *Religio*. Bezüglich der Religion offenbart sich uns Sturm als toleranter und milder Verfechter seines Glaubens, ähnlich wie Heresbach: „Es genügt nicht, daß die *religio severa est*." sagt er, „vielleicht ist unsere Grausamkeit nicht Gott gefällig; dies sollen besonders die Fürsten bedenken; denn des Henkers Schwert tut ja im Auftrage des Fürsten seine blutige Arbeit, und nicht die Hand des Henkers, sondern die Rechte des Fürsten ist es, welche den Holzstoß entzündet." 6. *Moderatio: Veniamus ad partem postremam, quae fuit commoderatio, propria magistri virtus idque eruditi; haec efficit, ut quae puer discet, ea discat cum voluptate . . .* (pag 345). „Kurz, der rechte Prinzenerzieher[211] muß so beschaffen sein, wie Conrad Heresbach, der in den

---

[208] Dieser Brief Sturmii *De educatione principis* ist auch in dem Sammelwerke H.scher Schriften »*De eruditione principum liberis*« enthalten; 2. Aufl., pag. 335—351.

[209] S. pag 335 ff.

[210] *Nam quae nostrorum fuit temporum infelicitas, vel potius miseria, quam multa nobis proposita pueris fuerunt, quae non erant necessaria? quam inutilia? quam mala? quam etiam nullo ordine?* pag. 337.

[211] *Sit ergo talis principis pueri magister qualis Conradus Heresbachius fuit, vel potius, qualis nunc est, perfecto literarum cursu, multa-*

Wissenschaften wohl bewandert ist und über gute Lebenserfahrung und ein reifes Urteil verfügt, der bei ernster Würde liebenswürdig und bei aller Gefälligkeit des Wesens ernst sein kann." An einer anderen Stelle preist Sturm in geradezu überschwänglichen Worten seinen Freund Heresbach als das Ideal eines Prinzenerziehers: *Equidem videre non possum quid non habeant literae voluptatis, si a tali tradantur praeceptore atque magistro qualem hic eum esse volo, et qualem ego Conradum Heresbachium esse hoc praesertim tempore puto. Nam oratio quam de Graecorum lingua et literis olim Friburgi adolescens habuit . . . quantum in se habet doctrinae? qualem rerum et quorum librorum cognitionem, quales significationes uberrimi pectoris, quantum facundiae documentum? Ergo qui talis erit praeceptor qualis Doctor Heresbachius est, qui multa didicerit, legerit, viderit, usu compererit, is quicquid difficultatis erit facile poterit non imminuere sed tollere, quicquid molestum, id emollire, quicquid obscurum, id illustrare . . .*" (pag. 348).

Nach einem kurzen Exkurs über die Notwendigkeit und die Pflege der Körperübungen[212] für die Ausbildung eines jungen Prinzen, schließt Sturm seinen Brief an den Herzog mit dem Wunsche,[213] „daß der Fürst für den Sohn, den ihm Gott noch schenken wird, einen eben solch trefflichen und verständigen Erzieher finden möge, wie es Conrad Heresbach ist." Dieses glänzende Urteil über die pädagogische Wirksamkeit Heresbachs aus dem Munde eines berühmten Zeitgenossen ist von um so größerem Interesse, als es völlig übereinstimmt mit dem Eindruck, den man aus der Erziehungslehre selbst über die pädagogische Geschicklichkeit des Verfassers gewinnt.

Interessant wäre es wohl noch, zu erfahren, ob und in welcher Weise Heresbach selbst wieder durch sein Werk auf nachfolgende humanistische Pädagogen eingewirkt hat.

rum rerum usu, consummato iudicio, amabili gravitate, gravi lenitate (pag. 338).

[212] S. pag. 346.

[213] S. pag. 350 - 351.

Ich habe meine Untersuchung auch nach dieser Seite hin ausgedehnt, ohne jedoch einen nennenswerten Erfolg zu erzielen. Ich prüfte folgende zeitlich nach dem Heresbachschen Werke entstandenen humanistischen Schriften[214] über Prinzenerziehung, für die Benutzung des Heresbachschen Werkes von Wolters[215] vermutet wird: 1. *Hercules Prodicius, Seu Principis iuventutis vita et Peregrinatio per Stephanum Vinandum (Pighium Campensem), Coloniae 1609.* — 2. *Ferdinandus, sive De institutione Principis dialogus, Authore Joachimo Hoppero, Monachii 1584.* — 3. *Clarissimi Jurisconsulti D. Hieronymi Cagnoli, Equitis et Subalpini ducis senatoris, De recta principis institutione liber (Coloniae 1577).*

Der *Hercules Prodicius* steht ebenso wie die Heresbachsche Erziehungslehre in engem Zusammenhang mit dem Cleveschen Fürstenhause. Der Verfasser Stephan Winands war der Erzieher des schon 16jährigen Erbprinzen Karl Friedrich von Cleve, des Sohnes Herzogs Wilhelm III. Noch bei Lebzeiten Heresbachs war er mit der Erziehung des Cleveschen Prinzen betraut worden, doch wurde dieselbe sicherlich in ganz anderer Weise (vgl. Wolters pag. 189—191) geleitet, als wie sie Heresbach in seiner Erziehungslehre geschildert und gefordert hatte. Winands, ein gelehrter Priester, war einer der eifrigsten Vertreter der spanischen Partei am Cleveschen Hofe, in Gehorsam dem Kaiser und dem päpstlichen Stuhle ergeben, von Granvella und Herzog Alba beeinflußt. — Das umfangreiche Werk behandelt das Leben und die Reisen des jungen Prinzen; zwischen Reise-

---

[214] Diese Werke fanden sich sämtlich auf der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München vor.

[215] S. Wolters pag. 201 Anm. 1. — Wolters vermutet auch eine Benutzung des Heresbachschen Werkes in dem Buche *Belisarii Aquarivi Aragonii, Neritinorum Ducis, aliquot aureoli vere libelli: „De principum liberis educandis,"* Basileae 1578. Wolters begeht jedoch hierin einen Irrtum, denn eine solche Benutzung ist gänzlich ausgeschlossen, weil der Verfasser Belisar Aquaviva, Herzog von Nardo schon im Jahre 1528 zu Neapel starb. Die erste Auflage seines Erziehungswerkes erschien schon im Jahre 1519 zu Neapel, also lange vor Heresbachs Werk (s. Jöcher, Gelehrten-Lexikon Bd. 1 pag. 987.)

schilderungen und historischen Exkursen finden sich oft Bemerkungen über Fürstenerziehung eingestreut, die vielfach einen dem Heresbachschen gegenteiligen[216] Standpunkt vertreten. „Das Werk sollte Gegenschrift und Gegengift sein gegen das Werk Heresbachs", doch finden sich auch manche Stellen, welche auf positive Benutzung des Heresbachschen Werkes hinweisen.[217]

An den Erziehungslehren des Hopper[218] und des Cagnolus[219] kann dagegen mit Sicherheit ein Einfluß Heresbachs nicht konstatiert werden, trotzdem an zahlreichen Stellen Anklänge[220] an die Erziehungsgrundsätze

---

[216] Z. B. verlangt Winands im Gegensatz zu H., daß der junge Prinz größere Reisen machen müsse, oder zur Ausbildung an fremde Höfe geschickt werden soll: *Adolescentem Principem inter exteros rerum experientia erudiendum esse... Nam non solum libris, disciplinis atque praeceptis indigere futurum principem, sed etiam polytropia quadam et rerum variarum experientia: Oportere quoque eum res communes periclitando discere, quo firmius eas memoria retineat, et ex eventu quoque consilia expedire discat, non ex libris tantum, aut praeceptorum dictatis.* (s. pag. 79 und 80).

[217] So spricht Winands an einer Stelle, die sowohl dem Inhalte, als auch dem Wortlaute nach an H. erinnert, über den Unterschied zwischen der Erziehung eines Fürsten und eines Privaten: *Privatis esse satis, sibi suaeque vitae instituto, ad quod natura fertur, quemque studere, Principis satisfaciendum omnibus esse. Quare cum illi laxioribus stringantur habenis, citius etiam a recto tramite ipsos aberrare pravaque conversatione seduci. Adolescentem Principem foris agentem numquam esse solum, habere selectum comitatum ministrorum, quocum versetur* (p. 81, vgl. Heresbach pag. 60).

[218] Joachim Hopper (geb. 1523 zu Sneck in Friesland, gest. 1576 zu Madrid) war Professor zu Löwen und Kgl. Rat in Brüssel. Sein Werk über Fürstenerziehung wurde erst nach dem Tode des Verfassers von seinen Söhnen veröffentlicht (s. Allg. deutsche Biographie 13. Band pag. 117—120).

[219] Hieronymus Cagnolus lebte 1492—1551. Die erste Auflage seines Werkes erschien im Jahre 1577, also lange nach dem Tode des Verfassers (s. Biographie universelle über Jérome Cagnalo Bd. 6 pag. 342 ff).

[220] So äußert Hopper z. B. die bei Heresbach immer wieder betonte Anschauung, daß der Fürst der Stellvertreter Gottes auf Erden sei, und daher sich stets der Wichtigkeit seines Amtes bewußt, fromm, gerecht, gut und wahrheitsliebend sein müsse (pag. B 3 ff.), ferner fordert der

Heresbachs vorhanden sind. Für die Annahme Wolters', daß für diese beiden Werke die Erziehungslehre Heresbachs von Einfluß gewesen sei, eine Ansicht, die insofern auch bei Cagnolus den Tatsachen entsprechen könnte, als das Werk Heresbachs im Manuskript vielen schon bekannt war, ehe es gedruckt wurde (vgl. pag. 17 Anm. 29), lassen sich aus den genannten Werken keinerlei Anhaltspunkte ableiten. Die hierin in Übereinstimmung mit Heresbach vertretenen Anschauungen finden sich sämtlich auch in den Erziehungswerken anderer Humanisten, so bei Vergerius, Vegius, namentlich bei Erasmus, auch teilweise bei Vives vor. Gegen die Annahme, daß die Erziehungslehre Heresbachs bei Abfassung dieser Werke benutzt wurde, spricht der Umstand, daß Heresbach nirgends erwähnt wird, und daß kaum irgendwo Übereinstimmung im Text und in der Anordnung des Stoffes mit dem Werke *De eruditis principum liberis* vorhanden ist.

Verfasser Mäßigkeit in der Lebensweise des Zöglings und körperliche Übungen (pag. C 6 und 7).

Auch in der Erziehungslehre des Hieronymus Cagnolus finden sich zahlreiche Stellen, in denen sich Übereinstimmung mit den Heresbachschen Erziehungsgrundsätzen zeigt. So fordert er z. B. auch, „daß ein Fürst mehr wissen müsse als irgend ein anderer“ (pag. 37 ff.), er ermahnt den Prinzen zur Sparsamkeit, „damit nicht das Volk durch übermäßige Steuern beschwert werde“ (pag. 49), er macht seinem Zögling Selbstbeherrschung (pag. 52 ff.) und Treue bezüglich geleisteter Versprechungen (pag. 104) zur Pflicht. Auch gibt er, wie Heresbach, detaillierte Vorschriften über den Gang, die Redeweise usw. des Fürsten (pag. 169).

Schlußbetrachtung.

Heresbach ist kein irgendwie bahnbrechender oder produktiv schaffender Geist. Er hat die wichtigsten Ergebnisse, welche die Wissenschaft des Humanismus ihm bot, mit erschöpfender Gründlichkeit und selbständigem Urteil in sich aufgenommen. In seinen pädagogischen Anschauungen gibt er durchaus nichts Originelles, irgend welche Ideen, die nicht schon früher in Werken anderer humanistischer Pädagogen ausgesprochen worden wären, aber dennoch, trotz der Benützung und Einwirkung zahlreicher pädagogischer Werke auf Heresbach, trägt seine Pädagogik den Stempel der Selbständigkeit. Die in seiner Erziehungslehre niedergelegten Grundsätze erscheinen unter einander eng zusammenhängend und vollständig aus seiner allgemeinen Weltanschauung abgeleitet. Sie sind, wie die übersichtliche Gruppierung, die eingehende gründliche Behandlung und namentlich die zahlreichen, gelegentlich eingestreuten kritischen Bemerkungen zeigen, aus dem innersten Wesen des Verfassers entsprungen und gewähren ein klares Bild des Cleveschen Fürstenerziehers, der mit enzyklopädischer Vielseitigkeit sich nicht nur auf dem Gebiete der Pädagogik, sondern auch in der Politik, auf kirchenpolitischem, legislatorischem und sozialem Gebiete betätigt und überall seine milden Anschauungen vertreten hat.

Wie alle humanistischen Schriftsteller, so hat auch Heresbach bei der Abfassung seines Erziehungswerkes die Schriften der Alten stark benützt, namentlich Quintilian, und die kleine Erziehungsschrift des Pseudo-Plutarch. Von den Pädagogen des 15. und 16. Jahrhundert sind, wie schon oben ausgeführt, namentlich Maffeo Vegio, Enea Sylvio, Erasmus und Johannes Sturm sicherlich und vielleicht auch Vives von Einfluß auf seine Erziehungslehre gewesen. Doch ist seine Art der Benützung anderer Schriftsteller eine durchaus würdige und einwandfreie. Selten sind größere

Partien aus anderen Werken einfach herübergenommen. Er scheint die vorangehende Literatur zu dem Zwecke benützt zu haben, aus ihr Belege und Bestätigung für seine eigenen Anschauungen zu suchen, nicht aber, um seine pädagogischen Grundsätze aus ihr abzuleiten.

Von allen Humanisten gleicht wohl am meisten Ludovicus Vives, der freilich weit größer und tiefer angelegt ist, als Heresbach, dem Cleveschen Fürstenerzieher. Wie der große spanische Humanist, so fühlt auch Heresbach einen starken reformatorischen Drang in sich, zu bessern und der irrenden Menschheit zu helfen. Das Urteil Kuypers' (s. pag. 10) über Vives gilt sicherlich auch von Heresbach: „Von allen Lehren des Christentums hat ihn wohl keine so tief durchdrungen, wie das Evangelium der Liebe." Menschenliebe ist es auch, die Heresbach in seinen Büchern predigt. Die Liebe muß zwischen Herrscher und Volk walten, wenn der Staat gedeihen soll. Bei dem Erziehungsgeschäfte muß ein inniges Verhältnis der Liebe Lehrer und Schüler aneinander ketten. Seinen Fürsten lehrt Heresbach, den Krieg unter allen Umständen zu meiden, die Richter mahnt er zur Milde und Billigkeit. Fremdes Elend schneidet ihm ins Herz, und für die Armen und Dürftigen zu sorgen, erscheint ihm als eine Hauptaufgabe seines Lebens. Als ein Friedensmahner steht er über den streitenden Parteien; von dem gleichen Geiste ist auch seine Erziehungslehre durchdrungen und diese Einheit des Charakters von Verfasser und Werk gibt ihr das Recht darauf, auch heute noch von der geschichtlichen Betrachtung gewürdigt zu werden.

Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle Herrn Univ.-Prof. Dr. F. Boll für die Anregung zu vorliegender Arbeit und für seine vielfache Unterstützung bei ihrer Abfassung meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung ..... Pag. 1
Die pädagogischen Anschauungen Heresbachs nach seinem Werke „De educandis erudiendisque principum liberis“ ..... „ 16

I. Abschnitt.
Die Erziehungslehre des Heresbach.
1. Die früheste Erziehung des Kindes ..... „ 22
2. Die früheste sittliche Unterweisung des Kindes „ 31
3. Die Individualität und der Stand des Kindes als Norm für die Erziehung ..... „ 42
4. Der Unterricht im Kindes- und Knabenalter. „ 47
5. Die wissenschaftliche und ethische Ausbildung des Zöglings ..... „ 56
6. Einzelheiten über Unterrichtsplan und Behandlung des Zöglings ..... „ 73
7. Anleitungen und Ratschläge für den Zögling im Jünglings- und Mannesalter ..... „ 83

II. Abschnitt.
Die Quellen des Erziehungswerkes: „De erudiendis principum liberis“ ..... „ 90
1. Der Einfluß Quintilians und der Schrift des Pseudo-Plutarch ‚De liberis educandis‘ auf Heresbach ..... „ 94
2. Einfluß der italienischen Humanisten Vergerius, Vegius und Aeneas Sylvius auf Heresbach .. „ 102
3. Einfluß der Institutio Principis Christiani des Erasmus auf Heresbach ..... „ 125
4. Heresbach in seinem Verhältnis zu Ludovicus Vives und Johannes Sturm ..... „ 129

Schlußbetrachtung ..... „ 142

Vita.

Am 12. August 1879 wurde ich in Würzburg geboren; daselbst besuchte ich 3 Jahre lang das Kgl. Neue Gymnasium, trat alsdann in das Kgl. Realgymnasium zu Würzburg über, welches ich nach sechsjährigem Besuche im Jahre 1899 absolvierte. Ich wählte mir als Fachstudium Mathematik und Physik; meine Studienzeit verbrachte ich zu gleichen Teilen an den Universitäten Würzburg und München. In den Jahren 1901 und 1903 legte ich die beiden Staatsexamina für das höhere Lehramt für Mathematik und Physik mit Erfolg ab. Ich widmete mich alsdann hauptsächlich philosophischen Studien an der Universität Würzburg. Im Wintersemester 1905 war ich als Assistent an der Kgl. Realschule in Erlangen vertretungsweise in Verwendung. Seit 1. Mai 1905 bin ich Reallehrer an der Gottschalkschen Realschule in Hamburg. Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren: Prym, Voss, Wien, Rost, Selling, Külpe, Hantzsch, Des Coudres, Stölzle, Pringsheim, Bauer, Brentano, v. Weber, v. Röntgen, Lindemann, Grätz, Lipps, Schindele, Göttler, Döhlemann, Seeliger, Iwan v. Müller, Braunmühl.

Ich fühle das Bedürfnis, ihnen allen an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.